

VÖWVG

Verband der öffentlichen Wirtschaft
und Gemeinwirtschaft Österreichs

Tätigkeitsbericht



Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum Verband	i
Über uns.....	i
Unsere Mitglieder.....	i
Unsere Aufgaben	ii
Das VÖWG Team 2024	iv
Einleitung.....	vi
Energiepolitik.....	1
Reform des EU-Strommarktdesigns.....	1
EU Fit-for-55-Paket	2
EU F-Gas-Verordnung	4
Leitlinien über Heizung und Kühlung in der RED III	5
Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ELWG).....	5
Konzeptpapiere Erdgas-Verteilnetz-Stilllegung & Wasserstoff-Startnetz	6
ECA-Werkzeugkasten	7
Arbeitsgruppe Städtische Wärme	7
Außerdem	8
Verkehrspolitik.....	9
Flug- und Fahrgastrechte – Multimodales Reisen	9
Staatliche Beihilfen: Leitlinien für LMTG und GVO	10
Stärkung des Schienengüterverkehrs in Europa.....	11
Connecting Europe Days 2024	13
Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft	15
Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie (UWWTD)	15
Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie	16

Kreislaufwirtschaftsakt	17
Nationaler PFAS-Aktionsplan	18
Außerdem	19
Wirtschaftspolitik & Sustainable Finance	20
VÖWG-Nachhaltigkeitsnetzwerk: CSRD	20
Erster VÖWG-Nachhaltigkeitsworkshop	21
Studie zu relevanten Datenpunkten (JKU).....	22
Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts	23
Lieferkettengesetz (CSDDD).....	24
De-minimis-Regelung 2024	25
Außerdem	26
Wohnungspolitik	27
Überarbeitung der beihilferechtlichen Vorgaben für DAWI	27
Europäische Wohnungspolitik im Fokus: Vernetzung und Positionierung in Brüssel	28
Förderung für thermische Sanierung.....	29
Außerdem	30
Gesundheits-, Sozial- & Beschäftigungspolitik.....	31
Europäischer Gesundheitsdatenraum	31
Überarbeitung der allgemeinen EU-Arzneimittelvorschriften	33
Verordnung über Substanzen menschlichen Ursprungs	33
Richtlinie über europäische grenzübergreifende Vereine	34
EU-Aktionsplan zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU	34
Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten	35
Außerdem	36
Digitalpolitik	38
Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz (NISG 2024).....	38
Digitaler Euro und Stakeholder-Dialog mit der OeNB	39
Rechtliche Angelegenheiten	41
Baukartell.....	41
Informationsfreiheitsgesetz.....	42

Broschüren zum Beihilfenrecht	43
KMU-Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten – Öffentliches Auftragswesen.....	43
Konsultation zur Datenschutzgrundverordnung	44
Novelle des Zivildienstgesetzes	45
Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz	46
Projektbericht EU-Kommissionshearing	47
Projektüberblick	47
Perspektive Energiepolitik	49
Perspektive Verkehrspolitik	52
Perspektive Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft.....	54
Perspektive Wirtschaftspolitik & Sustainable Finance	57
Perspektive Wohnungspolitik	59
Perspektive Gesundheits-, Sozial und Beschäftigungspolitik	62
Digitalpolitik und rechtliche Angelegenheiten	66
Projektbewertung	68
Veranstaltungen 2024	70

Vorwort zum Verband

Über uns

Der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreich (VÖWG) engagiert sich dafür, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in hoher Qualität für alle zugänglich und leistbar zu machen. Im Rahmen seiner Tätigkeit bringt der VÖWG Unternehmen und Organisationen aus der öffentlichen Wirtschaft mit Partner:innen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, um gemeinsam an Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu arbeiten.

Im Zentrum der inhaltlichen Arbeit stehen Themen wie Energieversorgung, öffentlicher Verkehr, Wasser- und Abwasserwirtschaft, Abfallentsorgung, wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung, Wohnen sowie Gesundheits- und Sozialdienste. Durch Informations- und Netzwerkveranstaltungen sowie gezielten Erfahrungsaustausch bietet der VÖWG praxisnahe Formate, um aktuelle Entwicklungen zu beleuchten, Fachwissen weiterzugeben und den Dialog zwischen relevanten Akteur:innen zu fördern. Ergänzend dazu bereitet der Verband nationale wie europäische Gesetzesinitiativen auf und stellt seinen Mitgliedern praxisnahe Informationen zur Verfügung, um sie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben wirkungsvoll zu unterstützen.

Daseinsvorsorge bedeutet mehr als Infrastruktur – sie bildet das Fundament für Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie stellt sicher, dass alle Menschen Zugang zu

grundlegenden Leistungen haben, unabhängig von Einkommen oder Herkunft.

Da diese Leistungen nicht allein durch Marktmechanismen gesteuert werden können, orientiert sich die Arbeit in diesem Bereich an Versorgungssicherheit, sozialer Fairness, ökologischer Verantwortung und Resilienz. Ziel ist eine moderne, nachhaltige Daseinsvorsorge, die auch digitalen und strukturellen Wandel aktiv mitgestaltet.

Auf europäischer Ebene bringt sich der Verband als österreichische Sektion von SGI Europe, dem zentralen europäischen Verband für öffentliche Wirtschaft, in sozialpartnerschaftliche Prozesse ein. Darüber hinaus ist er im internationalen Forschungsnetzwerk CIRIEC vertreten und fördert so den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich der Gemeinwirtschaft.

Seit September 2021 ist KommR Peter Hanke, Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Präsident des VÖWG. Die Geschäftsführung liegt seit 2010 bei Heidrun Maier-de Kruijff.

Unsere Mitglieder

Der VÖWG verfügt über eine vielfältige Mitgliederstruktur und vertritt über 120 Unternehmen und Organisationen der Daseinsvorsorge aus unterschiedlichen Geschäftsfeldern in ganz Österreich. Seine Mitglieder sind sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene angesiedelt und sind mit ihren Kernbereichen häufig der kritischen Infrastruktur zuzuordnen. Neben Unternehmen der Energieerzeugung und -versorgung,

Organisationen der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeförderung und -behandlung sowie Abfallentsorgung und -behandlung repräsentiert der Verband Verkehrs- und Transportunternehmen aus verschiedenen Branchen. Ebenso sind Institutionen des Geld- und Versicherungswesens vertreten. Darüber hinaus widmet sich der Verband den Anliegen von Regional- und Lokalbehörden und setzt sich für zahlreiche gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie für Einrichtungen mit Bezug zur Kunst, Kultur und Forschung ein. Im Bereich Soziales, Beschäftigung und Gesundheit unterstützt der Verband Krankenanstalten sowie Sozialeinrichtungen und führende Dienstleistungsunternehmen im arbeitsmarktpolitischen Bereich.

Zu diesem Zweck kooperiert der VÖWG mit dem Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ), dem Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammer.

Unsere Aufgaben

Die Aufgaben und Pflichten öffentlicher Akteur:innen stehen regelmäßig im Zentrum politischer und administrativer Reformvorhaben der EU-Kommission. Dies ist vor allem im Kontext der anhaltenden europäischen Liberalisierungspolitik zu sehen, bei der es besonders wichtig ist, eine nachhaltige und hochwertige Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen. Dazu sind neben einem Level-Playing-Field mit den Akteur:innen der Privatwirtschaft insbesondere auch Rechts- und Planungssicherheit sowie Fragen der Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten von essenzieller Bedeutung.

Die kontinuierliche Beobachtung und Aufbereitung von Gesetzgebungsprozessen auf nationaler sowie insbesondere auf europäischer Ebene zählt zu den zentralen Aufgaben des VÖWG. Ein regelmäßiger Austausch mit politischen Entscheidungsträger:innen – etwa in den Generaldirektionen der EU-Kommission, im Europäischen Parlament, in Fachgremien und Delegationen sowie in Ministerien und Landesbehörden – trägt dazu bei, relevante Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen und fundiertes Fachwissen in die Debatte einzubringen. So leistet der Verband einen Beitrag zur sachorientierten Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Der VÖWG bringt Fach- und Führungskräfte aus der öffentlichen Wirtschaft mit relevanten Ansprechpartner:innen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft zusammen. In enger Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen bietet der Verband regelmäßig Gelegenheiten zum themenspezifischen Austausch. Im Mittelpunkt stehen dabei der Wissenstransfer und die Vernetzung zwischen den Mitgliedern und zentralen Akteur:innen, um gemeinsam Perspektiven für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge zu entwickeln.

Durch die breit aufgestellte Mitglieder- und Kooperationsstruktur fließen unterschiedliche fachliche und praktische Perspektiven in die Arbeit des Verbandes ein – darunter sowohl jene der Anbieter öffentlicher Dienstleistungen als auch Sichtweisen aus der Nutzer:innenperspektive. Diese Vielfalt ermöglicht es, Themen ganzheitlich zu betrachten und bei der fachlichen Aufbereitung komplexer Fragestellungen unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Zur inhaltlichen Begleitung bietet der VÖWG außerdem eine Reihe von Serviceangeboten: Dazu gehören spezialisierte Recherch-

en, zielgerichtet aufbereitete Informations-
mappen, Webinare, Vorträge und Publikatio-
nen, die aktuelle Fragestellungen der

öffentlichen Daseinsvorsorge aufgreifen und
zur fachlichen Orientierung beitragen.

Das VÖWG Team 2024

Geschäftsführung & Administration

MMag.^a Heidrun Maier-de Kruijff
Geschäftsführung

Virginia Hagn, BA MA
Verbands- und Teamkoordination

Veronika Vig
Assistenz der Geschäftsführung

Mag.^a Sylvia Astner, B.phil. MA
Öffentlichkeitsarbeit

Ressorts (in alphabetischer Reihung)

Digitalpolitik und Rechtliche Angelegenheiten

Verena Wehr, BA
Referentin – Digitalpolitik und rechtliche Angelegenheiten

Energiepolitik

Hanna Buchinger, MSc
Teamleitung – Energiepolitik

Jonas Rechin, BA
Referent – Energiepolitik

Lina Wimmer, BSc
Referentin – Energiepolitik

Patrick Barabas, LL.B. (WU) BA
Referent – Städtische Wärme & Kälteversorgung
(bis Jänner 2024)

Hannah Unterholzner, BSc
Referentin – Energiepolitik
(bis September 2024)

Gesundheits-, Sozial- und Beschäftigungspolitik

Josef Wirth, BA BSc
Teamleitung – Gesundheits-, Sozial- und Beschäftigungspolitik

Mag.^a Sylvia Astner, B.phil. MA
Referentin – Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik

Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft

Virginia Hagn, BA MA
Teamleitung – Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft

Lilli Fida
Referentin – Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft

Wohnungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance

Jeremias Jobst, MA MSc (WU)
Teamleitung – Wohnungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance

Delia Doujenis, BSc
Referentin – Wohnungs- und Verkehrspolitik
(bis Juli 2024)

Maximilian Buchsteiner, BSc
Referent – Wohnungs- und Verkehrspolitik

Armin Parsian
Referent – Förderungen und EU-Programm

Katharina Gmeiner, LL.B.
Referentin – Förderungen und EU-Programme

(bis September 2024)

Praktikant:innen 2024

Katharina Gmeiner, LL.B.
(10. Juni – 09. August 2024)

Magdalena Mayerhofer
(01. – 31. August 2024)

Einleitung

Das Jahr 2024 stand im Zeichen großer politischer und wirtschaftlicher Umbrüche, die auch die öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft nachhaltig geprägt haben. Vor diesem Hintergrund hat der VÖWG seine Rolle als fachlich fundierte Plattform für Austausch, Analyse und strategische Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Ziel war es, aktuelle Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen, relevante Informationen aufzubereiten und den Mitgliedern Orientierung in einem sich rasch wandelnden Umfeld zu bieten.

Ein zentraler Fokus lag auf den politischen Veränderungen auf europäischer Ebene – insbesondere mit Blick auf die EU-Wahl und die anschließende Neuzusammensetzung von Kommission und Parlament. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der VÖWG zentrale Fragestellungen aus den Bereichen der Daseinsvorsorge identifiziert und in die inhaltliche Vorbereitung der Anhörungen designierter Kommissar:innen eingebracht. In diesem Zusammenhang war der Verband im Herbst verstärkt in Brüssel präsent, um vor Ort Gespräche mit politischen Entscheidungsträger:innen zu führen und die Positionen seiner Mitglieder sichtbar zu machen.

Gleichzeitig machten die multiplen Krisen der vergangenen Jahre die Verletzlichkeit zentraler Versorgungssysteme deutlich. Themen wie Versorgungssicherheit, strategische Unabhängigkeit, Energiekrisen, Fachkräftemangel und die Finanzierung nachhaltiger Infrastrukturen rückten noch stärker ins Zentrum der Debatten. Der VÖWG hat diese Entwicklungen zum Anlass genommen, gezielt aufzuzeigen, welche Rahmenbedingungen es für eine resilientere öffentliche Daseinsvorsorge braucht – insbesondere im Kontext des europäischen Green Deal, der wirtschaftlichen Transformation sowie

wachsender Anforderungen aus dem Bereich Nachhaltigkeit und Berichterstattung.

Dabei erwies sich die Vielfalt der Mitgliedsunternehmen erneut als besondere Stärke: Sowohl Perspektiven der Dienstleistungserbringer als auch jene der Nutzer:innen konnten in die fachliche Arbeit einfließen. In diesem Spannungsfeld hat der VÖWG praxisnahe Formate angeboten, Debatten angestoßen und eine Reihe an Informations- und Netzwerkangeboten umgesetzt – von Fachveranstaltungen über themenspezifische Publikationen bis hin zu individuell zugeschnittenen Servicedienstleistungen.

Der Rückblick auf 2024 zeigt: Die Herausforderungen an eine leistungsfähige Daseinsvorsorge bleiben komplex. Umso wichtiger war und ist es, verlässliche Strukturen für Austausch, fachliche Begleitung und strategische Weiterentwicklung zu schaffen – genau hier hat der VÖWG seine Rolle gestärkt.

Energiepolitik

Das energiepolitische Geschehen im Jahr 2024 stand maßgeblich unter dem Einfluss der **EU-Parlamentswahl im Juni 2024**. Angestrebt war es, vor der Neuwahl noch möglichst alle energiepolitisch relevanten **Fit-for-55-Dossiers** zum Abschluss zu bringen, was weitgehend gelang – darunter das EU-Gaspaket und die Methanverordnung. Darüber hinaus trat im Jahr 2024 die Reform des EU-Strommarktdesigns in Kraft.

Künftig wird sich zeigen, inwiefern die energiepolitischen Dossiers der EU in nationales

Recht umgesetzt werden und welche Auswirkungen dies auf die nationale Energiepolitik haben wird. Neben der Organisation von Veranstaltungen und Webinaren wurden wie üblich Stellungnahmen zu den einzelnen Dossiers abgegeben.

Eine enge Zusammenarbeit ergibt sich bei Fragen der Energietransformation mit den Ressorts für Kreislaufwirtschaft und Wasserpolitik, Wohnen sowie Verkehr.

Reform des EU-Strommarktdesigns

Im März 2023 legte die EU-Kommission anlässlich der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine verursachten Unsicherheiten auf den Energiemärkten einen konkreten Vorschlag zur Überarbeitung des EU-Strommarktdesigns vor. Dieser umfasste Änderungen an gleich mehreren Gesetzesakten, u.a. der [EU-Strommarkt-Richtlinie](#), der [EU-Strommarktverordnung](#) sowie der [REMIT-Verordnung](#).

Der Reformvorschlag konzentrierte sich auf die Integration erneuerbarer Energiequellen, um den Energiemarkt zu stärken. Trotz Wünschen einiger Mitgliedsstaaten bleibt das **Merit-Order-Prinzip bestehen**. Langfristig sollen hohe Strompreise durch „**Contracts for Difference**“ (CfDs) und „**Power Purchase Agreements**“ (PPAs) angegangen werden. Der Rat kann in Zukunft bei stark erhöhten Preisen eine Krise ausrufen und Eingriffe

in Endkundenpreise erlauben. Kapazitätsmärkte werden struktureller Bestandteil des EU-Strommarktdesigns. Die Richtlinie und Verordnung traten im Juli 2024 in Kraft.

Ebenfalls im März 2023 wurde ein Legislativvorschlag zur EU-Verordnung über die **Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT)** vorgelegt. Die REMIT-Verordnung soll bekanntlich einen offenen und fairen Wettbewerb sowie mehr Markttransparenz und Integrität auf den europäischen Energiegroßhandelsmärkten sicherstellen. Mit der Überarbeitung werden nun die Kompetenzen der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) ausgeweitet. Die Verordnung war ab Mai 2024 wirksam.

Monitoring, Analyse und Information
an die Mitglieder über den gesamten

Legislativprozess zur Überarbeitung des EU-Strommarktdesigns waren ein

bedeutender Teil der Verbandsarbeit im Jahr 2024.

EU Fit-for-55-Paket

Im Folgenden wird ein Überblick über die energiepolitisch relevantesten Dossiers aus dem Jahr 2024 gegeben, die im Zusammenhang mit den Fit-for-55-Zielsetzungen für Gemeinden, Städte und kommunale Unternehmen stehen.

Der VÖWG stand zu diesen Dossiers in engem **Austausch mit der europäischen Interessensvertretung der Wiener Stadtwerke** sowie dem **VKU** und nahm an den jeweiligen Arbeitsgruppen des europäischen Dachverbandes **CEDEC** teil.

Zudem informierte der VÖWG seine Mitglieder im Zuge seiner Aussendungen laufend über die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Dossiers.

Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor

Die **EU-Verordnung** möchte die Methanemissionen in der EU verringern und neue Verpflichtungen zur Messung, Meldung und Überprüfung der Methanemissionen einführen. So wird das **Ablassen und Abfackeln von Methan durch Energieerzeugungsanlagen grundsätzlich verboten** und Energieunternehmen werden dazu verpflichtet, ihren **Methanausstoß durch Lecksuche und Reparatur zu verringern**.

Darüber hinaus müssen Energieunternehmen strenge **Berichtspflichten** zu Methanemissionen erfüllen, Überprüfungen des Netzes vornehmen (zwischen 6 und 36

Monate in Abhängigkeit der verwendeten Materialien im Netz) sowie ihre Messungen durch eine unabhängige Prüfstelle verifizieren lassen. Die EU-Methanverordnung ist im August 2024 in Kraft getreten.

EU-Gas-Paket

Das Gas-Paket legt klare Regeln für den Erdgasmarkt fest und schafft eine stabile Grundlage für den zukünftigen Wasserstoffmarkt. Es enthält spezielle Vorschriften für den Transport, die Lieferung und die Speicherung von Erdgas und Wasserstoff. Besonders Wasserstoff wird dabei gefördert, um die Klimaziele der EU zu erreichen und die Energieversorgung zu dekarbonisieren.

Die neue **Gasmarkt-Richtlinie** der EU enthält wichtige Regelungen für den Wasserstoffmarkt. Der ursprüngliche Vorschlag zur horizontalen Entflechtung von Erdgas- und Wasserstoffnetzbetreibern wurde abgelehnt. Stattdessen gelten nun **horizontale Entflechtungsregeln** grundsätzlich für **Wasserstoff-Fernleitungsnetzbetreiber** (FNB), während Verteilnetzbetreiber (VNB) unter bestimmten Bedingungen davon ausgenommen sind. Die **vertikale Entflechtung** zwischen Wasserstoffnetzbetrieb und -erzeugung/-handel wird durch **das ITO-Modell für FNB auf Wasserstoff übertragen**. Kleine VNB können eine de-minimis-Ausnahme für Wasserstoffnetze nutzen.

Die Richtlinie führt eine **integrierte Netzplanung für Erdgas und Wasserstoff** ein, wobei jeder Mitgliedstaat über separate oder

gemeinsame Pläne entscheiden kann. Verbraucherrechte werden gestärkt, und Gasnetzanschlüsse können abgelehnt oder stillgelegt werden, wenn ein klarer Gasausstiegspfad vorliegt.

Weitere Regelungen betreffen die Zertifizierung von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen, Smart-Meter im Gassektor sowie den Drittzugang zu Wasserstoffnetzen und den regulierten Zugang zu Wasserstoffspeichern.

Die Gründung von **ENNOH**, einer neuen **EU-Einheit für die Zusammenarbeit der Wasserstoff-FNB**, war umstritten. Auf Verteilnetzebene sollen Synergien genutzt und eine

EU F-Gas-Verordnung

Die Novelle der **F-Gas-Verordnung** sieht einen vollständigen Ausstieg aus der Nutzung von Fluorkohlenwasserstoffen in der EU bis 2050 vor. Ziel ist es, einen besseren Beitrag zu den Klimazielen der EU zu leisten, internationale Verpflichtungen in Bezug auf F-Gase umzusetzen sowie die Verordnung zu vereinfachen und gleichzeitig ihre Wirksamkeit und Effizienz zu verbessern. In der Novelle wurden neue Beschränkungen vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass F-Gase nur in Geräten ohne Alternativen oder in den umweltfreundlichsten Varianten verwendet werden.

Für die VÖWG-Mitglieder ist die Verordnung zum schrittweisen Ausstieg aus SF₆ und anderen F-Gasen insbesondere im Zusammenhang mit **elektrischen Schaltanlagen** von Bedeutung. Der ursprüngliche Textvorschlag der EU-Kommission hätte Lieferprobleme bei Schaltanlagen nach sich ziehen und damit die Energiewende gefährden können. Die erzielte Einigung zwischen Rat und EU-Parlament **berücksichtigt die Hauptanliegen des VÖWG** und findet ein

integrierte Einheit für die Zusammenarbeit aller interessierten VNB geschaffen werden.

Die **Gasmarkt-Verordnung** enthält zudem Regelungen für den **gemeinsamen Gaseinkauf** auf EU-Ebene und setzt **EU-weite Marktregeln für Wasserstoff** fest, einschließlich Standardisierungen für den Zugang zu und der Finanzierung von Wasserstoffnetzen. Die Netzeinspeisung für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase soll um bis zu 100% vergünstigt werden. Sowohl die Richtlinie als auch die Verordnung traten im August 2024 in Kraft.

ausgewogenes Gleichgewicht. Die Verordnung trat im März 2024 in Kraft.

Die wichtigsten Punkte der Vereinbarung lauten:

- Ein **vollständiges F-Gas-Verbot** gilt für die Inbetriebnahme von Mittelspannungs-Schaltanlagen **ab 2030**. Hochspannungsschaltanlagen, die F-Gase mit einem Treibhauspotenzial (GWP) >1 verwenden, werden bis 2032 verboten.
- **Ausnahmen** von dem Verbot sind auf der Grundlage der Anzahl der Angebote **für F-Gas-freie Alternativen** vorgesehen. Die Ausnahmeregelungen würden auch die Verwendung von SF₆ als letztes Mittel ermöglichen, z.B. in Nischenanwendungen, für die es keine Alternativen gibt.
- Eine weitere Ausnahmeregelung soll sicherstellen, dass **Ausschreibungsverfahren**, die **vor Inkrafttreten** der Verordnung eingeleitet wurden, **nicht von den Verboten betroffen** sind.

- Die **Wartung, Instandhaltung und Reparatur** von Schaltanlagen, die SF₆ und andere F-Gase verwenden, wird **sichergestellt**.

Der VÖWG informierte seine Mitglieder über die laufenden Schritte des

Legislativprozesses und brachte sich im Zuge mehrerer **Stellungnahmen** zu Durchführungsverordnungen mit seinen Anliegen ein.

Leitlinien über Heizung und Kühlung in der RED III

Die EU-Kommission hat im September 2024 vier **Leitlinien** zur Umsetzung der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) vorgelegt. Die RED III legt neue Zielvorgaben fest, um den Anteil erneuerbarer Energien in verschiedenen Sektoren zu erhöhen. Diese Ziele umfassen auch den Einsatz von Abwärme und -kälte.

Die überarbeiteten Leitlinien RED III sehen eine neue Bewertung von Abwärmequellen vor. Während Österreich die Wärme aus Abfallverbrennung bisher als Abwärme anerkennt, ist dies auf EU-Ebene nicht eindeutig geregelt. Eine restriktivere Definition könnte dazu führen, dass Teile der Fernwärme plötzlich als fossile Energie eingestuft werden.

Unsere Mitglieder sind maßgeblich an der Bereitstellung von Fernwärme beteiligt, und viele Fernwärmesysteme beziehen einen signifikanten Anteil ihrer Energie aus der

thermischen Abfallverwertung. In einzelnen Netzen kann dieser Anteil bis zu 50 % betragen. Die Unsicherheiten über die zukünftige Anrechenbarkeit dieser Wärme stellen daher ein Risiko für die Energieversorgung und den Klimaschutz dar.

Der VÖWG **informierte** seine Mitglieder über die laufenden Schritte des Legislativprozesses und brachte sich über den Schwersternverband VKÖ in einem gemeinsamen **Positionspapier** mit dem FGW zur Notwendigkeit der klaren Anerkennung von Abwärme aus der thermischen Abfallbehandlung als bedeutende Energiequelle für die Maximierung lokaler, nachhaltiger Energiequellen und die Unterstützung der Ziele der Umweltschonung und effizienten Ressourcennutzung ein.

Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG)

Im Jänner 2024 wurde der **Entwurf des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes** (ElWG) vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vorgestellt und in Begutachtung geschickt.

Mit dem ElWG werden die Marktregeln im Elektrizitätssektor an neue Gegebenheiten, wie einer zunehmenden Dezentralisierung der Energieerzeugung, angepasst. Das ElWG ist Teil eines Gesetzespakets – verabschiedet werden sollten auch ein Energiearmuts-

Definitions-Gesetz (EnDG) und eine Novelle des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG).

Der VÖWG hat seine Mitglieder über den Begutachtungsentwurf **informiert** und gemeinsam mit dem Schwesterverband VKÖ eine **Stellungnahme** eingebracht.

Beide Verbände begrüßen die Initiative zur Neuausrichtung und heben insbesondere Maßnahmen hervor, die darauf abzielen, die Transparenz über verfügbare Netzanschlusskapazitäten zu

erhöhen, virtuelle Zählpunkte einzuführen, den Netzanschluss zu vereinfachen, die allgemeine Anschlusspflicht zu konkretisieren und den Netzzugang flexibler zu gestalten. Diese Maßnahmen werden entscheidend dazu beitragen, den Ausbau erneuerbarer Energien maßgeblich zu beschleunigen und somit einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele zu leisten.

Konzeptpapiere Erdgas-Verteilnetz-Stillegung & Wasserstoff-Startnetz

Österreich ist gemäß [Artikel 57 der EU-Gasbinnenmarkt-Richtlinie](#) verpflichtet, die darin festgelegten Bestimmungen zur Erarbeitung von **Stillegungsplänen durch Erdgasverteilternetzbetreiber** bis zum 05. August 2026 in nationalem Recht zu verankern.

Darüber hinaus strebt Österreich den Aufbau einer geeigneten und leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur an, um den **Hochlauf einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft** in Österreich zu ermöglichen. Die zukünftige Wasserstoffinfrastruktur baut vor allem auf der Umrüstung der derzeitigen Erdgasinfrastruktur zu einer Wasserstoffinfrastruktur auf. Der im April 2024 veröffentlichte integrierte österreichische Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) definiert das „Wasserstoff-Startnetz“ ab 2030.

Zu beiden Initiativen wurden **Konzeptpapiere** vorgestellt. Ende Oktober 2024 bat das BMK um Stellungnahme zu den beiden veröffentlichten Konzeptpapieren.

Der VÖWG **informierte** seine Mitglieder zu den Konzeptpapieren und dem

parallellaufenden Vorschlag zur Transformation der Gasverteilternetze aus Deutschland.

Darüber hinaus brachte sich der VÖWG im Rahmen einer **Stellungnahme** zu den beiden Konzeptpapieren ein.

Der VÖWG begrüßt die Initiative zur Stillegung von Erdgasverteilternetzen und zur Entwicklung eines Wasserstoff-Startnetzes und hebt insbesondere die **kommunale Wärmeplanung** als zentrale Grundlage hervor. Er spricht sich für die **Einrichtung einer zentralen Landesbehörde** aus, die eine koordinierte Umsetzung sicherstellt, und betont die **Notwendigkeit klarer rechtlicher Rahmenbedingungen** zur Transformation der Gasinfrastruktur, einschließlich der Möglichkeit, Gasanschlüsse in gut versorgten Gebieten zu verweigern.

Zudem hebt der VÖWG Maßnahmen hervor, die eine **kosteneffiziente Stillegung** ermöglichen, alternative **Nutzungen wie Wasserstoff** berücksichtigen, **Förderanreize für den Umstieg auf**

erneuerbare Energien setzen und die **Integration von Wasserstofftechnologien** in bestehende Netze erleichtern. Ein **Gebietsschutz oder Monopol** für das Wasserstoffnetz wird als entscheidend

angesehen, um eine effiziente Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu gewährleisten.

ECA-Werkzeugkasten

Im Mai 2024 veranstaltete der VÖWG gemeinsam mit seinem Schwesterverband VKÖ eine Arbeitsgruppensitzung zur Anpassung des Regulierungsrahmens der E-Control, insbesondere mit Blick auf die Transformation der Gasverteilnetze.

An diesem Präsenztermin haben Gasverteilnetzbetreiber aus Wien, Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark teilgenommen. Ziel war ein gemeinsames Positionspapier, der sog. ECA-Werkzeugkasten, und die anschließende Präsentation beim Regulator.

Der VÖWG erarbeitete gemeinsam mit dem VKÖ ein Positionspapier. Die Transformation der Gasinfrastruktur erfordert klare rechtliche Rahmenbedingungen und eine koordinierte **Energieraumplanung**, um den geordneten Rückbau des Gasnetzes sicherzustellen. Netzbetreiber benötigen rechtliche Sicherheit, um die Stilllegung effizient und planbar

umzusetzen. Gleichzeitig muss die **Finanzierung** geklärt werden, insbesondere die Verteilung der Stilllegungskosten und die Berücksichtigung laufender Betriebskosten in der Regulierung, um finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten. Um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu erleichtern, sind **gezielte Fördermaßnahmen** wie Umstiegsprämien notwendig, die betroffene Haushalte finanziell entlasten und aus dem Strombereich finanziert werden könnten. Die **Integration von Wasserstoff** bietet Potenzial zur Nutzung bestehender Infrastruktur, setzt jedoch eine regulatorische Anerkennung der Zusatzkosten voraus. Eine **ganzheitliche Strategie**, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte verbindet, ist entscheidend, um die Energieversorgung zukunftssicher und nachhaltig zu gestalten

Arbeitsgruppe Städtische Wärme

Der VÖWG setzt sich für eine **sichere, ökologische und leistbare Wärmewende** ein. Zu den Verbandsmitgliedern zählen Energieunternehmen, die z.T. auch Wärmeerzeuger und -lieferanten sind. Vor dem Hintergrund der europäischen Dekarbonisierungsstrategien und der 2024 anstehenden Nationalratswahl besteht seitens der Mitglieder ein großes Interesse daran, Einblick in die

energiepolitischen Positionen der einzelnen Parteien zu erhalten.

Auch 2024 hat der VÖWG in diesem Sinne wieder **mehrere Online-Meetings im Rahmen der Arbeitsgruppe Städtische Wärme** organisiert, um den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu fördern. Im Mittelpunkt standen dabei

die noch ausstehenden nationalen Energiegesetze sowie Einschätzungen und Perspektiven aus Sicht der eingeladenen energiepolitischen Sprecher:innen der Parteien.

Themen & Speaker:innen 2024

- Deutschlands kommunale Wärmeplanung – ein Vorbild für Österreich?
Eric Eigendorf
(Deutsche Energieagentur)

Außerdem

Zudem wurden folgende Initiativen gemonitort und/oder Stellungnahmen dazu eingebracht:

Überarbeitung der Leitlinie für die Vergabe langfristiger Kapazitäten im Stromsektor

- Die EU-Kommission veröffentlichte eine Konsultation, zu der der Verband Stellung bezogen hat. Die Strommarkt-reformen sollten das Energiesystem ganzheitlich betrachten und Sektoren wie Gas und Wärme einbeziehen. Neben ausreichenden Übertragungsnetzkapazitäten sind flexible Erzeugungskapazitäten für langfristige Investitionssicherheit entscheidend. Die Wahlfreiheit bei Strombeschaffungsmoda-

- Austausch zur Energiepolitik der Parteien
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Karin Doppelbauer
(Abgeordnete zum Nationalrat)
- Austausch zur Energiepolitik der Parteien
Mag. Lukas Hammer
(Abgeordneter zum Nationalrat)
- Austausch zur Energiepolitik der Parteien
Alois Schroll
(Abgeordneter zum Nationalrat)

litäten und -strategien sollte gewährleistet bleiben.

Energiesicherheitsarchitektur - Fitnesscheck

- Die EU-Kommission veröffentlichte eine Evaluierung, zu der der Verband Stellung bezogen hat.

Methode zur Bestimmung der Treibhausgaseinsparungen durch CO₂-arme Brennstoffe

- Die EU-Kommission präsentierte eine delegierte Verordnung, zu der der Verband Stellung bezogen hat.

Verkehrspolitik

Das Jahr 2024 war aus verkehrspolitischer Perspektive von wichtigen Weichenstellungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität geprägt. Im Fokus standen dabei die Attraktivierung und Stärkung multimodaler Reisen, die Weiterentwicklung staatlicher Beihilfen im Verkehrssektor sowie die Förderung des Schienengüterverkehrs als wesentlicher Bestandteil der europäischen Klimastrategie.

Mit der geplanten Neuregelung der Fahr- und Fluggastrechte auf multimodalen Reisen wird ein bedeutender Schritt für den Verbraucherschutz im öffentlichen Verkehr gesetzt. Ziel ist es, eine einheitliche Anwendung der Rechte über verschiedene Verkehrsträger hinweg sicherzustellen und dadurch den Umstieg auf umweltfreundliche Mobilitätsangebote attraktiver zu gestalten. Der VÖWG hat diese verkehrspolitischen Konsultationsprozesse aktiv begleitet und sich für eine praktikable und faire Umsetzung eingesetzt.

Ebenso wurden mit den neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen und der Gruppenfrei-

stellungsverordnung (TBER) Maßnahmen zur Förderung emissionsarmer Transportmittel vorgelegt. Zentrale Punkte für den Verband sind dabei eine gerechte Berücksichtigung von Infrastrukturkosten und gezielte Investitionshilfen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Verkehrsträger zu stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und der Ausbau des Schienengüterverkehrs. Besonders die Problematik langwieriger Korridorsperren und deren negative Auswirkungen auf die Wirtschaft wurden in mehreren Positionspapieren adressiert.

Durch gezielte Stellungnahmen, kontinuierliche Begleitung des Gesetzgebungsprozesses und aktive Mitgestaltung in relevanten Gremien sowie der Organisation und Konzeption von Webinaren zu verkehrspolitisch relevanten Themen auf europäischer und nationaler Ebene, hat der VÖWG sich im Jahr 2024 auch maßgeblich zur Entwicklung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Verkehrspolitik eingebracht.

Flug- und Fahrgastrechte – Multimodales Reisen

Um die Ziele des European Green Deal und des Fit for 55-Paketes zu unterstützen und Anreize für den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu verstärken, wurde im November 2023 von Seiten der EU-Kommission eine [Revision der Passagierrechte](#) bzw. der **Erweiterung auf multimodale Reisen** vorgelegt. Multimodales Reisen gewinnt im Zuge nachhaltiger

Mobilitätsstrategien zunehmend an Bedeutung. Dennoch stehen Reisende bei der Nutzung oft vor Herausforderungen, insbesondere wenn es um eine einheitliche Anwendung von Fahrgastrechten geht. Als ein essenzieller Bestandteil des Verbraucherschutzes im öffentlichen Verkehr garantieren Fahrgastrechte Reisenden **Entschädigungen bei Verspätungen, Annullierungen**

oder sonstigen Unregelmäßigkeiten und tragen dazu bei, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs attraktiver und verlässlicher zu gestalten.

Die dazu vorgeschlagenen Änderungen befinden sich aktuell im legislativen Verfahren der Europäischen Union und durchlaufen nun den Abstimmungsprozess zwischen Europäischem Parlament und dem Rat der Europäischen Union. Während die voraussichtliche Verabschiedung und das Inkrafttreten der Verordnung Ende 2025/Anfang 2026 vorgesehen ist, müssen sich Verkehrsunternehmen, Ticket-Plattformen und andere Akteure der Branche auf die neuen Regelungen vorbereiten. Dazu begleitet der VÖWG die anstehende EU-Verordnung zur Anpassung der Fahr- und Fluggastrechte aktiv.

Die angestrebte Erweiterung der bestehenden Regelungen auf multimodale Reisen soll nicht nur den Verbraucher:innenschutz stärken, sondern auch die Weichen für eine nachhaltige Mobilitätsstrategie in Europa stellen. Dabei liegt das verbandsseitige Hauptaugenmerk auf einer **praktischen und fair gestalteten Umsetzung**. So spricht sich der VÖWG für den **Erhalt einer angemessenen Erstattungsfrist** aus und setzt sich für **klare Verantwortlichkeiten zwischen**

Beförderern und Ticket-Vermittlern ein, um realistische Umsteigezeiten zu gewährleisten. Ebenso ist die präzise Definition von Unterstützungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Reisende wichtig – sowohl im digitalen als auch im persönlichen Kontakt. Der Verband setzt sich für die Einführung einer **nachvollziehbaren Verspätungsschwelle und eines einheitlichen, benutzerfreundlichen Erstattungsformulars** ein, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel attraktiver zu machen. Der VÖWG setzt sich mit Nachdruck dafür ein, zukunftsfähige Lösungen für die Herausforderungen einer modernen Mobilitätslandschaft zu gestalten, die sowohl den Bedürfnissen der Reisenden als auch den Anforderungen der öffentlichen Verkehrsunternehmen gerecht werden.

Der VÖWG hat zu der EU-Verordnung zu Flug- und Fahrgastrechten auf multimodalen Reisen **eine offizielle Stellungnahme eingereicht**, den Legislativprozess fortlaufend beobachtet und informiert seine Mitglieder kontinuierlich über alle aktuellen Entwicklungen, um zukunftsfähige Lösungen einer modernen Mobilitätslandschaft zu gewährleisten.

Staatliche Beihilfen: Leitlinien für LMTG und GVO

Statistiken des Europäischen Parlaments zufolge ist der Verkehrssektor für fast 30% der gesamten CO₂-Emissionen in der EU verantwortlich, wobei knapp 72% dieser Emissionen auf den Straßenverkehr entfallen. Diese Entwicklung widerspricht den Zielen des European Green Deal, der eine signifikante Verlagerung des Güterverkehrs auf emissionsarme Transportmittel wie die

Schiene oder die Binnenschifffahrt vorsieht. Staatliche Beihilfen spielen hierbei eine entscheidende Rolle, da sie Investitionsanreize für umweltfreundliche Verkehrsträger schaffen, Wettbewerbsnachteile nachhaltiger Alternativen gegenüber dem straßengebundenen Verkehr reduzieren und die Bereitstellung öffentlicher Verkehrsdienstleistungen

im Sinne der Daseinsvorsorge gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission im Juni 2024 neue [Leitlinien für staatliche Beihilfen im Landverkehr und multimodalen Verkehr \(LMTG\)](#) sowie eine [Gruppenfreistellungsverordnung für den Verkehrssektor \(TBER\)](#) vorgelegt. Ziel dieser Vorschläge ist es, die bestehende Beihilfenregelung an aktuelle Herausforderungen anzupassen und die Fördervergabe zu vereinfachen. So sollen die bisherigen Leitlinien für den Schienenverkehr auf weitere emissionsarme Verkehrsträger ausgeweitet werden, darunter die Binnenschifffahrt und multimodale Transportketten. Mit der Einführung der TBER-Verordnung wird zudem eine pauschale Gruppenfreistellung für bestimmte Beihilfeformen ermöglicht, sodass Fördermittel künftig schneller und mit weniger bürokratischem Aufwand vergeben werden können.

Der VÖWG sieht in mehreren Punkten der neuen Beihilfeleitlinien Anpassungsbedarf und hat deshalb eine Stellungnahme eingereicht. Ein zentraler Kritikpunkt ist die einseitige Fokussierung auf die Kompensation externer Kosten, während wesentliche Infrastrukturkosten – ein entscheidender Wettbewerbsnachteil für den Schienenverkehr – unberücksichtigt bleiben. Um eine nachhaltige Verlagerung des Verkehrs auf klimafreundliche Transportmittel zu fördern, **fordert der**

VÖWG daher eine vollständige Kompensation der externen Kosten sowie die Anerkennung von Infrastrukturkosten als beihilfefähige Aufwendungen. Zudem setzt sich der Verband für gezielte Investitionshilfen zur Modernisierung der europäischen Güterwagenflotte ein, insbesondere für die Einführung innovativer Technologien wie der [Digitalen Automatischen Kupplung \(DAK\)](#) und des [Europäischen Zugsteuerungssystems \(ERTMS\)](#). Die bislang vorgesehene Förderintensität von 80% reicht nicht aus, um einen flächendeckenden Rollout dieser Technologien sicherzustellen – stattdessen plädiert der VÖWG für **direkte Zuschüsse** von bis zu 50% der förderfähigen Anschaffungskosten.

Eine gezielte **Förderung nachhaltiger Verkehrsträger, eine faire Berücksichtigung von Infrastrukturkosten und klare soziale Kriterien** sind wesentliche Bausteine für ein erfolgreiches Beihilferegime, das sowohl den Klimazielen als auch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Verkehrssektor gerecht wird.

Der VÖWG hat eine [Stellungnahme](#) zu den staatlichen Beihilfen (LMTG & GVO) eingebracht, mit dem Ziel, dass die neuen Beihilferegulungen nicht nur den ökologischen Wandel fördern, sondern auch **praktikable Lösungen für öffentliche Verkehrsunternehmen bieten.**

Stärkung des Schienengüterverkehrs in Europa

Der transeuropäische Schienengüterverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Industriepolitik und spielt eine zentrale Rolle für die Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Wertschöpfung und die Dekarbonisierung des Verkehrssystems.

Angesichts steigender Transportvolumina und der EU-Klimaziele ist es entscheidend, die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber dem Straßengüterverkehr zu stärken. Allerdings sieht sich der Schienengüterverkehr mit strukturellen

Wettbewerbsnachteilen konfrontiert, die durch fehlende finanzielle Anreize, infrastrukturelle Defizite und unzureichende politische Rahmenbedingungen verstärkt werden. Um Lösungen für diese Herausforderungen aufzuzeigen, hat der Verband gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und der Wiener Lokalbahnen Cargo (WLC) zwei Positionspapiere erarbeitet, die sich mit der **Stärkung des Güterverkehrs auf der Schiene** sowie den **Auswirkungen von Korridorsperren** befassen.

Korridorsperren gefährden die Versorgungssicherheit

Langandauernde oder unzureichend koordinierte Bauarbeiten auf systemrelevanten Korridorstrecken führen zu erheblichen Kapazitätsengpässen, Kostensteigerungen und einer Verlagerung von Verkehren auf die Straße. Dies widerspricht den Zielen des Green Deal und gefährdet die Versorgungssicherheit Europas. Ohne funktionierende Umleitungsstrecken steigen die Betriebskosten für Eisenbahnunternehmen erheblich, da längere Transportwege, ineffiziente Auslastungen und zusätzliche Personal- und Energiekosten anfallen. Besonders betroffen sind kritische Industrien wie Stahlproduktion, chemische Erzeugnisse, Fahrzeug- und Maschinenbau sowie der unbegleitete kombinierte Verkehr.

Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, **setzt sich der VÖWG für eine Kompensationszahlung für die betroffenen Unternehmen**, entweder durch europäische Mittel, etwa aus der Carbon Border Adjustment Tax, oder durch den Erlass von Trassenentgelten für Umleitungsstrecken ein. Zudem wird eine verbesserte Baustellenkoordination und langfristige Planbarkeit auf TEN-T-Korridoren gefordert, um wirtschaftliche Einbußen und eine Rückver-

lagerung von Güterverkehren auf die Straße zu verhindern.

Stärkung des Güterverkehrs auf Europas Schienen

Neben den Auswirkungen von Korridorsperren müssen die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr insgesamt verbessert werden. Derzeit fehlt ein faires „Level-Playing-Field“ zwischen Schiene und Straße, da der Straßengüterverkehr durch externe Kostenverlagerung begünstigt wird. **Folglich setzt sich der VÖWG mit Nachdruck für eine Internalisierung dieser Kosten, für gezielte Beihilfen für den Einzelwagenverkehr sowie einen konsequenten Ausschluss von Gigalinern im grenzüberschreitenden Verkehr ein.** Gleichzeitig müssen die intermodalen Verkehre durch den Ausbau von Umschlagsterminals und Ladegleisen gestärkt werden, um eine bessere Integration von Straßentransporten in das Schienennetz zu ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung **des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T)**. Harmonisierung, effizientere Baustellenkoordination und ein gezielter Ausbau der Infrastruktur sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene langfristig zu sichern. Zudem sind Innovation und Digitalisierung entscheidend, insbesondere durch die Einführung der digitalen automatischen Kupplung (DAK), die eine effizientere Zugbildung ermöglicht und so Kosten senkt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen muss über europäische Investitionsprogramme gesichert werden, sowohl für den Infrastrukturausbau als auch für die Modernisierung von Rollmaterial und die Digitalisierung des Netzmanagements.

Durch diese Maßnahmen sollen der Schienengüterverkehr als nachhaltige Alternative

zur Straße gestärkt, die Wettbewerbsbedingungen fairer gestaltet und die europäische Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet werden.

Der VÖWG hat mit Partnerorganisationen **zwei Positionspapiere erarbeitet** („[Stärkung des Güterverkehrs](#)“ und „[Korridorsperren als Gefahr für Versorgungs-](#)

[sicherheit](#)“) und breit über Presseausendungen und vor Ort bei den Connecting Europe Days (CEF-Days) verteilt, um die Schiene als nachhaltige Alternative zur Straße zu stärken, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und die europäische Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.

Connecting Europe Days 2024

Die Connecting Europe Days (CEF Days) sind eine alle zwei Jahre stattfindende Großveranstaltung mit mehr als 3.000 Teilnehmenden aus den EU-Mitgliedstaaten und benachbarten Drittländern, darunter auch Vertreter:innen aus der Schweiz, Norwegen, den westlichen Balkanländern, der Ukraine, Moldawien, Georgien und der Türkei. Die Veranstaltung brachte Minister:innen, Politiker:innen, Vertreter:innen der Industrie, Finanzinstitutionen und Interessenvertreter:innen des Verkehrssektors zusammen, um über die Zukunft der europäischen Verkehrsinfrastruktur und deren Finanzierung zu diskutieren.

Der VÖWG war bei den Connecting Europe Days 2024 vom 2. bis 5. April in Brüssel vor Ort und konnte wertvolle Informationen direkt vor Ort erhalten. Der Verband nutzte die Gelegenheit, sich über neue Fördermöglichkeiten zu informieren und das europäische Netzwerk zu erweitern. Im Mittelpunkt der CEF Days standen verschiedene Themen, die auch für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung sind, darunter die TEN-T-Verordnung, nachhaltige Mobilität, die Dekarbonisierung des Verkehrssektors sowie neue Finanzierungsmodelle.

Die **TEN-T-Verordnung** wurde im Kontext des Europäischen Green Deals beschlossen

und zielt darauf ab, den **Verkehrssektor auf einen emissionsfreien Kurs zu bringen**. Besonders wichtig sind dabei die Kernnetz-Infrastrukturen, die bis 2030 fertiggestellt sein sollen, sowie das Gesamtnetz, das bis 2050 vollendet sein muss. Im Fokus standen auch „*Urban Nodes*“, die als zentrale Verkehrsknotenpunkte in städtischen Regionen bis 2030 ausgebaut werden sollen, um multimodale Verkehrslösungen zu ermöglichen.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Verkehrskorridore und die Güterverkehrspolitik für Österreich gelegt, da Österreich Teil von fünf europäischen Verkehrskorridoren ist. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Resilienz des Verkehrssystems, insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung und den Übergang zu nachhaltigen Lösungen. Es wurde betont, wie wichtig es ist, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft bei Infrastrukturprojekten zu berücksichtigen und grüne Vergaberichtlinien umzusetzen

Im Bereich Förderung und Finanzierung wurden zahlreiche Programme vorgestellt, darunter der **CEF III, der European Social Climate Fund (ESCF) und Investitionshilfen für nachhaltige Mobilität**. Besonders wichtig war die Diskussion über langfristige Finanzierungsstrategien, da diese eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der

Klimaziele einnehmen. Die **Digitalisierung und Nutzung von Mobilitätsdaten** wurde ebenfalls thematisiert, da die Sammlung und Auswertung von Daten für die Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur und für effiziente Verkehrslösungen unerlässlich sind. Die Entwicklung von Lastenfahrrädern für den städtischen und ländlichen Raum sowie die Förderung von Nachtzügen standen ebenfalls auf der Agenda.

Durch die Teilnahme an den CEF Days konnte der VÖWG für die Mitgliedsunternehmen wertvolle Einblicke in aktuelle Förderprogramme und zukünftige Entwicklungen im Mobilitäts- und Logistikbereich bieten.

Die Veranstaltung förderte nicht nur den Austausch von Ideen und Best Practices, sondern ebnete auch den Weg für die nächsten Schritte in der Verkehrspolitik, die sowohl die Resilienz der Infrastruktur als auch die Dekarbonisierung des Sektors vorantreiben.

Der VÖWG hat die Mitglieder durch Webinare, **Informationsaussendungen und Netzwerktreffen informiert** und mit wichtigen Akteur:innen im Zusammenhang mit den CEF Days vernetzt.

Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft

Im Ressort Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft blieb die umfassende Überarbeitung der Kommunalen Abwasserrichtlinie auch 2024 ein wesentliches Thema. Trotz anhaltender Herausforderungen für Abwasserbehandler konnte der ursprünglich kritisierte Vorschlag der EU-Kommission durch eine fachlich fundierte Begleitung des Gesetzgebungsprozesses in eine deutlich ausgewogenere Richtung gelenkt werden.

Auf europäischer Ebene standen darüber hinaus die Revision der Abfallrahmenrichtlinie, die Vorbereitung einer Wasserresilienzstrategie sowie Entwürfe der delegierten

Rechtsakte zur Trinkwasserrichtlinie im Fokus. Ergänzend befasste sich der Verband mit dem nationalen PFAS-Aktionsplan, um aktuelle Entwicklungen aufzubereiten und seinen Mitgliedern praxisnahe Informationen bereitzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der europäischen Zusammenarbeit: Der VÖWG intensivierte den Austausch mit dem Dachverband Aqua Publica und pflegte eine enge thematische Kooperation mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in Deutschland.

Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie (UWWTD)

Die Überarbeitung der Kommunalen Abwasserrichtlinie steht seit vielen Jahren auf der Agenda der EU-Kommission. Der VÖWG verfolgt und betreut diese Initiative bereits von Beginn an und hat auch in den bisher erfolgten Schritten die Kernperspektiven der Abwasserwirtschaft aktiv eingebracht. Der am **26. Oktober 2022 veröffentlichte Gesetzesvorschlag der EU-Kommission** zur Überarbeitung der Richtlinie war eine zentrale Maßnahme des [EU Zero Pollution Action Plans](#), der auf die Bekämpfung von Umweltverschmutzungen in der Luft, im Wasser und in den Böden ausgerichtet ist. In der Branche wurde der Textvorschlag ambivalent aufgenommen.

Umwelt- und Klimaschutz, Schutz von öffentlicher Gesundheit und von Gewässern, Ressourcenschonung und ein hohes Verantwortungsgefühl gegenüber den gebührenden Bürger:innen sind feste

Bestandteile im Selbstverständnis des österreichischen Abwassersektors. Nicht zuletzt erfüllt Österreich die Bestimmungen der derzeit gültigen Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser zu 100% – und **zählt damit in Europa zu den absoluten Spitzenreitern**. Insbesondere im Bereich Energieeffizienz und Nutzbarmachung von erneuerbaren Energiequellen sind viele Anlagen weit über die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen hinaus aktiv. Da die neuen Bestimmungen ebenso wie die vorhergehende Richtlinie den Sektor für die nächsten Jahrzehnte prägen werden, ist ein ambitioniertes Vorgehen grundsätzlich positiv.

Kritik und Kernforderungen

Der VÖWG hat im Verlauf des Legislativprozesses in enger Abstimmung kontinuierlich

seine Kritikpunkte und zentralen Forderungen eingebracht. Insbesondere wurden zahlreiche Vorgaben des ursprünglichen Vorschlags der EU-Kommission als **überschießend** bewertet. Dies betrifft vor allem das hohe Ambitionsniveau der Zielwerte und technischen Anforderungen im Hinblick auf ein ausgewogenes ökologisches und ökonomisches Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Zu den Kernforderungen des Verbandes zählten dabei insbesondere:

- die Einführung **angemessener Fristen**, um notwendige Vorlauf-, Planungs- und Ausbaueiten ausreichend zu berücksichtigen;
- die Ausdehnung des **risikobasierten Ansatzes** der Vierten Reinigungsstufe zumindest teilweise auch auf größere Anlagen;
- die Schaffung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei Vorgaben zur Entfernung von Phosphor und Stickstoff, zum Monitoring und bei Regenwasserüberläufen;
- die konsequente Umsetzung der Erweiterten Herstellerverantwortung, einschließlich voller Kostenübernahme für die Vierte Reinigungsstufe durch die

Hersteller sowie einer starken öffentlichen Kontrolle;

- sowie die Angleichung der Informationspflichten an die Bestimmungen der neuen Trinkwasserrichtlinie.

Veröffentlichung des finalen Gesetzestextes

Im Jahr 2024 begleitete der VÖWG weiterhin aktiv den Verlauf der Trilogverhandlungen zur Kommunalen Abwasserrichtlinie. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stakeholdern und die fachlich fundierte Einbringung von Positionen über den gesamten Gesetzgebungsprozess hinweg konnte in zahlreichen Punkten eine inhaltliche Nachschärfung im Sinne der öffentlichen und kommunalen Praxis erreicht werden. Viele der zuvor kritisierten Passagen wurden in der finalen Fassung des Richtlinienentwurfes berücksichtigt. Nach mehr als zwei Jahren seit Veröffentlichung des ersten Entwurfs durch die EU-Kommission wurde der final ausgehandelte Text am 5. November 2024 angenommen.

Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie

Im Juli 2023 veröffentlichte die EU-Kommission im Kontext des Green Deal einen Vorschlag zur [Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie](#) – mit besonderem Fokus auf die Bereiche **Lebensmittelverschwendung und Textilien**. Der Vorschlag wurde im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens behandelt und befand sich Ende 2024 in der Phase der Trilogverhandlungen

zwischen EU-Kommission, Rat und Parlament.

Die fachliche Begleitung und Beobachtung des Gesetzgebungsverfahrens erfolgte durch den VÖWG in enger Abstimmung mit der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe (VÖA). Im Austausch mit den Mitgliedern wurden zentrale Anliegen identifiziert und im Laufe des Verfahrens in

strukturiertes Form in den Prozess eingebracht. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere folgende Punkte:

- Begrenzung der kommunalen Verantwortung zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung durch Abfall- und Umweltberatung der Bevölkerung;
- Gewährleistung einer verpflichtenden Einbindung von lokalen Behörden/Gemeinden in die Umsetzung des Produzentenhaftungssystems für Textilabfälle;
- Sicherstellung einer einheitlichen getrennten Sammlung von Textilabfällen in der Verantwortung von lokalen Behörden/Gemeinden unter Berücksichtigung lokaler sozialer Unternehmen;
- Förderung einer regionalen Bewirtschaftung von Textilabfällen (Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung), um nachhaltige Praktiken in der Textilindustrie zu etablieren und Umweltauswirkungen zu minimieren.

Der VÖWG beobachtete das Dossier zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie auch im weiteren Verlauf des Jahres 2024 aufmerksam und informierte seine Mitglieder fortlaufend über relevante Entwicklungen. Zum Jahresende wurde mit einer Einigung im Trilogverfahren gegen Ende des ersten oder Anfang des zweiten Quartals 2025 gerechnet. Die Veröffentlichung der finalen Richtlinie im Amtsblatt der EU und deren Inkrafttreten waren entsprechend für das Jahr 2025 zu erwarten.

Zur fachlichen Einordnung des Reformvorhabens organisierte der VÖWG im Frühjahr 2024 das **Webinar „Abfallrahmenrichtlinie 2.0: Statusupdate und Umsetzungsstrategien“**. Dabei wurden aktuelle Inhalte des Kommissionsvorschlags, mögliche Umsetzungsszenarien und Auswirkungen auf die Praxis der öffentlichen Abfallwirtschaft vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert.

Um den regen Austausch mit den Mitgliedern und wichtigen Akteur:innen zu stärken, hat der VÖWG im Frühling 2024 die „ÖWAV Abfallwirtschaftstagung 2024“ besucht.

Kreislaufwirtschaftsakt

Im Juli 2024 stellte die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, ihre politischen Leitlinien für die neue Amtszeit der Kommission 2024–2029 vor. Im Abschnitt „Eine stärker kreislaforientierte und widerstandsfähigere Wirtschaft“ kündigte sie ein neues Gesetz zur Kreislaufwirtschaft an. Dieses soll darauf abzielen, die **Nachfrage nach Sekundärrohstoffen zu fördern** und einen funktionierenden **Binnenmarkt für Abfälle** zu schaffen – insbesondere im Hinblick auf kritische Rohstoffe.

Ergänzend dazu informierte die Generaldirektion Umwelt (DG ENV) der Europäischen Kommission im September 2024 darüber, dass das Referat B3 – Kreislaufwirtschaft – eine **Studie** in Auftrag geben wird. Ziel dieser Studie ist es, das Potenzial von Klärschlamm und Abwassernährstoffen für die europäische Wirtschaft zu analysieren und Wege zur besseren Nutzung dieser Ressourcen aufzuzeigen.

Diese Studie soll als fachliche **Grundlage für den Legislativvorschlag** der EU-

Kommission sowie für die dazugehörige Folgenabschätzung dienen, der **Ende 2026** erwartet wird. Bereits 2024 hat der VÖWG begonnen, sich inhaltlich auf das Dossier vorzubereiten, um den weiteren Prozess frühzeitig und fundiert begleiten zu können. Eine enge Abstimmung mit den Mitgliedern wird dabei auch in den kommenden Monaten von zentraler Bedeutung sein, um relevante Themenbereiche rechtzeitig zu identifizieren und aufzugreifen.

Zu den potenziell wichtigen Aspekten zählen unter anderem:

- die Kontrolle von Waren, die über Online-Plattformen angeboten werden, im Hinblick auf die Einhaltung produkt- und abfallrechtlicher Vorschriften;
- die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) für Sekundärrohstoffe und die Harmonisierung des entsprechenden Marktes;

- die mögliche Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) auf neue Produktgruppen wie PFAS;
- sowie die Einführung einheitlicher Sammelsysteme für Altakkus und Altbatterien.

Der VÖWG begrüßte den in den Leitlinien der EU-Kommission formulierten Fokus auf den Ausbau einer kreislauforientierten Wirtschaft. In Zusammenarbeit mit dem europäischen Dachverband Aqua Publica wurde eine Stellungnahme zu den offenen Fragen der EU-Kommission eingebracht. Darüber hinaus fand im Laufe des Jahres 2024 ein **Austausch mit Vertreter:innen der Generaldirektion Umwelt (DG ENV)** statt, um zentrale fachliche Positionen des Verbandes zu vermitteln und in den weiteren Diskussionsprozess einzubringen.

Nationaler PFAS-Aktionsplan

Im österreichischen Regierungsprogramm 2020–2024 wurde die Erstellung eines nationalen Aktionsplans gegen Mikroplastik verankert, der 2022 beschlossen wurde. Der Plan bildet einen Beitrag Österreichs zur Umsetzung zentraler EU-Initiativen, darunter der Green Deal, der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die EU-Plastikstrategie sowie der Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden. Im Jahr 2024 erfolgte eine Evaluierung, zu der Stellungnahmen eingeholt wurden.

Im Zusammenhang mit dem PFAS-Beschränkungsvorschlag war der VÖWG aufgrund der weitreichenden Relevanz für unterschiedliche Sektoren der Daseinsvorsorge aktiv eingebunden. Die Belastung

durch PFAS-haltige Stoffe stellt für die Wasserwirtschaft eine zunehmende Herausforderung dar – insbesondere im Hinblick auf die Kosten und technischen Anforderungen für die Trinkwasseraufbereitung und die Abwasserbehandlung. Gleichzeitig ergeben sich auch für die Energie- und Verkehrssektoren spürbare Auswirkungen, etwa im Bereich klimarelevanter Schlüsseltechnologien, die für die Energie- und Mobilitätswende unerlässlich sind.

Vor diesem Hintergrund brachte der VÖWG im Jahr 2024 eine sektorübergreifende **Stellungnahme** ein. Darin wurde die Notwendigkeit einer differenzierten und anwendungsbezogenen

Herangehensweise an die Regulierung von PFAS betont, um die unterschiedlichen Anforderungen und Bedingungen innerhalb der öffentlichen Daseinsvorsorge angemessen zu berücksichtigen.

Die formulierten Kernforderungen zielten dabei insbesondere auf praktikable und sektorspezifisch umsetzbare Regelungen für die öffentliche Daseinsvorsorge ab. Im Mittelpunkt standen folgende Punkte:

- Bestandsanlagen müssen zum Schutz eines resilienten und stabilen Wirtschafts- und Versorgungssystems von den Anwendungsbeschränkungen ausgenommen bleiben;
- für bestimmte Produktanwendungen sind angemessene Übergangsfristen vorzusehen, um Versorgungssicherheit

Außerdem

Folgende Initiativen wurden außerdem im Jahr 2024 durch den VÖWG **aktiv beobachtet und fachlich begleitet**; in mehreren Fällen wurden zudem Stellungnahmen eingebracht oder Beiträge zum weiteren Diskussionsprozess geleistet:

- delegierte Rechtsakte der Trinkwasser-richtlinie
- PFAS-Beschränkungsvorschlag der ECHA
- EU Renaturierungsverordnung

und Dienstleistungsqualität aufrechterhalten zu können;

- bei derzeit alternativlosen Technologien soll eine Bewertung im Sinne des „essential use“-Prinzips erfolgen;
- zur Abfederung der finanziellen Belastung für die öffentliche Wasserwirtschaft wird die Einführung eines Mechanismus zur erweiterten Herstellerverantwortung gefordert.

Zum fachlichen Austausch und der inhaltlichen Vertiefung nahm der VÖWG im Sommer und Herbst 2024 an zwei vom Klimaministerium (BMK) organisierten Formaten teil: dem Seminar „*From Pollution to Solution*“ sowie dem Workshop „*PFAS IV: Lösungen finden*“.

- REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Verordnung

Das Ressort Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft veröffentlichte zwei Artikel

- „Die Zukunft der Abwasserentsorgung“ – ÖGZ 04/2024, S.40-41
- „Zukunftsorientierte Wasserversorgung“ – ÖGZ 06/07 2024, S. 25-26

Wirtschaftspolitik & Sustainable Finance

Aus wirtschaftspolitischer Sicht war 2024 von einem tiefgreifenden regulatorischen Wandel geprägt, der das operative Umfeld der Mitglieder des VÖWG spürbar beeinflusste. Im Zuge der „Green Transition“ traten zahlreiche EU-Regelwerke in Kraft – darunter die EU-Taxonomie, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die geplante Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Diese Maßnahmen verändern die strategischen und administrativen Anforderungen an öffentliche und kommunale Unternehmen erheblich.

Gleichzeitig wurden neue fiskalische Rahmenbedingungen geschaffen: Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einer

wachstumsfreundlichen Reduktion von Defiziten und Schuldenquoten – ohne zentrale Investitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, Energiesicherheit und Infrastruktur zu gefährden. Insbesondere die erweiterten Berichtspflichten und Offenlegungsanforderungen stellen Daseinsvorsorgeakteure mit begrenzten Ressourcen vor zusätzliche Herausforderungen.

Der VÖWG setzt sich dafür ein, dass diese Vorgaben praxisgerecht umgesetzt werden und den spezifischen Rahmenbedingungen öffentlicher und gemeinwohlorientierter Unternehmen Rechnung tragen. Ziel ist es, die regulatorischen Veränderungen als Impuls für eine zukunftsfähige und resilient aufgestellte Daseinsvorsorge zu nutzen.

VÖWG-Nachhaltigkeitsnetzwerk: CSRD

Seit Inkrafttreten der EU-Taxonomie-Verordnung im Jahr 2020 hat sich der VÖWG intensiv mit dem Themenkomplex „Sustainable Finance“ auseinandergesetzt. Im Rahmen dieses Prozesses pflegt der Verband enge Partnerschaften mit europäischen Organisationen wie SGI Europe oder dem deutschen Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Darüber hinaus ist der VÖWG als österreichische Sektion des Wissenschaftsnetzwerks CIRIEC in der Lage, auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen öffentlicher, gemeinwirtschaftlicher und genossenschaftlicher

Unternehmen in Europa zuzugreifen, um so eine fundierte und zukunftsorientierte Diskussion zu fördern. Die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und deren nationale Implementierung im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaBeG) konfrontiert öffentliche und kommunale Unternehmen ab 2024 mit einer Vielzahl zusätzlicher administrativer Aufgaben. Besonders die doppelte Wesentlichkeitsanalyse stellt eine signifikante Herausforderung dar, da eine umfassende Erhebung und Bewertung zahlreicher diverser Datenpunkte erfor-

derlich wird – weit über die bisher bekannten Berichtspflichten hinaus. Besonders für Organisationen, deren primärer Auftrag in der gemeinwohlorientierten Bereitstellung von Dienstleistungen liegt und die mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen arbeiten, bedeutet dies einen erheblichen administrativen Aufwand, der unter Umständen die Bereitstellung essenzieller Leistungen in der Daseinsvorsorge gefährden könnte. Um den Mitgliedsunternehmen in diesem anspruchsvollen Kontext effiziente Unterstützung zu bieten, stellt das VÖWG-Nachhaltigkeitsnetzwerk vielfältige Angebote zur Verfügung. Dazu gehören maßgeschneiderte Beratungsleistungen, praxisorientierte Workshops sowie spezialisierte Webinare, die den Teilnehmenden helfen, sich optimal auf die Anforderungen der CSRD vorzubereiten. **Ein zentraler Bestandteil dieses Netzwerks ist die praxisnahe Vermittlung von Umsetzungsbeispielen für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie für den Umgang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die die Grundlage erfolgreicher CSRD-konformer Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden.** Weiterhin

erhalten die VÖWG-Netzwerkmitglieder über eine eigens eingerichtete SharePoint-Seite Zugang zu aktuellen Präsentationsmaterialien und offiziellen Dokumenten. Diese digitale Plattform dient nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationskanal für den fachlichen Austausch unter den Mitgliedern. Im Zuge dessen wurde auch eine Netzwerkliste entwickelt, um den Vernetzungsprozess zwischen Nachhaltigkeitsmanager:innen öffentlicher und kommunaler Unternehmen zu fördern und den interdisziplinären Dialog zu intensivieren.

Der VÖWG stellt seinen Mitgliedsunternehmen praxisnahe Instrumente und kontinuierliche fachliche Unterstützung zur Verfügung, um die Anforderungen der CSRD effizient umzusetzen. Durch Webinare, Workshops und direkten Austausch wird der administrative Mehraufwand reduziert und die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbessert werden.

Erster VÖWG-Nachhaltigkeitsworkshop

Im September 2024 organisierte der VÖWG gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ) in Linz einen zweitägigen Workshop, der sich an Nachhaltigkeitsmanager:innen und Entscheidungsträger:innen öffentlicher und kommunaler Unternehmen richtete. Ziel der Veranstaltung war es, praxisnahe Lösungsansätze zur Umsetzung der neuen EU-Nachhaltigkeitsregularien zu erörtern, wobei zentrale Themen wie Nachhaltigkeitsmanagement, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die EU-Taxonomie

sowie Aspekte der nachhaltigen Beschaffung im Mittelpunkt standen.

Rund 20 Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis präsentierten fundierte Einblicke in die interdisziplinären Herausforderungen, die mit der erstmaligen Umsetzung dieser komplexen Rechtsmaterie einhergehen. Die intensiven Diskussionen vor Ort und die ergänzende Online-Befragung unterstrichen den hohen Bedarf an strukturierten Informationen und zuverlässigen Austauschformaten. Insbesondere wurde der Wunsch nach

standardisierbaren Instrumenten – beispielsweise in Form von Checklisten, Leitfäden und Erklärvideos – deutlich, um die umfangreiche Datenerhebung und -bewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse effizient zu bewältigen, ohne den Ressourceneinsatz unverhältnismäßig zu erhöhen. Zudem wurde der regelmäßige fachliche Dialog als essenziell erachtet, um sektorübergreifende Lösungsansätze zu entwickeln und den Wissensaustausch zwischen den Nachhaltigkeitsteams zu intensivieren.

Der VÖWG-Workshop verdeutlichte den signifikanten Beratungsbedarf im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung und führte zu konkreten Empfehlungen für geplante Folgeveranstaltungen. Aufbauend auf den positiven Rückmeldungen planen der VÖWG und der VKÖ bereits für Januar 2025 eine Folgeveranstaltung, die sich

speziell auf die Durchführung von Wesentlichkeitsanalysen in Stadtwerkeunternehmen konzentrieren wird. Dabei soll es darum gehen, branchenübergreifende Lösungen zu entwickeln, die den komplexen Anforderungen der CSRD gerecht werden, ohne den finanziellen Handlungsspielraum öffentlicher und kommunaler Unternehmen zu beeinträchtigen.

Dieser Workshop und die geplanten Folgeworkshops 2025 verfolgen das Ziel, die neuen EU-Regularien im Nachhaltigkeitsbereich praxisnah und ressourcenschonend umzusetzen. **Darüber hinaus wurde ein robustes Nachhaltigkeitsnetzwerk etabliert, das den fachlichen Austausch und die gegenseitige Unterstützung in der Umsetzung fördert.**

Studie zu relevanten Datenpunkten (JKU)

Im Jahr 2024 sahen sich öffentliche und kommunale Unternehmen zunehmend mit der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der nationalen Regelungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaBeG) konfrontiert. Diese Vorgaben verlangen, dass ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG) in ihrer Gesamtheit erfasst, bewertet und transparent offengelegt werden. Besonders für Stadtwerke und kommunale Versorgungsunternehmen – welche neben klassischen Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Wasser und Entsorgung auch komplexe Aufgaben wie Mobilitätsangebote, Wärmeversorgung und Infrastrukturprojekte verantworten – führt diese erweiterte Berichtspflicht zu einem signifikanten Mehraufwand und stellt eine

Herausforderung in der effizienten Ressourcennutzung dar.

In Zusammenarbeit mit dem Management Accounting Institut der Johannes Kepler Universität (JKU) hat der VÖWG eine Studie initiiert, die darauf abzielt, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevanten Datenpunkte systematisch zu identifizieren und zu priorisieren. Ziel der Studie ist es, die Datenerhebung für Nachhaltigkeitsberichte zu standardisieren und einheitliche Benchmarks für die öffentliche Wirtschaft zu etablieren. Die gewonnenen Erkenntnisse bieten darüber hinaus die Möglichkeit, diese Standards in europäische Konsultationsprozesse einzubringen – beispielsweise bei der Weiterentwicklung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) oder im Rahmen geplanter Evaluierungen durch die

Omnibus-Verordnung. Ein solider Wissenstransfer unterstützt zudem Wirtschaftsprüfer:innen bei der Evaluierung der Berichtsqualität und erhöht die Transparenz für politische Entscheidungsträger:innen sowie die Zivilgesellschaft.

Der VÖWG befürwortet grundsätzlich, dass die neuen Berichtspflichten in einer anwenderfreundlichen und standardisierten Weise umgesetzt werden. **Der VÖWG plant die Ausweitung der Unterstützungsangebote**

(Webinare & Workshops) auf Gesundheitseinrichtungen, da diese einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge darstellen. Der Verband fordert, dass die europäischen Vorgaben bei der Erhebung relevanter Kennzahlen die sektorspezifischen Besonderheiten berücksichtigen und dass kleineren Unternehmen sowie Institutionen ausreichend Umsetzungszeit und finanzielle Unterstützung eingeräumt werden, um eine Überregulierung zu vermeiden.

Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Am 24. Juni 2024 wurde im Bundeskanzleramt (BKA) sowie im Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine hochrangige Informationsveranstaltung zum Europäischen Semester 2024 abgehalten, in deren Mittelpunkt die jüngsten Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) standen. Die im Februar 2024 zwischen dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament erzielte Einigung bildet dabei den Ausgangspunkt der Reform. Angesichts steigender Zinsen, zunehmender Schuldenniveaus und veränderter Investitions- sowie Reformziele zielt die Aktualisierung der fiskalpolitischen Steuerung darauf ab, die Stabilität öffentlicher Finanzen zu gewährleisten und gleichzeitig Investitionen in strategische Bereiche wie Digitalisierung, Umwelt, Soziales und Verteidigung sicherzustellen.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, Defizit- und Schuldenquoten schrittweise, nachhaltig und wachstumsfördernd zu senken. Konkret sollen beispielsweise Länder mit einem Schuldenstand von über 90 % des BIP diesen Wert jährlich um 1 % reduzieren. In Wachstumsphasen wird angestrebt, Defizite über 3 % des BIP auf 1,5 % zu senken, um einen Puffer für zukünftige Ausgaben zu

schaffen – ohne essenzielle Investitionen in Schlüsselbereiche zu gefährden.

Im Zentrum der neuen Fiskalregeln stehen die sogenannten „nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne“, die von allen Mitgliedstaaten spätestens bis zum 20. September 2024 vorgelegt werden müssen. Diese Pläne ersetzen die bisherigen Stabilitäts- und Reformprogramme und sollen verbindlich Ausgabenziele sowie die Umsetzung konkreter Reform- und Investitionsvorhaben festlegen. Ein wesentlicher Bestandteil der Reform ist der Einsatz eines Netto-Primärausgabepfads, der als zentraler Steuerungsmechanismus der Europäischen Kommission dient, um die finanzpolitische Entwicklung systematisch zu überwachen. Darüber hinaus trägt eine vereinfachte Haushaltsüberwachung, die sich auf die Ausgaben der Mitgliedstaaten konzentriert, durch intensivere Kontrollen und regelmäßige Fortschrittsberichte dazu bei, dass Investitionen in Schlüsselbereiche wie Klima, Digitalisierung und Energiesicherheit nicht vernachlässigt werden.

Da die neuen fiskalpolitischen Vorgaben erst formal beschlossen und in nationales Recht überführt werden müssen, befindet sich der Reformprozess in einer Übergangsphase, in der noch einzelne Details – wie die genaue Rolle unabhängiger Institutionen etwa des Fiskalrats sowie die Fertigstellung technischer Leitlinien und Berechnungstools – zu klären sind, um einen reibungslosen Start der neuen Regelungen im Herbst 2024 sicherzustellen.

Der VÖWG unterstützt einen investitionsfreundlichen Fiskalansatz und fordert, dass zentrale Projekte in Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Digitalisierung abgesichert

werden. Zugleich beobachtet der Verband die Reformen kritisch, da sie die Wirtschaftsplanung und kommunale Handlungsmöglichkeiten bei strenger Auslegung negativ beeinflussen können.

Der **VÖWG befürwortet den investitionsfreundlichen Ansatz** der fiskalpolitischen Steuerung in Europa und betont, dass zentrale Zukunftsprojekte in Daseinsvorsorge, Klimaschutz und digitaler Infrastruktur finanziell abgesichert bleiben müssen.

Lieferkettengesetz (CSDDD)

Seit Anfang 2023 wird die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) intensiv auf europäischer Ebene verhandelt, um die Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten nachhaltig zu stärken. Ziel dieser Richtlinie ist es, Unternehmen – einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und Geschäftspartner – dazu zu verpflichten, ihre Aktivitäten systematisch zu überprüfen und potenziell schädliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu identifizieren sowie geeignete Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Minderung zu ergreifen. Grundlage für diese Sorgfaltspflichten bilden die OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Unternehmensführung, welche als normative Richtschnur herangezogen werden.

Nach einer vorläufigen politischen Einigung zwischen dem Rat und dem EU-Parlament im Dezember 2023 wurden zu Beginn 2024 intensiv Debatten geführt – insbesondere über die Ausweitung der Berichtspflichten und verschärfte Vorgaben zur Kündigung von Lieferverträgen bei Verstößen. In den

abschließenden Trilog-Verhandlungen einigten sich die Beteiligten, sodass die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) schließlich im Juni 2024 verabschiedet werden konnte. Die Richtlinie erweitert die Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette und setzt damit neue Maßstäbe für Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten.

Zentrale Inhalte und potenzielle Auswirkungen:

- **Ausweitung der Sorgfaltspflichten:** Gemäß dem aktuellen Entwurf sind Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden und einem Umsatz von über 150 Mio. EUR unmittelbar betroffen. In sogenannten „high-impact-Branchen“ wie Textilien, Landwirtschaft, Lebensmittel oder Baustoffe greifen die Schwellenwerte bereits ab 250 Mitarbeitenden und 40 Mio. EUR Umsatz. Überdies erstreckt sich die Sorgfaltspflicht indirekt auf alle Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette,

ungeachtet ihrer Größe oder des geografischen Standorts innerhalb der EU.

- **Maßnahmen bei Verstößen:** Unternehmen sind verpflichtet, festgestellte negative Auswirkungen auf Menschenrechts- und Umweltstandards unverzüglich zu beheben. Im Extremfall droht die Kündigung bestehender Lieferverträge, und auch die Berichtspflichten werden deutlich erweitert, um eine lückenlose Dokumentation sicherzustellen.
- **Strenge Sanktionen:** Verstöße gegen die Richtlinie könnten empfindliche Bußgelder nach sich ziehen, die bis zu 5 % des weltweiten Umsatzes betragen. Darüber hinaus besteht das Risiko zivilrechtlicher Haftungen, während Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen ein erweitertes Klage-recht erhalten sollen.

Der Entwurf beinhaltet eine Öffnungsklausel, die es der EU-Kommission ermöglicht, durch delegierte Rechtsakte die geschützten Rechte zu erweitern. Dadurch könnte künftig ein noch umfassenderer Regulierungsrahmen etabliert werden, der strengere Berichtspflichten und Sorgfaltspflichten zum Schutz von Mensch und Umwelt vorsieht. **Aus der Perspektive öffentlicher und kommunaler Institutionen ist die CSDDD von besonderer Relevanz, da viele dieser Unternehmen in komplexe Lieferketten eingebunden sind – etwa im Beschaffungs-**

oder Infrastrukturbereich. Aus der Perspektive öffentlicher und kommunaler Institutionen ist die CSDDD besonders relevant, da viele dieser Einrichtungen in komplexe Lieferketten eingebunden sind – etwa im Beschaffungs- oder Infrastrukturbereich. Nachdem die Richtlinie im Juni 2024 verabschiedet wurde, bleibt abzuwarten, wie die neuen Berichtspflichten und Haftungsrisiken in der Praxis greifen. Voraussichtlich soll sie bis 2027 umgesetzt werden, weshalb eine enge Abstimmung mit bestehenden Berichtspflichten, insbesondere der CSRD, entscheidend ist, um Doppelberichterstattung und unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Der VÖWG unterstützt das Ziel verbesserter Sorgfalt in globalen Lieferketten, warnt jedoch vor einer Überlastung kleinerer und mittlerer kommunaler Unternehmen. Der Verband fordert eine praxismgerechte Ausgestaltung der Berichtspflichten mit angemessener Übergangsphase, um den gemeinwohlorientierten Versorgungsauftrag wirtschaftlich tragfähig zu halten, und plädiert für eine enge Abstimmung der CSDDD mit der CSRD, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

De-minimis-Regelung 2024

Am 13. Dezember 2023 hat die Europäische Kommission zwei Verordnungen zur Anpassung der allgemeinen Vorschriften für geringfügige Beihilfen (*De-minimis*-Verordnung) sowie für Beihilfen im Bereich der

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) veröffentlicht. Diese Änderungen stellen klar, dass **geringfügige Beihilfen von der EU-Beihilfekontrolle ausgenommen sind**, da

sie den Wettbewerb oder Handel zwischen Mitgliedstaaten nicht wesentlich beeinflussen und somit keine staatliche Beihilfe im rechtlichen Sinne darstellen.

Die überarbeiteten Verordnungen sind seit dem 1. Januar 2024 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2030. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die maximal zulässigen Beihilfebeträge, den Betrachtungszeitraum sowie erweiterte Transparenzanforderungen.

Seitens des VÖWG ist die Anpassungen der *De-minimis*-Regelung und der DAWI-Beihilfen ein wichtiger Schritt zur Entlastung der kommunalen Wirtschaft. Dennoch müssen die maximal zulässigen Beihilfebeträge regelmäßig überprüft und an die steigenden Kosten angepasst werden. Zudem sollten bürokratische Transparenzanforderungen für kommunale Unternehmen praxistauglich gestaltet werden, um die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen nicht unnötig zu erschweren.

Außerdem

Publikationen des Ressorts Wirtschaftspolitik & Sustainable Finance

- Maier/ Jobst (VÖWG) 2024. Position Paper: Nachhaltige Stadtwerke: Nachhaltigkeitsmanagement in öffentlichen und kommunalen Unternehmen als komplexe Herausforderung. ÖGZ 2024/12. S. 45. [\(Link\)](#)

Wohnungspolitik

Aus Sicht der Daseinsvorsorge verschärft sich die Lage auf dem europäischen Wohnungsmarkt seit Jahren. Steigende Wohnkosten und die zunehmende Dominanz renditeorientierter Investoren schränken vor allem junge Menschen und sozioökonomisch benachteiligte Gruppen stark ein. Auch auf EU-Ebene wird dem Thema nun verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet: Erstmals wurde mit Dan Jørgensen ein EU-Kommissar für Energie und Wohnen ernannt. Zu seinen Aufgaben zählt die Ausarbeitung eines europäischen Aktionsplans für bezahlbares Wohnen ([Affordable Housing Action Plan](#)), der gezielt auf die Wohnsituation in europäischen Großstädten eingeht und Investitionsanreize für leistbaren und nachhaltigen Wohnraum schaffen soll.

Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen zur Stärkung gemeinnütziger und öffentlicher Wohnbauträger, zur Förderung des sozialen Wohnbaus sowie zur Verbesserung des Zugangs zu EU-Finanzierungsinstrumenten. In Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank ist zudem die Einrichtung einer

europäischen Investitionsplattform vorgesehen, die gezielt Projekte im Bereich leistbares Wohnen unterstützen soll.

In Österreich stehen gemeinnützige und kommunale Bauträger vor Herausforderungen durch ambitionierte Klima- und Energieziele, wirtschaftlichen Druck in der Bauwirtschaft sowie anhaltend hohe Finanzierungskosten. Dennoch ist ihre aktive Bautätigkeit entscheidend, um ausreichend leistbaren Wohnraum zu schaffen und soziale wie wirtschaftliche Stabilität zu sichern.

Der VÖWG engagiert sich für passende Rahmenbedingungen und hat 2024 unter anderem am Positionspapier *Lessons from Austria's Limited-Profit Housing Model* mitgewirkt, um das österreichische Modell europaweit sichtbar zu machen. Darüber hinaus unterstützt der Verband seine Mitglieder bei der Umsetzung neuer EU-Vorgaben, bei Förderfragen sowie bei der Integration innovativer Energietechnologien im Wohnbau.

Überarbeitung der beihilferechtlichen Vorgaben für DAWI

Im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission zur Überarbeitung der beihilferechtlichen Vorgaben für **Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Bereich des sozialen und leistbaren Wohnbaus** hat der VÖWG eine [Stellungnahme](#) eingebracht. Darin wird die entscheidende Rolle der gemeinnützigen und kommunalen Wohnbauträger in

Österreich bei der Bereitstellung von leistbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum betont. Von den rund 4 Millionen Haushalten in Österreich leben 43% in Mietwohnungen, davon entfallen 39% auf gemeinnützige Bauvereinigungen und 16% auf den kommunalen Wohnbau. Diese Organisationen arbeiten auf Kostenbasis und reinvestieren ihre Überschüsse, wodurch sie zur

Stabilisierung des Wohnungsmarktes beitragen. In Wien, einem der größten kommunalen Wohnbauträger Europas, lebt etwa jede:r Vierte in einer Gemeindewohnung. Der VÖWG betont in der Stellungnahme, dass gerade in Krisenzeiten die Bedeutung dieser gemeinnützigen Strukturen zunimmt, da sie weiterhin leistbaren Wohnraum schaffen, während der private, gewinnorientierte Sektor oft spekulative Preissteigerungen auslöst. In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die Bau- und Finanzierungskosten in den letzten Jahren stark angestiegen sind und der Zugang zu leistbaren Grundstücken immer schwieriger geworden ist. Diese Entwicklungen stellen eine ernsthafte Bedrohung für die langfristige Sicherung leistbaren Wohnraums dar. Der Verband fordert daher, dass die EU beihilferechtliche Anpassungen vornimmt, um Förderungen für gemeinnützige Bauträger zu erleichtern und mehr Rechtssicherheit für Investitionen in den sozialen Wohnbau zu schaffen. **Besonderes Augenmerk legt der VÖWG auf die Notwendigkeit, die Förderungen auf Ebene der einzelnen Wohnungen und nicht auf Unternehmensebene zu berechnen.** Diese Anpassung würde sicherstellen, dass die finanziellen Vorteile direkt den Mieter:innen zugutekommen. Weiters wird in der Stellungnahme die Bedeutung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes

(WGG) und der Wohnbauförderungsgesetze hervorgehoben, die europaweit Best Practice sind. Dieses Regelwerk stellt sicher, dass jede Verbesserung der Finanzierung direkt in die Senkung der Mietkosten einfließt.

Der **VÖWG setzt sich auch für eine wirkungsvolle Förderung gemeinnütziger Studierendenzimmer ein**, die einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration und Chancengleichheit in städtischen Regionen leisten. In der Stellungnahme werden schließlich auch die Herausforderungen im Bereich der Klimaneutralität betont und eingefordert, dass Investitionen in emissionsarme Technologien und Sanierungen weiterhin durch EU-Fördermaßnahmen unterstützt und als beihilferechtlich unbedenklich eingestuft werden, um die ambitionierten Klimaziele der EU zu erreichen.

Die umfassende **VÖWG-Stellungnahme** wurde im Juni 2024 eingereicht und in die laufenden Konsultationen sowie in die Fachgespräche mit der EU-Kommission eingebracht. Der VÖWG wird den weiteren Prozess aufmerksam begleiten, um sicherzustellen, dass die Interessen der gemeinnützigen und kommunalen Bauträger in den finalen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Europäische Wohnungspolitik im Fokus: Vernetzung und Positionierung in Brüssel

Im Jahr 2024 nutzte das VÖWG-Team Wohnungspolitik die Gelegenheit intensiver Vernetzungsaktivitäten in Brüssel, um zentrale Anliegen im Bereich des gemeinnützigen und kommunalen Wohnbaus aktiv in die europäische Diskussion einzubringen. Vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten und wachsender sozialer Ungleichheiten wurde das

Thema *leistbares Wohnen* verstärkt auf EU-Ebene adressiert – unter anderem durch die erstmalige Ernennung eines EU-Kommissars für Energie und Wohnen sowie die **angekündigte Entwicklung eines Affordable Housing Action Plan**.

In zahlreichen bilateralen Gesprächen mit Mitgliedern des EU-Parlaments, politischen Berater:innen, Vertreter:innen der EU-Kommission sowie mit europäischen Partner- und Dachverbänden konnte der VÖWG gezielt auf die Bedeutung gemeinnütziger und öffentlicher Wohnbauträger für soziale Stabilität und regionale Entwicklung hinweisen. Ein zentrales Anliegen war dabei, das erfolgreiche österreichische Modell der Gemeinnützigkeit sichtbar zu machen und Impulse für eine stärkere europäische Verankerung entsprechender Prinzipien zu geben.

Bereits im Frühjahr 2024 hatte der VÖWG gemeinsam mit seinen Mitgliedern wohnungspolitische Kernthemen und Herausforderungen identifiziert und systematisch aufbereitet. Diese bildeten die Grundlage für die

Gespräche in Brüssel und wurden im weiteren Verlauf über das bestehende Netzwerk breit kommuniziert. Die Kommissionshearings boten dabei lediglich einen von mehreren Anlässen, um Inhalte in politische Dialoge einzubringen.

Mit Blick auf die neue EU-Legislaturperiode strebt der VÖWG eine vertiefte Zusammenarbeit mit politischen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren an. Ziel ist es, wohnungspolitische Expertise frühzeitig in Gesetzgebungsprozesse einzubringen und sicherzustellen, dass gemeinnützige und kommunale Bauträger bei künftigen Vorhaben aktiv berücksichtigt werden.

Förderung für thermische Sanierung

Die Renovierung und Sanierung von Gebäuden ist ein zentraler Bestandteil des Europäischen Green Deals, der auf eine **Verbesserung der Energieeffizienz** und die Erreichung der Klimaziele abzielt. Im Rahmen der „**Renovierungswelle**“ der EU wird angestrebt, die Renovierungsrate bis 2030 zu verdoppeln und so Emissionen zu senken sowie grüne Arbeitsplätze zu schaffen.

In Österreich fördert das Bundesministerium für Klimaschutz die thermische Sanierung von Gebäuden, um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Insbesondere **gemeinnützige Bauvereinigungen** werden bei der Sanierung von Altbauten unterstützt. Dabei werden Maßnahmen wie die Dämmung von Wänden, Dächern und Fenstern sowie der Austausch von Heizungsanlagen gefördert. Die Förderung beträgt bis zu 60 Prozent der Investitionskosten und kann bei Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe bis zu 525 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche

betragen. Damit wird sichergestellt, dass die thermische Sanierung zu einer nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz führt und zur Senkung der Heizkosten der Bewohner beiträgt.

Der VÖWG hat sich im Bereich Wohnbau intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt und die Mitglieder im Jahr 2024 durch Webinare und gezielte Aussendungen über die Fördermöglichkeiten informiert. Besonderes Augenmerk wurde auf die Bereitstellung von Best-Practice-Beispielen und eine effiziente Antragstellung gelegt, um die Mitglieder bei der Umsetzung von Sanierungsprojekten zu unterstützen. Durch die enge Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder setzt sich der VÖWG weiterhin für die Förderung gezielter energetischer Sanierungen sowie für die Innovationsförderung ein. Damit leistet der VÖWG einen wichtigen Beitrag zur Förderung von klimafreundlichem Bauen.

Außerdem

Publikationen des Ressorts Wohnungspolitik

Jobst/Kössl 2024: [Positionspapier](#)

- Lessons from Austria's Limited-Profit Housing model, Vienna's zoning law and Vienna's subsidy scheme for EU policies

Gesundheits-, Sozial- & Beschäftigungspolitik

Die Wahl zum EU-Parlament im Juni 2024 bildete den politischen Rahmen für zahlreiche Entwicklungen in der Sozial-, Gesundheits- und Beschäftigungspolitik. Der VÖWG begleitete zentrale EU-Gesetzesvorhaben wie die Verordnung über einen Europäischen Raum für Gesundheitsdaten, die Reform des Arzneimittelrechts sowie die Verordnung über Substanzen menschlichen Ursprungs. Zudem informierte der Verband seine Mitglieder über den finalen Text der Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten.

Im Bereich Social Economy stand der Richtlinienvorschlag über grenzüberschreitende Vereine im Fokus. Der VÖWG engagierte sich zudem in Initiativen wie der WeBuySocialEU-Fokusgruppe und dem Workshop zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung in Graz.

National war der Verband unter anderem beim Stakeholder-Dialog der OeNB zum „Digitalen Euro“ sowie bei einer Podiumsdiskussion zur Rolle der Sozialwirtschaft vor der

Nationalratswahl 2024 aktiv. Darüber hinaus war der VÖWG in beratenden Gremien des Sozialministeriums vertreten, etwa im Österreichischen Freiwilligenrat und in der Armutsplattform.

Im Bereich Beschäftigungspolitik beobachtete der VÖWG die Initiativen der EU-Kommission zum Fachkräftemangel. Als Mitglied im Management Board der EU-Agentur Eurofound brachte der Verband die Perspektive der öffentlichen Wirtschaft ein und informierte seine Mitglieder fortlaufend über relevante Entwicklungen.

Ressortübergreifende Dossiers

- Digitaler Euro und Stakeholderdialog mit der OeNB
➔ federführend: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
- Novelle des Zivildienstgesetzes
➔ federführend: Rechtliche Angelegenheiten

Europäischer Gesundheitsdatenraum

Der Vorschlag für eine **Verordnung „über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten“** wurde am 24. April 2024 in der ersten Lesung im EU-Parlament angenommen. Nach der Annahme durch den EU-Rat in Q1 2025 wird diese im Amtsblatt der

Europäischen Union veröffentlicht. Der [vom EU-Parlament angenommene Verordnungstext](#) stellt einen Kompromiss der Parlaments- und Ratsposition zum informellen Trilog dar. Der VÖWG hat diesen basierend auf der VÖWG-Stellungnahme,

insbesondere anhand der Abänderungsvorschläge, in einer [tabellarischen Auflistung](#) sortiert und kommentiert.

Konkret bestimmt der Verordnungsvorschlag die Anforderungen der **Interoperabilität von Gesundheitsdatenformaten** innerhalb der EU. Für den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten wird die **EU-weite Plattform MyHealth@EU** aufgebaut. Neben den rechtlichen Anforderungen an die primäre Nutzung von Gesundheitsdaten und neuen Marktbestimmungen für Produkte digitaler Gesundheitssysteme, stellt die Verordnung auch eine Rechtsgrundlage zur **sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten**, d.h. der Nutzung für Forschung, Lehre, medizinischer Qualitätssicherung und Sicherung öffentlicher Gesundheit, dar.

Im Verordnungsvorschlag waren einige problematische Aspekte und regulatorische Mängel zu finden:

Die Verordnung baut auf der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf und erweitert diese in Bezug auf Gesundheitsdaten. Der Verordnungsvorschlag wies an vielen Stellen noch **Widersprüche zu den Bestimmungen der DSGVO** auf, die jedoch im angenommenen Text deutlich verbessert wurden. Ein neuer Terminus der Verordnung ist der sogenannte „Gesundheitsdateninhaber“ (Art.2(2)t)¹. Dieser entspricht hier grob der DSGVO-Kategorie des „Verantwortlichen“ (Art. 4 (7) DSGVO) und nicht der Kategorie des „Auftragsverarbeiters“ (Art. 4 (8) DSGVO), da explizit von Verantwortlichen für die Verarbeitung persönlicher elektro-nischer Gesundheitsdaten gesprochen wird. Insofern betreffen die Anforderungen an „Gesundheitsdateninhaber“ gemäß der Verordnung weniger die Mitarbeiter:innen, die

Gesundheitsdaten verarbeiten, sondern die Datenverantwortlichen.

Am ursprünglichen Verordnungsvorschlag der EU-Kommission hat der VÖWG die übermäßige Ankündigung von **Durchführungsrechtsakten** und delegierten Rechtsakten kritisiert. Durchführungsrechtsakte reduzieren die Rechtssicherheit, Planbarkeit und demokratische Legitimation der Verordnung, da das EU-Parlament und der EU-Rat kaum Mitgestaltungsmöglichkeiten dabei haben. Daher ist es zu begrüßen, dass im angenommenen Text die entsprechenden Punkte genauer geregelt und weiter auf technische Fragen eingeschränkt wurden.

Die Kosten für die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung von Gesundheitsdaten sind in den Gebühren für die Nutzung von Sekundärdaten enthalten. Öffentliche Stellen sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen (Art.62 (1) und (2)). **Mehrkosten in der Verwaltung** durch Anforderungen der Dateninfrastruktur werden auch im angenommenen Text nicht behandelt.

Der VÖWG hat bereits Anfang 2023 den **Austausch zwischen den Mitgliedern** aus dem österreichischen Gesundheitssektor **und der verantwortlichen Abteilung in der EU-Kommission**, DG Sante, organisiert.

Anschließend hat der Verband in Rücksprache mit den Mitgliedern im Gesundheitssektor eine [Stellungnahme samt Abänderungsvorschlägen](#) (Amendments) ausgearbeitet und im EU-Parlament eingebracht. Einige Vorschläge wurden auch von Abgeordneten im EU-Parlament übernommen.

¹ Artikelnummerierung nach der vom EU-Parlament angenommenen Fassung.

Seither hat der VÖWG durch **kontinuierliche Rückmeldungen an das österreichische Sozialministerium** die Mitgliederposition auch im Rat der Europäischen Union eingebracht.

2024 hat der VÖWG den finalen Abschnitt des Legislativprozesses begleitet und die Mitglieder informiert.

Q1 2025 wird der angenommene Rechtstext im Amtsblatt der EU

veröffentlicht und tritt zwanzig Tage später in Kraft.

Beim Aufbau der für die Verordnung notwendigen Dateninfrastruktur stellen sich noch viele Fragen der Finanzierung und der konkreten technisch-organisatorischen Umsetzung. Der VÖWG wird daher den weiteren Umsetzungsprozess aktiv begleiten.

Überarbeitung der allgemeinen EU-Arzneimittelvorschriften

Am 10. April 2024 hat das EU-Parlament seine Position zur ersten Lesung zur Reform der [EU-Arzneimittelvorschriften](#) vorgelegt. Die Gesetzesreform zielt darauf ab, einen Binnenmarkt für Arzneimittel zu schaffen, in dem sichergestellt wird, dass alle Patient:innen in der EU rechtzeitig und gleichberechtigt Zugang zu sicheren, wirksamen und erschwinglichen Arzneimitteln haben. Die Reform befasst sich unter anderem mit Herausforderungen wie ungedecktem medizinischem Bedarf, seltenen Krankheiten, Antibiotikaresistenzen und Umweltauswirkungen der Arzneimittelproduktion. Zu den Maßnahmen zählen vor allem geänderte Patentrechtsbestimmungen und neue Zuständig-

keiten der europäischen Arzneimittelagentur (EMA).

2023 hat der VÖWG mit den gesammelten Anliegen der Mitglieder die Sondierung zu den Gesetzesvorschlägen beantwortet und mit der EU-Kommission geteilt.

2024 hat der VÖWG den weiteren Legislativprozess beobachtet und informiert.

Der VÖWG wird den weiteren Legislativprozess in Abstimmung mit den Mitgliedern aktiv begleiten.

Verordnung über Substanzen menschlichen Ursprungs

Am 17. Juli 2024 wurde die [Verordnung über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs](#) (SoHO) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Verordnung dient der Sicherstellung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards für Substanzen menschlichen Ursprungs, die für medizinische Anwendungen am

menschlichen Körper genutzt werden. Sie gewährleistet eine kontinuierliche und stabile Verfügbarkeit von SoHO-Therapien auf Grundlage dieser Standards. Neben der weiteren Harmonisierung der Gesundheitsversorgung in der EU sollen zudem die Rahmenbedingungen für sichere, wirksame, zugängliche und bezahlbare Innovationen in diesem sensiblen Sektor verbessert werden.

Bedenken gibt es hinsichtlich der kommerziellen Nutzung und des Handels mit Substanzen menschlichen Ursprungs. Diese hochsensiblen Substanzen sollten nicht kommerzialisiert werden.

Der VÖWG hat den Legislativprozess gemonitort und seine Mitglieder über neue Entwicklungen informiert.

Richtlinie über europäische grenzübergreifende Vereine

Der [“Vorschlag für eine Richtlinie über europäische grenzübergreifende Vereine“](#) wurde am 5. September 2023 veröffentlicht. Am 13. März 2024 hat das EU-Parlament seine [Position](#) zum Trilog vorgelegt.

Derzeit gibt es in der EU 27 verschiedene nationale Regelwerke für Vereine. Diese Vorschriften betreffen Fragen im Zusammenhang mit den konstitutiven Elementen von Vereinen, etwa der Niederlassung, der Governance und den Verwaltungskosten. Dies hat zur Folge, dass die Arbeit gemeinnütziger Organisationen erschwert wird, diese Organisationen nicht in vollem Umfang vom Binnenmarkt profitieren können und das Potenzial der Grundrechte zum Schutz und zur Förderung der Werte der EU nicht ausreichend sichergestellt werden.

Mit der Richtlinie soll es **ein neues Statut, bzw. eine neue rechtliche Definition von grenzübergreifend tätigen Vereinen** eingeführt werden. Dieses zielt darauf ab, Vereine beim Zugang zu den Freiheiten des Binnenmarkts zu unterstützen, gemeinsame gesellschaftliche Herausforderungen in der EU zu bewältigen, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte zu fördern und zu schützen sowie insbesondere die Entwicklung eines gemeinnützigen Sektors in der EU voranzutreiben.

Der VÖWG hat den Legislativprozess beobachtet und seine Mitglieder über neue Entwicklungen informiert.

EU-Aktionsplan zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU

Am 20. März 2024 hat die EU-Kommission einen neuen [Aktionsplan zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU](#) veröffentlicht.

In ihrer Mitteilung nennt die EU-Kommission eine Liste von 42 Mangelberufen in der EU. Darüber hinaus hebt sie die Ergebnisse des [Berichts zur Beschäftigung und sozialen Lage in Europa \(ESDE\) 2023](#) in Bezug auf den Fach- und Arbeitskräftemangel hervor. Darauf aufbauend sieht der Aktionsplan

Maßnahmen in fünf Schlüsselbereichen vor, die auf EU-Ebene, auf nationaler Ebene und auf Ebene der Sozialpartner umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen umfassen die Unterstützung der Aktivierung von unterrepräsentierten Personen auf dem Arbeitsmarkt, die Förderung von Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in bestimmten Sektoren, die Verbesserung der EU-internen Mobilität von Arbeitnehmer:innen und

Lernenden sowie die Anwerbung von Talenten von außerhalb der EU.

Die EU-Kommission überwacht die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Aktionsplans im Rahmen des Europäischen Semesters. Darüber hinaus lädt sie die Mitgliedstaaten im Rahmen des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu regelmäßigen dreigliedrigen

Austauschtreffen zu diesem Thema unter Beteiligung der europäischen und nationalen Sozialpartner ein.

Der VÖWG hat die Initiative analysiert und seine Mitglieder dazu informiert.

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten

Die [EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit](#) verfolgt neben der im Titel ausdrücklich genannten Zielsetzung auch das Ziel, den Einsatz von Algorithmen im Management durch digitale Arbeitsplattformen transparenter zu gestalten. Am 11. März 2024 haben die EU-Mitgliedstaaten eine Einigung zur Richtlinie erzielt. Ende 2024 wurde der Richtlinienentwurf bereits im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die zentralen Regelungen betreffen die arbeitsrechtliche Zuordnung des Beschäftigtenstatus von Personen, die ihre Arbeit über digitale Plattformen anbieten. Eine wesentliche Änderung durch die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit stellt das Konzept der „widerlegbaren Vermutung des Arbeitnehmerstatus“ dar. Dieses stuft die davon betroffenen digitalen Plattformen auf Ebene der nationalen Behörden und der Sozialversicherungsträger als klassische Arbeitgeber ein. Diese Plattformen tragen dann die Beweislast, um nachzuweisen, dass nach nationalen Definitionen kein Arbeitsverhältnis vorliegt. Bereits in der vorläufigen Einigung im Februar 2024 wurden die Kriterien für die rechtliche Einordnung von Plattformbeschäftigten aus dem Text gestrichen, und die Mitgliedstaaten verpflichtet, in nationalem

Recht die Definition einer „widerlegbaren Vermutung des Arbeitnehmerstatus“ umzusetzen. Die Umsetzung dieser Definition wird es Arbeitnehmer:innen erleichtern, für eine Neueinstufung in Betracht zu kommen.

Das angenommene Dossier enthält auch ein Kapitel über algorithmisches Management. Es sieht ein vollständiges Verbot der Verarbeitung bestimmter Datensätze vor. In Bezug auf wichtige Entscheidungen, die von einem Algorithmus beeinflusst oder getroffen werden, etwa betreffend Entlohnung, Kontosperrung oder Entlassung, geht der Text über die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hinaus. Der Rechtstext, auf den sich der Rat schließlich geeinigt hat, stellt ausdrücklich klar, dass solche Entscheidungen immer von einem Menschen getroffen werden müssen.

Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um den Rechtsakt in nationales Recht umzusetzen.

In den vergangenen Jahren hat sich der VÖWG aktiv in öffentlichen Konsultationen, aber auch als Teil der europäischen Sozialpartnerschaft über SGI Europe und über den direkten Austausch mit

Vertretern des EU-Parlaments in den Gesetzgebungsprozess eingebracht.

Der VÖWG hat 2024 zum finalen Abschnitt des Legislativprozesses informiert.

Außerdem

Veranstaltungsbesuche im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

- **Freiwilligenrat im BMSGPK**
(30.Jänner 2024)

Der Österreichische Freiwilligenrat ist ein Beratungsgremium des BMSGPK, das mindestens einmal im Jahr tagt, um aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen im Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit zu diskutieren.

- **Vorbereitung der Ratstagung Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**
(11. Juli 2024)

Im Zuge der Ratstagung wurden aktuelle Initiativen auf EU-Ebene im Rahmen der anwesenden Interessensvertretungen zur bevorstehenden EU-Ratssitzung vorbereitet.

- **Armutsplattform im BMSGPK**
(10. September 2024)

Die Armutsplattform ist ein Beratungsgremium des BMSGPK für Agenden der Armutsbekämpfung und -prävention. Vertreter:innen österreichischer Sozialorganisationen treffen hier zusammen, um über aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Vorschläge einzubringen.

Der VÖWG hat sich im Rahmen dieser Veranstaltungen am Austausch mit den zuständigen Ministerialabteilungen und den VÖWG-Mitgliedern in den entsprechenden Beratungsgremien und sektoralen Partnerorganisationen beteiligt.

Veranstaltungsbesuche und fachliche Aufbereitung

Der VÖWG hat sich im Rahmen folgender Veranstaltungen an der Diskussion beteiligt und wertvolle Informationen für die Aufbereitung an die Mitglieder und die weitere Arbeit an sozial- und beschäftigungspolitischen Themen gesammelt:

- **Webinar „Migration, Flüchtlingsintegration und Außenwirtschaft“ im Rahmen des Außenwirtschafts-Curriculum**
(11. Jänner 2024)
- **„Grüner Deal im Dialog – Sozialpolitik“ im Haus der Europäischen Union**
(30. Jänner 2024)
- **„Wohlstand! Welcher Wohlstand?“**
(24. Mai 2024)
- **WeBuySocialEU Fokusgruppe der europäischen Kommission zur Förderung von sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung**
(03. Juli 2024)

- **„Wirtschaftsdemokratie und Solidarische Ökonomie: JETZT oder endet die Demokratie?“ - Podiumsdiskussion zur Nationalratswahl 2024**
(10.September 2024)
- **Volkshilfe-Symposium 2024 - Ich will was sagen! Partizipation von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen**
(18.November 2024)
- **Sicher in die Zukunft: Arbeitskräfte und Klimaschutz stärken**
(25.November 2024)
- **Soziale Dienstleistungen gemeinnützig und demokratisch organisieren**
(29.November 2024)
- **WeBuySocialEU-Training „Sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge für Behörden und sozialwirtschaftliche Einrichtungen“ in Graz**
(05.Dezember 2024)

Veranstaltungsbesuch und Einbringen von Themen der öffentlichen Wirtschaft im Management Board von Eurofound:

- **Austausch: Eurofound National Correspondents & Management Board Members**
(29.Februar 2024)
- **Virtual Visit to Austria: Measures to tackle labour shortages and the importance of job quality**
(16.September 2024)

Zudem wurde folgende Initiative gemonitort:

EU Migrations- und Asylpakt

Der Rat der EU hat am 21.Mai 2024, anschließend an die erfolgreiche Abstimmung

im EU-Parlament den [Europäischen Migrations- und Asylpakt](#) angenommen. Mit dem Pakt wurden die zentralen Probleme diskutiert und ausgearbeitet, nachhaltige Lösungen in der Asylpolitik sind daraus aber nicht hervorgegangen. Der VÖWG hat den Prozess gemonitort und mit den betroffenen Mitgliedern diskutiert.

Digitalpolitik

Im Jahr 2024 standen im Ressort Digitalpolitik folgende Themen im Fokus: das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2024 (NISG 2024) und die Umsetzung des digitalen Euro.

Ressortübergreifende Dossiers

- Gesundheitsdatenraum
 ➔ federführend: Gesundheits-, Sozial- & Beschäftigungspolitik

- Digitaler Euro
 ➔ federführend: Gesundheits-, Sozial- & Beschäftigungspolitik
- Plattformarbeit
 ➔ federführend: Gesundheits-, Sozial- & Beschäftigungspolitik

Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG 2024)

Beim [Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2024](#) handelt es sich um die nationale Umsetzung der [Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der EU](#) („NIS-2-Richtlinie“), die im November 2022 beschlossen wurde. Damit wurde die bisherige NIS-Richtlinie aus dem Jahr 2016 an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und die Resilienz der EU angesichts der zunehmenden Gefährdung durch Cyber-Bedrohungen verbessert.

Die NIS-2-Richtlinie erfasst nun auch **mittlere und große Einrichtungen aus einer größeren Anzahl von Sektoren**, die für die Wirtschaft und Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind. Damit reagiert Europa auf die wachsenden Cyberbedrohungen. Zu den Einrichtungen mit entscheidender Bedeutung gehören Anbieter öffentlicher elektronischer Kommunikationsdienste und

digitaler Dienste, die **Abwasser- und Abfallwirtschaft, Hersteller kritischer Produkte**, Post- und Kurierdienste sowie die **öffentliche Verwaltung** sowohl auf zentraler als auch regionaler Ebene. Angesichts der zunehmenden Sicherheitsbedrohungen, die während der COVID-19-Pandemie offenbart wurden, wird auch der **Gesundheitssektor** – etwa durch die Einbeziehung der Medizinproduktehersteller – breiter erfasst. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der neuen Vorschriften, durch die mehr Einrichtungen und Sektoren dazu verpflichtet werden, Maßnahmen zum Cybersicherheitsrisikomanagement zu ergreifen, soll mittel- und langfristig dazu beitragen, das Cybersicherheitsniveau in Europa zu erhöhen.

Die geänderte Richtlinie bringt **höhere Sicherheitsanforderungen an Unternehmen**, befasst sich mit der **Sicherheit der Lieferketten** und den Beziehungen

zwischen den Anbietern und macht die **Führungskräfte** der Unternehmen für etwaige **Verstöße gegen die Cybersicherheitspflichten verantwortlich**. Mit dem Vorschlag werden die Meldepflichten gestrafft, strengere Aufsichtsmaßnahmen für die nationalen Behörden festgelegt sowie strengere Durchsetzungsvorschriften und eine Harmonisierung der Sanktionsregelungen in den Mitgliedstaaten eingeführt.

Am 3. April 2024 wurde dem VÖWG der Entwurf des sogenannten Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2024 (NISG 2024) zur Begutachtung übermittelt, zu welchem der VÖWG **eine Verbandsstellungnahme** mit den Positionen seiner Mitglieder eingereicht hat.

In der Stellungnahme wurden der erhebliche technische Mehraufwand, der mit der Implementierung neuer Risikomanagementmaßnahmen einhergeht, unklare Begriffsbestimmungen, unpräzise Beschreibungen hinsichtlich der Übermittlung der Einmeldung von Schwachstellen, sowie Doppelgleisigkeit bezüglich Zertifizierungen angemerkt.

Das NISG 2024 hätte bis spätestens 17. Oktober 2024 umgesetzt werden müssen, wurde im Juli jedoch auf einer fehlenden Zweidrittelmehrheit im Nationalrat nicht beschlossen. Damit ist Österreich hinsichtlich der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie säumig. Ein erneuter Versuch ist in der kommenden Legislaturperiode geplant.

Der VÖWG steht in engem Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern und informiert seine Mitglieder über die Entwicklungen im Legislativprozess.

Das NIS-Gesetz bringt eine wesentliche Erweiterung des Anwendungsbereichs mit sich und stellt dementsprechend die Mitglieder des VÖWG in den meisten Sektoren vor große Herausforderungen. In Zusammenhang mit den neuen Anforderungen (z.B. persönliche Haftung von Geschäftsführer:innen für Verletzungen beim Risikomanagement) der NIS-2-Richtlinie organisiert der Verband gemeinsam mit der Fachabteilung Prävention des Bundesministeriums für Inneres **„Cybersecurity-Awareness-Schulungen“** für seine Mitgliedsunternehmen.

Digitaler Euro und Stakeholder-Dialog mit der OeNB

Die **Vorbereitungsphase** zum digitalen Euro wurde am 1. November 2023 offiziell gestartet und ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Bereits am 28. Juli 2023 hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, um den **gesetzlichen Rahmen für einen möglichen digitalen Euro** zu schaffen. Ein zweiter Vorschlag soll sicherstellen, dass die Bürger:innen des Euroraums weiterhin Zugang zu Euro-Bargeld haben. Bereits im Juli 2021 beschloss der EZB-Rat, eine Analysephase für das **Projekt einer digitalen Zentralbankwährung** (Central Bank Digital Currency -

CBDC) einzuleiten. Das wesentliche Ziel des digitalen Euro ist es, Privatpersonen und Unternehmen Zugang zu Zentralbankgeld in digitaler Form zu ermöglichen. Zentralbankgeld ist für Nicht-Banken derzeit nur in Form von Bargeld zugänglich, der digitale Euro könnte zukünftig eine Ergänzung zum Bargeld sein. Der digitale Euro würde wie Bargeld für alltägliche Zahlungen im gesamten Euroraum verwendbar sein. Jede Person würde mit dem digitalen Euro in Geschäften, im elektronischen Handel und bei staatlichen Stellen im gesamten Euroraum ebenso

kostenfrei bezahlen bzw. Geld an andere Privatpersonen übertragen können, wie das derzeit nur mit Bargeld möglich ist. Basisdienstleistungen (z.B. die Durchführung von Zahlungen) sollen für alle Nutzer:innen gebührenfrei angeboten werden und das Bezahlen am Point-of-Sale oder zwischen Privatpersonen soll mit dem digitalen Euro auch offline möglich sein – bei bargeldähnlicher Privatheit.

Die Oesterreichische Nationalbank hat den Verband gebeten, einen Stakeholder-Dialog mit seinen Mitgliedsunternehmen zu organisieren. Ziel ist es, die Pläne der Oesterreichischen Nationalbank zur Umsetzung des digitalen Euro zu thematisieren und die Möglichkeiten des komplementären Zahlungsmittels mit Vertreter:innen und Expert:innen aus der öffentlichen Wirtschaft zu diskutieren.

Der VÖWG hat gemeinsam mit der OeNB für das Verkehr-, sowie für das Sozial- und Gesundheitsressort einen separaten Stakeholder-Dialog veranstaltet, um eine bestmögliche Gesprächsbasis zu erzielen.

Verkehrsdienstleistungen werden in der Regel direkt am Point of Sale angeboten und erfordern daher eine rasche und sichere Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Im Dialog wurden die Herausforderungen und Chancen des digitalen Euro dargelegt und die weiteren Schritte der OeNB besprochen. Ziel des Stakeholder-Dialogs mit Mitgliedern aus dem Sozialbereich war es, einerseits die Anforderungen im Sozial- und Gesundheitsbereich zu identifizieren und andererseits einen Diskurs darüber anzustoßen, wie der digitale Euro zur finanziellen Inklusion beitragen kann. Ideen hierfür sind beispielsweise Zusatzfunktionen, die Obdachlosen den Zugang zu digitalem Geld ohne die Notwendigkeit eines Bankkontos ermöglichen oder älteren oder pflegebedürftigen Menschen den sicheren Umgang mit digitalem „Bargeld“, also Geld in einer digitalen Geldbörse, erleichtern

Rechtliche Angelegenheiten

Im Jahr 2024 standen im Ressort „Rechtliche Angelegenheiten“ folgende Themen im Fokus: das Baukartell, das

Informationsfreiheitsgesetz und das Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz.

Baukartell

Das österreichische Baukartell ist das größte Kartell der zweiten Republik. Im **Zeitraum von 2002-2017** haben nach aktuellem Stand **über 80 Unternehmen** in unterschiedlichen Konstellationen in allen Bundesländern bei der Vergabe von Bauaufträgen kartellrechtswidrige Absprachen getroffen. **Hauptbetroffen ist die öffentliche Hand**, insbesondere Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen. Die Absprachen betrafen die Zweige Hochbau (Büro- und Wohngebäude, etc.) und Tiefbau (Straßen, Brücken, etc.), wobei es sich insgesamt um **mehr als 1.500 Bauvorhaben** handelt. Der gesamte, durch überhöhte Preise entstandene Schaden wird derzeit auf über eine Milliarde Euro geschätzt. Geltendmachung von Schadenersatz stellt potenziell Geschädigte vor große Herausforderungen.

Um **Schadenersatz** zu erlangen, gibt es für Geschädigte mehrere Handlungsoptionen, etwa eine **außergerichtliche Einigung** oder aber die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatz. Letzteres kann in Form von **Einzelklagen** oder einer **Sammelklage** erfolgen (wobei dies nur in Form von „Follow-on“ Klagen sinnvoll ist, das heißt gegen Unternehmen, gegen die bereits eine Geldbußententscheidung vorliegt). Das **Institut der Prozessfinanzierung** eröffnet die

Möglichkeit, Ansprüche gegen Erlösbeteiligung risikolos geltend zu machen.

Nach Heranziehung namhafter Expert:innen im Bereich des Vergaberechts hat sich ergeben, dass die **Beauftragung eines Prozessfinanzierers grundsätzlich dem Vergaberecht unterliegt** und bei entsprechender Überschreitung der Schwellenwerte ausschreibungspflichtig ist. Dieser vergaberechtliche Aspekt ist jedenfalls zu beachten, insbesondere in Hinblick auf die zahlreichen derzeit am Markt tätig werdenden Prozessfinanzierer. Um eine vergaberechtlich korrekte Zusammenarbeit mit einem Prozessfinanzierer zu gewährleisten, wurde die **Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG)** seitens der Verbände ersucht, im Sinne der Betroffenen tätig zu werden. Konkret bereitet die BBG die Ausschreibung einer **Prozessfinanzierungs-Rahmenvereinbarung** vor, der durch das Baukartell potenziell geschädigte Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmungen in weiterer Folge beitreten können. Die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben wird so jedenfalls gewährleistet. Ein Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung ist unabhängig davon möglich, ob die jeweiligen Schwellenwerte des Vergaberechts überschritten werden.

Der VÖWG arbeitet daher gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKÖ), dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund an einer Lösung, um potenziell geschädigte öffentliche Auftraggeber in dieser komplexen Angelegenheit zu unterstützen.

Der VÖWG informiert seine Mitglieder in regelmäßigen Updates über den Verfahrensstand und die Entwicklungen zum Baukartell (z.B. Entscheidungen, Gerichtsurteile). Die Ausschreibung wurde im Ende 2024 veröffentlicht und befand sich zu Jahreswechsel in der Prüfungsphase.

Informationsfreiheitsgesetz

Die Bundesregierung hat am 5. Oktober 2023 im Rahmen einer Pressekonferenz die Einigung hinsichtlich des [Informationsfreiheitsgesetzes \(IFG\)](#) verkündet. Durch das IFG soll in Zukunft jede Person ein Grundrecht auf Information haben. Von der Informationspflicht sind alle Organe der Verwaltung samt den mit der Besorgung von Geschäften der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung betrauten Organen erfasst. Die Verpflichtung betrifft Verwaltungsorgane von Bund und Ländern sowie allen Gemeinden. Informationen sind auch von nicht hoheitlich tätigen Stiftungen, Fonds, Anstalten und Unternehmungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes oder eines Landesrechnungshofes unterliegen, zu erteilen – wobei die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht beeinträchtigt werden darf. Generell ausgenommen sind börsennotierte Unternehmen. Die informationspflichtigen Stellen haben zur Auskunftserteilung ab Antragstellung vier Wochen Zeit. Informationen müssen nicht erteilt werden, wenn der Antrag missbräuchlich erfolgt. Darüber hinaus gelten Geheimhaltungsgründe und es ist auf Persönlichkeitsrechte, wie das Recht auf Datenschutz, Rücksicht zu nehmen. Das Grundrecht auf Information soll bei den Landesverwaltungsgerichten, beim Bundesverwaltungsgericht und beim Verfassungsgerichtshof eingeklagt

werden können. Informationen von allgemeinem Interesse müssen proaktiv veröffentlicht werden (zentrales Informationsregister). Ausnahmen gibt es hier für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner:innen.

Transparenzpflicht teilöffentlicher Unternehmen: Bei der Transparenz teilöffentlicher Unternehmen und Stiftungen hat die Regierung den ursprünglichen Entwurf verwässert. Diese Organisationen werden nun erst umfasst, wenn die öffentliche Hand zu mehr als 50 Prozent Eigentum an ihnen hält – ursprünglich wollte die Koalition diese Grenze bei 25 Prozent einziehen.

Am 22.02.2021 wurde dem VÖWG der Entwurf des sog. Transparenzpaketes (B-VG, RHG, VfGG sowie dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)) zur Begutachtung übersendet, zu welchem der Verband eine **Stellungnahme** eingereicht hat.

In der Stellungnahme wurden unklare Formulierungen, ein unverhältnismäßiger Aufwand für Mitglieder und die kurzen Fristen hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen kritisiert. Zudem sah der Entwurf eine Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Unternehmen vor, da konkurrierende private Unternehmen keine vorhandenen Informationen bereitzustellen haben,

was zu einem Wettbewerbsnachteil öffentlicher Unternehmen führt. Außerdem müssten die Informationen von Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, was auch zu finanziellen Nachteilen im Vergleich zu konkurrierenden privaten Unternehmen führen würde.

Das Informationsfreiheitsgesetz soll am 01.01.2025 in Kraft treten (18 Monate Legisvakanz). Der VÖWG organisierte gemeinsam mit dem Städtebund und IT-Kommunal **Informationsveranstaltungen** für vom Gesetz betroffene Mitglieder

Broschüren zum Beihilfenrecht

Der VÖWG hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien (MA27), dem Österreichischen Städtebund und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eine überarbeitete Fassung der Broschüren **„EU-Beihilfenrecht: kurz und bündig“**, sowie **„De-minimis und DAWI De-minimis Beihilfen: einfach erklärt“**, veröffentlicht. Die Broschüre „EU-Beihilfenrecht: kurz und bündig“ soll den Leser:innen eine erste Orientierung im komplexen Bereich des europäischen Beihilfenrechts bieten. Dabei werden relevante Grundfragen wie zum Beispiel hinsichtlich des Vorliegens einer Beihilfe, die Folgen einer Qualifikation und die Konsequenzen einer Nichtbeachtung der Beihilfenvorschriften erörtert. Daneben gibt es auch noch praktische Anwendungsbeispiele für öffentliche Akteure. In der Broschüre

„De-minimis und DAWI De-minimis Beihilfen: einfach erklärt“ wird explizit auf diese Form der Beihilfen eingegangen. De-minimis Beihilfen sind Beihilfen, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht dem Anmeldeverfahren bei der EU-Kommission unterliegen, weil aufgrund der Geringfügigkeit angenommen wird, dass weder der Wettbewerb noch der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird. Solche De-minimis-Beihilfen sind zulässig, wenn die Voraussetzungen nach den De-minimis-Verordnungen (insbesondere die Einhaltung des Höchstbetrags) erfüllt sind. In der Broschüre dazu werden alle Vorschriften und Voraussetzungen bei der Gewährung behandelt. Die Broschüren sind für Mitglieder online abrufbar.

KMU-Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten – Öffentliches Auftragswesen

Das Bundesministerium für Justiz hat am 14. Juni 2024 zum Zweck der Erstellung einer koordinierten Antwort der Republik Österreich im Hinblick auf die Umfrage der EU-Kommission betreffend die ergriffenen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zugunsten von KMUs um Rückmeldung ersucht. Das von der Kommission verabschiedete KMU-Entlastungspaket betont die Relevanz einer

Erleichterung und Erhöhung der Beteiligung von KMU am öffentlichen Auftragswesen und hat in diesem Zusammenhang um Auskunft über (erfolgreiche) Maßnahmen und Mechanismen gebeten.

Der VÖWG hat in seiner Stellungnahme die Bedeutsamkeit des KMU-Entlastungspakets hervorgehoben und darüber hinaus auf ein

weiteres wichtiges Kriterium, das für viele der vom Verband vertretenen Mitglieder ein Problem darstellt, hinzuweisen: den Ausschluss öffentlicher Unternehmen aus der KMU-Definition der EU-Kommission. Obwohl es keine verbindliche Definition für kleine und mittlere Unternehmen gibt, hat sich in der Praxis die [Empfehlung der EU-Kommission aus dem Jahr 2003](#) zur Definition von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen durchgesetzt. In Erwägungsgrund 13 der Empfehlung heißt es ausdrücklich, dass eine Gesellschaft oder ein Unternehmen „[...] mit 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte, die von einer öffentlichen Einrichtung kontrolliert werden, kein KMU ist“. Diese Auffassung in der Empfehlung lehnt der Verband strikt ab, zumal privatwirtschaftliche Akteure (z.B. Business Angels) ausdrücklich von der Unabhängigkeitsklausel (25 %) ausgenommen sind (siehe Erwägungsgrund 10). Der VÖWG forderte in seiner Stellungnahme gleiche Wettbewerbsbedingungen und verwies auf die Relevanz kleinerer kommunaler Müllverbrennungsanlagen oder Bauhöfe, die

aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl, ihres Umsatzes und ihrer Bilanzsumme im Prinzip unter die KMU-Definition fallen würden, aber aufgrund der öffentlichen oder kommunalen Beteiligung nicht mehr als eigenständig gelten. Die Abgrenzung eines KMU nach der KMU-Definition der EU-Kommission ist auch wichtig für den Zugang zu finanziellen Mitteln und EU-Förderprogrammen, die speziell auf diese Unternehmen ausgerichtet sind. Die derzeitige KMU-Definition schließt viele kommunale Unternehmen aus und führt dazu, dass viele Förderprogramme für sie nicht zugänglich sind. Benachteiligungen ergeben sich auch in den Bereichen Subventionen und Steuern. Gerade in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation öffentlicher Unternehmen und Kommunen durch die COVID-19-Pandemie sollte die EU-Kommission hier umdenken. Auch öffentliche Unternehmen sollten zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Umsetzung klimaneutraler Investitionen erhalten, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Investitionen im Rahmen des Green Deals.

Konsultation zur Datenschutzgrundverordnung

Die EU-Kommission hat am 11. Jänner 2024 einen [Aufruf für Rückmeldungen zu allen Aspekten der Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) gestartet. Neben allgemeinen Einschätzungen und Grundrechtsfragen wurde auch explizit um Rückmeldung zu relevanten Aspekten (z.B. Kompatibilität der Transparenz-RL und anderen Vorschriften mit der DSGVO) gebeten. Die Europäische Kommission ließ alle Rückmeldungen in einen Bewertungsbericht einfließen, der eine Bilanz über die Anwendung und die Vorschriften der DSGVO zieht. Und dem EU-Parlament und dem Rat Mitte 2024 vorgelegt wurde. Die Datenschutz-Grundverordnung ist der

wichtigste Rechtsakt der EU im Hinblick auf die Gewährleistung des Grundrechts auf Datenschutz. Sie legt die Rechte von Privatpersonen fest und erlegt Organisationen und Unternehmen, die personenbezogene Daten von Menschen in der EU verarbeiten, Pflichten auf. Im Rahmen der Initiative wird, gestützt auf den im Jahr 2020 veröffentlichten Vorgängerbericht, sechs Jahre nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung Bilanz über die Anwendung der Vorschriften gezogen.

Vonseiten des Verbandes wurde eine Stellungnahme eingereicht, in welcher

vor allem für den Gesundheitsbereich relevante Erwägungsgründe und Artikel behandelt werden und hier zu erheblichen Mehraufwänden führen (z.B. die Zurverfügungstellung von Dokumentation in

einfacher Sprache bei komplexen fachlichen Themen). Der VÖWG forderte daher eine Präzisierung der Bestimmungen.

Novelle des Zivildienstgesetzes

Das Bundeskanzleramt hat am 15. Mai 2024 das Begutachtungsverfahren zur [Novelle des Zivildienstgesetzes](#) eingeleitet. Ziel der Gesetzesnovelle ist die Sicherstellung einer möglichst hohen Deckung des von den Zivildienstorganisationen gemeldeten Bedarfs an Zivildienstleistenden. Das überarbeitete Gesetz soll demnach Vereinfachungen und mehr Planungssicherheit für Zivildienner:innen und Einrichtungen bringen. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen die Teilbarkeit des Zivildienstes, „wenn besonders berücksichtigungswürdige wirtschaftliche oder familiäre Interessen vorliegen“, etwa bei Härtefällen bei Unternehmerinnen und Unternehmern (Selbstständigkeit, Landwirtschaft) oder bei Schicksalsschlägen in der eigenen Familie, der „Papamonat“ und die Vorschreibung von fachärztlichen Untersuchungen bei „System-Umgehern“. Zudem wird mit der Novelle eine stundenweise Dienstfreistellung zu Ausbildungszwecken oder für berufliche Angelegenheiten möglich. Aufgrund des Fachkräftemangels kommt mit der Novelle auch ein Wegfall der „Arbeitsmarktneutralität“. Bisher war diese im Zivildienstgesetz festgeschrieben, doch der Fachkräftemangel machte gesetzliche Anpassungen erforderlich. Zivildienner:innen sollen künftig sogenannte „Berufsmodule“ während ihres Zivildienstes absolvieren dürfen. Dies soll etwa Rettungsorganisationen entlasten, indem sie bei Diensterteilungen flexibler werden und Zivildienner:innen rechtssicher auch ohne Aufsichtsperson

Fahrten mit dem Rettungswagen durchführen können.

Der VÖWG hat seine Mitglieder über die Novelle des Zivildienstgesetzes informiert und wird den weiteren Legislativprozess beobachten.

Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz

Das Bundesministerium für Inneres hat am 17. Dezember 2024 den [Entwurf zum „Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz \(RKEG\)“](#) veröffentlicht. Der Entwurf bezieht sich auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen (RKE-RL), die darauf abzielt, die physische Widerstandsfähigkeit von Einrichtungen zu stärken, die für das Funktionieren des Binnenmarktes wesentliche Dienste erbringen. Diese Richtlinie erweitert den Anwendungsbereich und die Maßnahmen der zuvor geltenden Richtlinie über europäische kritische Infrastrukturen (ECI-RL) und führt einen "All-Gefahren-Ansatz" ein, der sowohl natürliche als auch vom Menschen verursachte Risiken umfasst. Die RKE-RL unterscheidet sich von der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-RL), die sich auf die Cybersicherheit konzentriert. Während die NIS-2-RL Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union vorsieht, konzentriert sich die RKE-RL auf die physische Resilienz und

den Schutz kritischer Einrichtungen vor einer Vielzahl von Gefahren. Der Anwendungsbereich der RKE-RL umfasst grundsätzlich elf im Anhang der Richtlinie näher determinierte Sektoren, darunter Energie (Strom, Fernwärme und -kälte, Erdöl, Erdgas, Wasserstoff), Verkehr (Luftfahrt, Schienenverkehr, Schifffahrt, Straßenverkehr, Öffentlicher Verkehr), Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, Digitale Infrastruktur, Öffentliche Verwaltung, Weltraum sowie Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -vertrieb.

Der VÖWG hat seine Mitglieder über die Neuerung und die Möglichkeit zur Beteiligung an einer Verbandsstellungnahme informiert und plant, diese Anfang Jänner 2025 beim Bundesministerium für Inneres einzureichen.

Projektbericht

EU-Kommissionshearing

Das Jahr 2024 war geprägt von politischer Neugestaltung auf EU-Ebene und erforderte eine verstärkte Präsenz des VÖWG in Brüssel. Neben den EU-Wahlen im Juni, bei denen rund die Hälfte der 720 Abgeordneten neu ins Parlament einzog, endete auch die Legislaturperiode der EU-Kommission. Noch vor dem Amtsantritt der neuen Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen am 1. Dezember fanden Mitte November die Anhörungen der designierten Kommissar:innen aus allen 27 Mitgliedstaaten vor dem EU-Parlament statt.

Das Anhörungsverfahren zur Ernennung der EU-Kommissar:innen gliederte sich in ein schriftliches Verfahren sowie ein mündliches Hearing vor einem oder mehreren Ausschüssen des EU-Parlaments. In den jeweils dreistündigen Anhörungen konnten die Abgeordneten den designierten Kommissar:innen konkrete fachliche Fragen stellen und deren Eignung prüfen. Aus Sicht des VÖWG lag der Fokus insbesondere auf diesen Fragen: Ziel war es, durch gezielte inhaltliche Vorbereitung sowie direkte Gespräche vor Ort in Brüssel die Anliegen der öffentlichen

und kommunalen Wirtschaft sichtbar in den Prozess einzubringen – und klare Stellungnahmen zu den Prioritäten im Bereich der Daseinsvorsorge zu erwirken.

Ein weiterer Schwerpunkt war der gezielte Ausbau des bestehenden Brüssel-Netzwerks. Neben Abgeordneten und Policy Advisors standen auch Gespräche mit Vertreter:innen der EU-Kommission sowie mit Stakeholdern und Partnerorganisationen auf der Agenda. Im Anschluss wurde eine themenspezifische Kontaktliste erstellt, die es dem Verband ermöglicht, künftig noch zielgerichteter zu arbeiten. Sie enthält zentrale Ansprechpartner:innen für Informationsaustausch, Positionseinbringung oder die Übermittlung von Amendments und wird laufend aktualisiert.

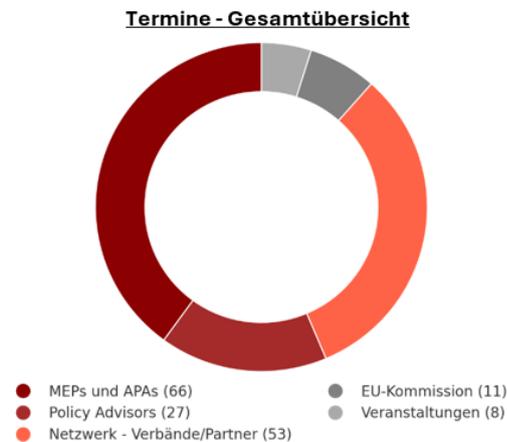
Der folgende Projektbericht bietet einen Überblick über die Aktivitäten im Rahmen des Projekts „EU-Kommissionshearing“ sowie Einblicke in Termine, Kernthemen und zu erwartende Schwerpunkte der kommenden Legislaturperiode in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

Projektüberblick

Insgesamt war der VÖWG über einen Gesamtzeitraum von zwölf Wochen, beginnend mit 2. September bis einschließlich 22. November, in Zweier- und Dreier-Teams vor Ort in Brüssel. Die Zusammenstellung der Teams erfolgte hinsichtlich der größtmöglichen Ressort-Querschnittsthemen und

orientierte sich an den primär zu bespielenden Ausschüssen, die in Schwerpunktwochen eingeteilt wurden. Zusätzlich wurden die Teams in einzelnen Wochen von verschiedenen Mitgliedsunternehmen unterstützt. Mit Abschluss der Kalenderwoche 47

absolvierte das gesamte VÖWG/VKÖ-Team
165 Termine:



Etwa vierzig Prozent aller Termine waren Austauschgespräche mit Abgeordneten zum Europäischen Parlament. Ebenfalls darin erfasst sind Termine mit akkreditierten Assistent:innen oder ganzen Teams, die sich einer/einem einzelnen Abgeordneten zuordnen lassen. Hinsichtlich ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit fanden Treffen mit Abgeordneten sämtlicher Fraktionen statt (mit Ausnahme der ESN (Europe of Sovereign Nations)), wobei Mitglieder der Sozialdemokratische Fraktion (S&D), gefolgt von der Christlich-demokratischen (EPP) und der Liberalen Fraktion (Renew) die größte Anzahl stellten. Simultan gilt dies auch für die insgesamt 27 Treffen mit fraktionszugehörigen Policy Advisors. Weitere 53 Gespräche fanden mit Partnerorganisationen und Dachverbänden statt, detaillierte Informationen dazu finden Sie in den einzelnen Tätigkeitsbereichen. Weiters wurden elf Termine mit Personen der EU-Kommission durchgeführt und acht Netzwerkveranstaltungen besucht. Nicht in dieser Übersicht erfasst sind die mündlichen Hearings selbst, an denen die Teams vor Ort teilgenommen haben.

Die Vorbereitungen zum Gesamtprojekt begannen im Februar 2024 mit der inhaltlichen Planung und Themenschärfung für sieben **ressortspezifische Arbeitsgruppen**, die in

der zweiten Aprilwoche durchgeführt wurden:

- Wasserpolitik
- Kreislaufwirtschaft
- Energiepolitik
- Wohnungspolitik
- Gesundheits- und Sozialpolitik
- Verkehrspolitik
- Wirtschaft, Finanzen und Förderungen

Mehr als 70 Teilnehmer:innen brachten sich mit Fachwissen und Engagement ein. Neben den sektorspezifischen Inhalten wurden in allen Gruppen auch bereichsübergreifende Themen wie Digitalpolitik aufgegriffen.

Die diskutierten Positionen wurden im Anschluss zu strategischen Fragestellungen weiterentwickelt, mit ergänzenden Hintergrundinformationen versehen, ins Englische übersetzt und in einem Gesamtkatalog mit rund 230 Seiten dokumentiert. Zusätzlich wurden thematisch zugeschnittene Kataloge für folgende Ausschüsse des EU-Parlaments erstellt:

- AGRI (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung),
- BUDG (Haushaltsausschuss),
- ECON (Wirtschaft und Währung),
- EMPL (Beschäftigung und soziale Angelegenheiten),
- ENVI (Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit),
- FEMM (Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter),
- LIBE (Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres),
- INTA (Internationaler Handel),
- ITRE (Industrie, Forschung und Energie),

- IMCO (Binnenmarkt und Verbraucherschutz),
- REGI (Regionale Entwicklung),
- SANT (neu: Unterausschuss für öffentliche Gesundheit) und
- TRAN (Verkehr und Tourismus).

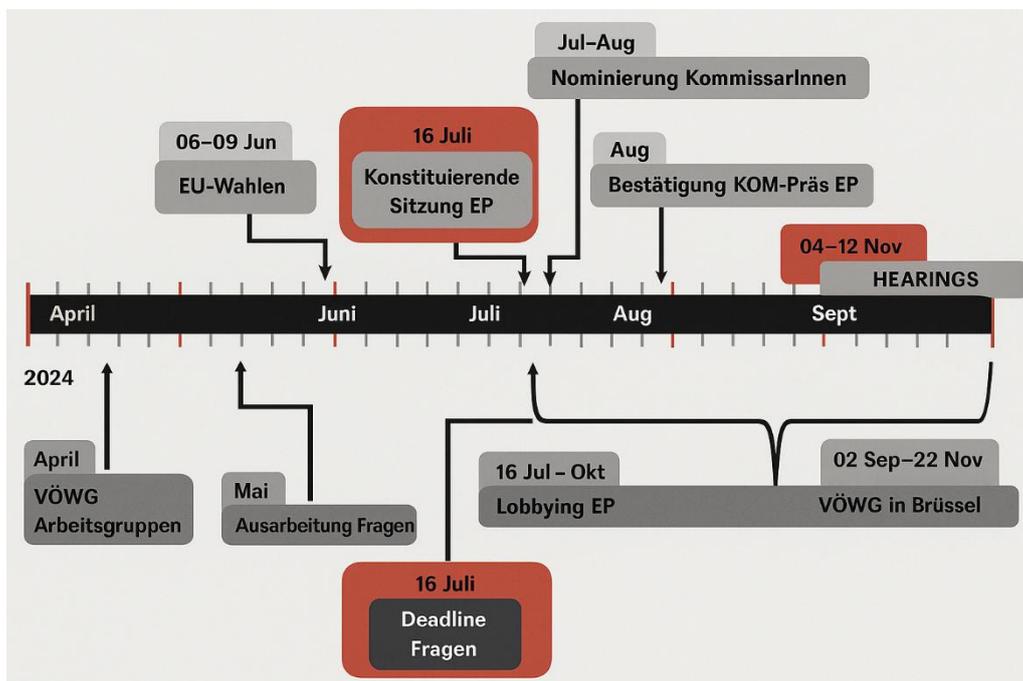
Die inhaltliche Zuordnung erfolgte mithilfe eines Skalierungssystems, die Qualitätssicherung über mehrere Feedbackrunden mit den Arbeitsgruppen.

Bereits vor der konstituierenden Sitzung des EU-Parlaments am 16. Juli 2024 – bei der die Ausschussmitglieder offiziell bestätigt wurden – startete die erste gezielte Verteilung der Unterlagen. Sie richtete sich vorrangig an Policy Advisors der Fraktionen sowie an befreundete Dach- und Partnerverbände. Mit der Konstituierung begann auch eine

intensive Phase der Terminkoordination, in der bereits vor der Sommerpause erste Gespräche vereinbart werden konnten.

Zur inhaltlichen Vorbereitung analysierte der VÖWG die Zuständigkeiten, Fraktionszugehörigkeiten und thematischen Schwerpunkte der Gesprächspartner:innen. Auf dieser Grundlage wurden für jedes Treffen individuell abgestimmte Fragestellungen und Unterlagen erarbeitet. Ziel war es, die Positionen der öffentlichen und kommunalen Wirtschaft so einzubringen, dass sie in Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie in den Kommissionsanhörungen aufgegriffen werden konnten.

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die thematisch eingebrachten Anliegen und Rückmeldungen aus den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.



Perspektive Energiepolitik

Das Ressort „Energiepolitik“ war zwei Wochen (KW 36 und KW 39) persönlich in Brüssel vertreten. Ziel der ersten Woche war es,

die in den Arbeitsgruppen formulierten Kernthemen und Fragestellungen in den Austauschterminen mit den Abgeordneten

(MEPs) und Netzwerkorganisationen einzu- bringen, um diese für die Hearings der desig- nierten Kommissar:innen zu schärfen. In der zweiten Woche waren die vorgestellten Mis- sion-Letter der designierten Kommissar:innen zentraler Inhalt der Gespräche. Um die Inter- sektionalität und Synergien vieler Themen auch in den Gesprächen bestmöglich dar- stellen zu können, waren die Mitarbeiter:in- nen des Ressorts jeweils gemeinsam mit Mitarbeiter:innen aus anderen Ressorts – insbesondere Sozial- und Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft – vor Ort.

Termine und Netzwerk

Im Zuge der Antrittsbesuche in Brüssel hat das Ressort Energiepolitik eine Reihe an Netzwerktreffen wahrgenommen, die so- wohl bekannte als auch neue Kontakte um- fassten. Insbesondere für die Vorbereitung des EU-Kommissionshearings konnten auf Basis dieser Gespräche wertvolle Einblicke in die unterschiedlichen Positionen und Pri- oritäten innerhalb der Fraktionen des EU- Parlaments gewonnen werden.

Neben Terminen im EU-Parlament konnten Austauschtermine mit Vertreter:innenn der EU-Kommission sowie der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel organisiert wer- den. Durch diesen Austausch konnten alle drei zentralen europäischen Institutionen eingebunden und ein ganzheitlicher Blick auf die energiepolitischen Herausforderungen und Strategien ermöglicht werden.

Auch auf nationaler Ebene wurden produk- tive Gespräche mit Mitgliedsorganisationen wie der Arbeiterkammer, dem ÖGB, den Wiener Stadtwerken und dem Verbund ge- führt. Während einige dieser Kontakte be- reits langjährige Partner sind, stellten andere neue und bereichernde Verbindungen dar. Zusätzlich konnte die Gelegenheit wahrge- nommen werden, uns mit weiteren

österreichischen Organisationen vor Ort, wie der Wirtschaftskammer, der Industriel- lenvereinigung und Österreichs Energie, auszutauschen. Im Rahmen dieser Gesprä- che konnten zahlreiche inhaltliche Über- schneidungen identifiziert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Treffen mit den europäischen Dachverbänden wie CEDEC und der EU DSO Entity. Dank dieser etablierten Netzwerke hat der Verband die Möglichkeit, die europäische Perspektive auf die Energiepolitik zu vertiefen und seine Positionen auf internationaler Ebene weiter zu stärken. Durch die Mischung aus bekann- ten und neuen Kontakten konnte das beste- hende Netzwerk in Brüssel gezielt ausgebaut und ein umfassender Überblick über die ak- tuellen energiepolitischen Diskussionen ge- wonnen werden.

Kernthemen und deren Resonanz

Ein zentrales Anliegen des VÖWG/VKÖ war die Diskussion um den Beitrag des Energie- sektors zur Wettbewerbsfähigkeit der Euro- päischen Union, insbesondere vor dem Hin- tergrund des Draghi-Berichts. Der Bericht hebt die strategische Bedeutung eines leis- tungsfähigen Energiesektors hervor, der nicht nur zur nachhaltigen Transformation beiträgt, sondern auch als Motor für wirt- schaftliche Wettbewerbsfähigkeit fungiert. In diesem Zusammenhang wurde die drän- gende Frage thematisiert, wie die Finanzia- rung und Leistbarkeit der Maßnahmen zur Si- cherstellung der Energiewende gestaltet werden können.

Weiters wurde die beschleunigte Dekarboni- sierung als zentrale Voraussetzung identi- fiziert, um die europäische Wettbewerbsfä- higkeit langfristig zu stärken. Dabei liegt der Fokus auf der Implementierung des „Fit for 55“-Pakets. Darin enthalten sind Maßnah- men, die Energieeffizienz steigern, den

Ausbau erneuerbarer Energien und der dazu notwendigen Infrastruktur vorantreiben. Hierbei wurde insbesondere die Notwendigkeit eines schnellen, jedoch sozial verträglichem Netzausbaus, der nicht nur die Integration erneuerbarer Energien erleichtert, sondern auch Versorgungssicherheit garantiert, hervorgehoben. Ebenso von zentraler Bedeutung ist die Entwicklung von Speicher- und Flexibilitätslösungen, die das Energiesystem stabilisieren und gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen gewährleisten.

Außerdem wurde die notwendige Überarbeitung des bestehenden Strommarktdesigns mehrfach in Gespräche eingebracht. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Merit-Order-System, das maßgeblich für die jüngsten Preisschwankungen verantwortlich ist. Dieses System, bei dem der Preis für Strom durch das teuerste gerade benötigte Kraftwerk bestimmt wird, hat sich in der Vergangenheit als anfällig erwiesen. Besonders deutlich wurde dies durch den starken Anstieg der Gaspreise im Herbst 2022, der zu erheblichen Preisverwerfungen führte. Eine Reform des Strommarktdesigns sollte darauf abzielen, diese strukturellen Schwächen zu beheben und ein Preismodell zu etablieren, das Stabilität, Transparenz und Fairness gewährleistet und die Energiekosten an den tatsächlichen Herstellungskosten orientiert. Darüber hinaus muss das neue Design die Integration erneuerbarer Energien fördern und Investitionen in klimaneutrale Technologien anreizen. Die Harmonisierung solcher Reformen auf europäischer Ebene ist unerlässlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern und langfristig global führend zu bleiben.

Schwerpunktt Themen in den kommenden Jahren

Die Energiepolitik der kommenden Legislaturperiode steht vor großen Herausforderungen, die entschlossenes Handeln erfordern. Die EU-Kommission unter der Leitung von Ursula von der Leyen hat in ihren politischen Leitlinien deutlich gemacht, dass die Sicherstellung einer nachhaltigen, leistbaren und sicheren Energieversorgung eine der zentralen Aufgaben bleibt. Mit Dan Jørgensen als neuem EU-Kommissar für Energie und Wohnen wird die Energiepolitik in den kommenden Jahren auf eine sozial gerechte Energiewende, die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sein.

Zentrale Initiativen umfassen die Umsetzung des „Clean Industrial Deal“, der Investitionen in saubere Technologien fördert und flexible Finanzierungsmechanismen wie Power Purchase Agreements (PPAs) ausweitet. Eine grundlegende Überarbeitung des Strommarktdesigns ist nicht angedacht. Begleitend wird ein „Action Plan on Affordable Energy Prices“ entwickelt, um die Energiekosten für Haushalte und Unternehmen zu senken. Ein besonderer Fokus liegt auf der Modernisierung und dem Ausbau der europäischen Energienetze, unterstützt durch einen „Electrification Action Plan“, der die Elektrifizierung der europäischen Wirtschaft vorantreiben und den vollständigen Ausstieg aus russischen Energieimporten ermöglichen soll.

Darüber hinaus wird die EU-Kommission Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Entwicklung von Energiespeicherlösungen intensivieren. Ein Vorschlag für ein Erneuerbaren-Ziel für 2040 wird erwartet, begleitet von der Einführung eines strategischen Plans zur Digitalisierung und KI-Nutzung im Energiesektor. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Förderung der Dekarbonisierung durch Carbon Capture and Storage (CCS) oder die Bekämpfung von

Energiearmut durch die Einführung eines „Citizens Energy Package“.

Diese weitreichenden Maßnahmen bilden den Kern der Energiepolitik der kommenden Legislaturperiode und tragen dazu bei, die

Klimaneutralität bis 2050 im Rahmen des Europäischen Green Deals zu erreichen. Sie spiegeln die Ambitionen wider, Europa als wettbewerbsfähigen und sozialen Wirtschaftsraum zu stärken und eine stabile, nachhaltige Energiezukunft zu gestalten.

Perspektive Verkehrspolitik

Mit vier Schwerpunktwochen (KW 37, 40, 45 und 46) gelang es dem VÖWG, die erarbeiteten Verbandspositionen im Bereich Verkehrspolitik in Brüssel wirkungsvoll zu platzieren. Dabei wurden nicht nur sektorale Herausforderungen und Lösungsvorschläge aufgezeigt, sondern auch Querschnittsthemen erfolgreich in den politischen Diskurs eingebracht – etwa aus den Bereichen Förder- und Wirtschaftspolitik, Energie, Wasser- und Kreislaufwirtschaft sowie Sozial- und Digitalpolitik.

In KW 37 und KW 45 wurde das Ressort Verkehrspolitik zusätzlich durch die praxisnahe Expertise der ÖBB und Wiener Lokalbahnen gestärkt, was die Ausarbeitung fachlich fundierter Positionen weiter präziserte.

Termine und Netzwerk

Zentrale Gesprächspartner:innen waren in rund 30 Terminen Abgeordnete, die als Vollmitglieder im TRAN-Ausschuss des EU-Parlaments tätig sind. In diesen Gesprächen ist es dem Verband vor allem fraktionsübergreifend gelungen, Gehör für die erarbeiteten Positionen zu erlangen und die Anliegen der öffentlichen Wirtschaft im Bereich Verkehr gezielt zu adressieren und in den politischen Diskurs einzubringen.

Besonders hervorzuheben ist außerdem die physische Teilnahme am Hearing des neuen Kommissars für nachhaltigen Verkehr und

Tourismus, [Apostolos Tzizikostas](#) sowie ein Austausch mit dem Stellvertretenden Kabinettschef für Nachhaltigen Transport und Tourismus in der Generaldirektion Mobilität der EU-Kommission (DG MOVE).

Außerdem konnten durch das bestehende Netzwerk an der Veranstaltung des CER (Community of European Railway and Infrastructure Companies) teilgenommen werden, deren zentraler Inhalt stärkere Eisenbahnen für einen stärkeren Binnenmarkt und ein prosperierendes Europa darstellte. Das verkehrspolitische Team konnte daraus wertvolle Erkenntnisse über die zentrale Bedeutung des Schienenverkehrs als Rückgrat einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft gewinnen.

Auch auf nationaler Ebene wurden produktive Gespräche mit verkehrspolischem Fokus mit Mitgliedsorganisationen wie der Arbeiterkammer geführt.

Insgesamt trugen diese vielfältigen Termine und Veranstaltungen dazu bei, strategische Allianzen zu stärken und das Verbandsnetzwerk im Bereich Verkehrspolitik nachhaltig zu erweitern.

Kernthemen und deren Resonanz

Grundlage für die Argumentationsbasis stellten die für jeden Termin selektiv ausgewählten Fragen, die im Zuge der

Arbeitsgruppentreffen mit verkehrspolitischem Schwerpunkt entstanden sind und den Gesprächspartner:innen abhängig von politischer Fraktionszugehörigkeit oder Mitgliedschaft in anderen Ausschüssen mit Querschnittsthemen-Potenzial vorab zugesendet worden sind. Im Mittelpunkt aller Gespräche stand aufgrund des CO₂-Einsparungspotenzials sowie der europäischen Wettbewerbsfähigkeit der eine Vielzahl an Themen betreffend Schienenverkehr. Hier plädierte der VÖWG vor allem auf die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen verschiedenen Verkehrsträgern, wie Straße, Schiene und Luft und ein ausgewogenes Wettbewerbsumfeld. Weitere Schwerpunkte waren die Finanzierbarkeit und Planungssicherheit im Verkehrssektor im Hinblick auf Projekte wie das TEN-T Netz und eine stärkere Integration von Finanzierungsinstrumenten wie der CEF. Ein Thema, das in vielen Gesprächen als essenziell für eine nachhaltige Mobilität anerkannt wurde, war die Förderung von intermodalem Verkehr und der Erreichung des Modal Shift. Ein weiteres Thema, dass erfolgreich über Fraktionsgrenzen hinaus positioniert werden konnte, ist die Notwendigkeit der Forcierung des notwendigen Ausbaus im Bereich der Digitalen Infrastruktur (DAK & ERMTS) - Letztere ist mittlerweile verpflichtend.

Das Thema Ticketing wurde in den Gesprächen als besonders relevant wahrgenommen, da es einen direkten Einfluss auf die Bürger:innen der EU hat. Es wurde die Notwendigkeit einer EU-weiten digitalen Ticketplattform angesprochen und Fragen zu Haftung und Fahrgastrechten bei grenzüberschreitenden Reisen aufgeworfen. In dieser Hinsicht konnte der VÖWG/VKÖ besonders im Austausch mit der DG MOVE wohlwollen für unsere Position wahrnehmen. Weiters wurden auf die notwendige Komplementarität von Nachtzügen und Highspeed-Zügen auf sowie Automatisierte Systeme

hinsichtlich Sicherheitsaspekten und Interoperabilität mehrfach in Gesprächen genannt.

Relevante Kommissar:innen

Mit der Ernennung des Kommissars für nachhaltigen Verkehr und Tourismus, [Apostolos Tzizikostas](#), können auf Basis seiner Aussagen im Anhörungsprozess sowie seiner schriftlichen Korrespondenz klare Rückschlüsse auf dessen Prioritäten gezogen werden. Ein Hauptaugenmerk wird auf der Förderung nachhaltiger Mobilität durch die Umsetzung einer *Smart Mobility Strategy*, mit Fokus auf die Dekarbonisierung des Verkehrs und die Förderung klimaneutraler Technologie liegen, sowie auf der Skizzierung eines Nachhaltigen Transport-Investmentplans für emissionsarme Verkehrslösungen und dem Ausbau des digitalen Ticketings und der Förderung multimodaler Mobilitätsdienste, die auch ein zentrales Kernthema in unseren Gesprächen in Brüssel darstellte. Weiters gab es von Seiten Tzizikostas ein klares Bekenntnis zur Unterstützung des Clean Industrial Deal und dem Ausbau und der Integration von Verkehrsnetzen (TEN-T). Abschließend dürfte eine kommissionsseitige Unterstützung für Innovationen in Bereichen emissionsfreier Kraftstoffe und digitaler Technologien zu erwarten sein, sowie die Unterstützung von Initiativen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Verbesserung der Attraktivität im Transportwesen.

Auch die zentralen Punkte des mündlichen Hearings vor den beobachtenden Ausschüssen des TRAN und ENVI waren etwa klare Bekenntnisse zur E-Mobilität, die Etablierung einer einheitlichen Ticketplattform für den grenzüberschreitenden Verkehr bis Ende 2025 sowie die Bedeutung nachhaltiger Treibstoffe und einer maritimen Energiewende und runden im Bereich

Verkehrspolitik ein Portfolio mit der Beachtung aller drei Dimensionen – ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur ab.

Schwerpunktthemen in den kommenden Jahren

Basierend auf dem Mission Letter, deren Hearings vor dem EU-Parlament und dem intensiven Austausch mit politischem Entscheidungsträger:innen und dem erweiterten Stakeholder-Netzwerk während des Projektzeitraums sind folgende Schwerpunkte der EU-Kommission in der Zukunft absehbar:

- Ticketplattform für grenzüberschreitenden Verkehr (Q4 2025)
- EU-Aktionsplan für die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie
- EU-Hafenstrategie (tbd)
- Plan für städtische Knotenpunkte (SUMPS) (vrstl. 2025, Umsetzung bis 2027)
- Fortführung Smart Mobility Strategy (Langzeitprojekt bis 2050 mit Etappenzielen)
- Gesetzgebung für saubere Unternehmensflotten (2025)

Perspektive Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft

Das Ressort „Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft“ war insgesamt vier Wochen (KW 39, KW 40, KW 42, KW 45) persönlich in Brüssel vertreten, um die in den Arbeitsgruppen formulierten Kernthemen und Fragestellungen bei diversen Gesprächsterminen einzubringen und Abgeordnete (MEPs) sowie Stakeholder im Hinblick auf die Hearings der designierten Kommissar:innen zu sensibilisieren. Um die Intersektionalität und Synergien vieler Themen auch in den Gesprächen bestmöglich darstellen zu können, waren die Mitarbeiter:innen des Ressorts jeweils gemeinsam mit Mitarbeiter:innen aus anderen Ressorts – insbesondere Energie- und Verkehrspolitik aber auch Sozial- und Wohnungspolitik – vor Ort. In KW 39 wurde der VÖWG außerdem von dem Verbandsmitglied MA 31 – Wiener Wasser begleitet, wodurch zusätzlich eine stärker operative Perspektive in die Termine einfließen konnte.

Termine und Netzwerk

In den vier Kalenderwochen mit Schwerpunkt Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft konnten – neben der persönlichen Anwesenheit bei den Hearings diverser designierter Kommissar:innen in KW 45 – Gesprächstermine mit insgesamt 21 MEPs bzw. deren Büros aus dem Umweltausschuss des EU-Parlaments (ENVI), 6 MEP-unabhängigen Policy Advisors des ENVI sowie 7 MEPs bzw. deren Büros aus dem Landwirtschaftsausschuss des EU-Parlaments (AGRI) wahrgenommen werden. Die Termine im EU-Parlament deckten eine große Bandbreite an Mitgliedsstaaten der MEPs sowie im Wesentlichen das gesamte Spektrum der politischen Fraktionen ab.

Außerdem erfolgten Treffen mit den Abteilungen „Circular Economy“ und „Clean Water Services“ in der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission (DG ENV). Ratsseitig konnten insbesondere Gesprächstermine mit Mitarbeiter:innen der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU aus den Bereichen Wasserwirtschaft und Umwelt sowie

ein Austausch mit der Ständigen Vertretung Deutschlands vereinbart werden.

Schließlich konnten im Rahmen des Projekts bestehende Netzwerke zu Stakeholdern und Partnerorganisationen abseits der EU-Institutionen gestärkt und neue Kontakte aufgebaut werden. Dazu zählen etwa europäische Dachverbände mit starkem Fokus auf die kommunale/öffentliche Wirtschaft wie die sektoralen Verbände *Aqua Publica Europea* – bei dem der VÖWG Mitglied ist – und *Municipal Waste Europe* oder der horizontale Verband *SGI Europe*, bei dem der VÖWG ebenfalls Mitglied ist. Ebenso erfolgte während des Projektzeitraums ein regelmäßiger persönlicher Austausch mit dem deutschen *Verband kommunaler Unternehmen*, der für den VÖWG ein wichtiger Bündnispartner auf Ebene der Mitgliedstaaten ist.

Insbesondere im Bereich der Wasserwirtschaft wurden zudem Kontakte zu den stärker privatwirtschaftlich orientierten Verbänden *EurEau* und *Water Europe* geknüpft, um deren Positionierungen besser zu verstehen, gemeinsame Perspektiven und auch Abgrenzungen voneinander zu erarbeiten und das Potenzial für etwaige gemeinsame Handlungs- und Argumentationslinien in der neuen Legislaturperiode auszuloten. Vor demselben Hintergrund erfolgte gemeinsam mit dem Ressort Energiepolitik auch ein Treffen mit dem Brüssel-Büro der Industriellenvereinigung.

Um inhaltliche Schwerpunkte zu koordinieren und somit die Zusammenarbeit künftig weiter zu intensivieren, wurden außerdem Abstimmungstermine mit Mitarbeiter:innen diverser Brüssel-Büros von VÖWG-Mitgliedern abgehalten, die das Verbandsteam teilweise auch bei den Terminen im EU-Parlament begleiteten. Dazu zählen etwa der *Österreichische Städtebund*, die *Wiener Stadtwerke GmbH*, das *Wien Haus*

sowie die *Arbeiterkammer* und der *Österreichische Gewerkschaftsbund*.

Kernthemen und deren Resonanz

Die mit den Vertreter:innen aus EU-Parlament, EU-Kommission und Rat (Ständige Vertretungen) besprochenen Themen basierten maßgeblich auf den mit den Verbandsmitgliedern im Frühjahr 2024 erarbeiteten Fragen- bzw. Themenkatalogen, wobei es – abhängig von fraktionellen oder geographisch bedingten Grundhaltungen der Gesprächspartner:innen, deren individuellen Prioritätensetzungen in ihrer eigenen Arbeit und der allgemeinen Resonanz bestimmter Themen – zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Gewichtungen kam.

Im Bereich Wasserpolitik konnte insbesondere das Thema Resilienz sehr breit eingebracht werden und wurde – insbesondere aufgrund der vielschichtigen Subperspektiven darauf – nahezu flächendeckend positiv aufgenommen. Unter diesem Kernthema wurde sowohl klimabedingte Veränderungen der Wasserverfügbarkeiten (Dürreperioden/Starkregen) und damit einhergehende notwendige Infrastrukturinvestitionen als auch Herausforderungen durch Nutzungskonflikte und eine stärkere wirtschaftliche Resilienz gegenüber Drittländern in Bezug auf Ressourcen, Betriebsmittel und Anlagen gefasst. Insgesamt hat sich die Mehrheit der Gesprächspartner:innen positiv gegenüber einer allgemein stärkeren Sensibilisierung für wasserpolitische Aspekte in der EU-Gesetzgebung ausgesprochen. Als weiteres übergeordnetes und v.a. auch intersektionales Thema wurde konstant auch der Umgang mit Schadstoffen bzw. Schadstoffbelastungen eingebracht. Dieser Themenkomplex umfasst einerseits v.a. das angedachte PFAS-Verbot, wobei die Verbandsposition einer durchdachten und befristeten Ausnahmeliste für Anwendungen in der kritischen

Infrastruktur und gleichzeitig gezielten Förderungen zur Erforschung und Entwicklung marktfähiger Alternativen weitestgehend gut aufgenommen wurde. Andererseits ist auch die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips bzw. der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) eng an das Themenfeld Schadstoffe gekoppelt. In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung zeigten sich wiederum – wie auch bereits im Rahmen von Gesprächen zur Überarbeitung der kommunalen Abwasserrichtlinie in den letzten beiden Jahren – deutliche Unterschiede zwischen den Gesprächspartner:innen, abhängig davon, ob sie eher an umweltpolitischen oder an industriepolitischen Aspekten orientiert sind. Der VÖWG bestärkte in den Gesprächen seine Position, dass es eine starke öffentliche Kontrolle von EPR-Systemen sowie eine volle Kostenübernahme durch die Verursacher und eine von den Herstellern unabhängige Entscheidungsmacht der öffentlichen Betreiber bei Investitionsfragen braucht. Neben diesen beiden übergeordneten Themenfeldern konnten in einzelnen Gesprächen auch an einzelne Dossiers geknüpfte Aspekte, wie z.B. Herausforderungen bei einer möglichen Öffnung der Klärschlamm- oder Nitratrichtlinie oder die Problematik eines one-out-all-out Systems in der Wasserrahmenrichtlinie eingebracht werden.

Auch im Bereich der Kreislaufwirtschaft stellte die erweiterte Herstellerverantwortung ein übergeordnetes und breit eingebrachtes Thema dar, dessen Relevanz durchaus Anklang bei diversen Gesprächspartner:innen fand. Einerseits konzentrierten sich die Gespräche dazu auf aktuelle und konkrete Umsetzungsvorhaben von EPR-Systemen, wie z.B. im Textilbereich, wobei auch hier die Verbandsposition nach einer vollen Verantwortungs- bzw. Kostenübernahme durch die Hersteller sowie eine

Vermeidung von Einflussnahmen der Hersteller auf Verfahrens- und Andererseits konnte in mehreren Gesprächen von Seiten des Verbandes auch das Bewusstsein gegenüber einer „Marktüberflutung“ durch Produkte aus Drittstaaten, für die die bestehenden EU-Regulatorien nicht ausreichend greifen und die daher nicht lückenlos den Vorgaben zu Materialsicherheit und Schadstoffen entsprechen, sowie für die damit einhergehende Abfalllast und Unsicherheit für die Abfallbehandlung und das Recycling in Bezug auf die Produktzusammensetzung geschärft werden. Insbesondere Importe aus Drittstaaten wurden auch im Zusammenhang mit Abfallvermeidung, Recycling, der Nutzbarmachung von Sekundärrohstoffen und der generellen Wettbewerbsfähigkeit Europas angesprochen.

Insbesondere zu den neuen Regularien zu Textilsammlung und -recycling konnten in vielen Gesprächen die noch bestehenden Herausforderungen hinsichtlich Sammel-systemen und Sammelinfrastruktur inklusive des notwendigen Einbezugs kommunaler und sozialwirtschaftlicher Unternehmen sowie hinsichtlich noch mangelnder Sortierkapazitäten und -technologien erfolgreich eingebracht werden. Außerdem wurden regelmäßig auch die nach wie vor bestehenden Probleme und Sicherheitsrisiken in der Abfallsammlung und -behandlung durch Fehlwürfe von Lithium-Batterien und die Notwendigkeit eines dahingehenden Pfandsystems eingebracht.

Relevante Kommissar:innen

Zentrale Figur im Bereich Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft ist Kommissarin [Jessica Roswall](#), deren Portfolio für Umwelt, Wasserresilienz und Kreislaufwirtschaft in dieser Legislaturperiode neu geschaffen wurde. Der VÖWG/VKÖ begrüßt den dezidierten Fokus der EU-Kommission auf diese beiden

Themenbereiche durch Ernennung einer eigenen Kommissarin innerhalb des Kollegiums ausdrücklich. Entsprechend ihres Aufgabenportfolios im Mission Letter wird sich [Jessika Roswall](#) in den kommenden Jahren maßgeblich der Wasserresilienz-Initiative sowie dem Circular Economy Act widmen, was ebenso zu begrüßen ist. Im Hearing vor dem EU-Parlament sprach sie sich deutlich für eine gezielte Umsetzung der 2030-Ziele und betonte die Wichtigkeit, bereits vorhandene Legislatur umzusetzen, bevor neue geschaffen wird. Zu konkreten Fragen und Nachfragen präsentierte sie sich allerdings eher unpräzise und bestätigte ausdrücklich den Schwerpunkt der EU-Kommission auf Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit in dieser Legislaturperiode. Diese Grundhaltung zeigen auch Kommissar [Wopke Hoekstra](#) und Vizepräsidentin [Teresa Ribera Rodríguez](#), deren Portfolios als Kommissar für Umweltschutz, Netto-Null Emissionen und sauberes Wachstum bzw. für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang ebenso Relevanz für das Ressort haben werden. Beide bekennen sich allerdings auch weiterhin zum EU-Green-

Deal und betonen gleichzeitig, dass die darin genannten Ziele mit einer Umsetzung der in den vergangenen Jahren geschaffenen Regulativen erreicht werden kann/soll.

Schwerpunktt Themen in den kommenden Jahren

Auf Basis der Mission Letters der genannten Kommissar:innen, deren Hearings vor dem EU-Parlament und dem intensiven Austausch mit politischen Entscheidungsträger:innen und dem erweiterten Stakeholdernetzwerk während des Projektzeitraums sind folgende Schwerpunkte in näherer Zukunft absehbar:

- Initiative zu Wasserresilienz (geplant 2025)
- Clean Industrial Deal (Q1 2025)
- Circular Economy Act (vsl. 2026)
- Industrial Chemicals Package (Revision der REACH-VO, geplant H1 2025)
- Entscheidung zu weiterem Vorgehen bzgl. Nitrat-RL und Klärschlamm-RL

Perspektive Wirtschaftspolitik & Sustainable Finance

Schwerpunkte der Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik waren u.a. die Evaluierung und Fortführung von EU-Förderprogrammen, die Flexibilität von EU-Förderprogrammen, spezielle Förderungen für den Ausbau öffentlicher Infrastruktur (z.B. Urban Nodes - Mobilitätsförderung) und die Überarbeitung der De-minimis-Beihilfen. In den Kalenderwochen 37, 45 und 46 wurden vom VÖWG/VKÖ-Team in Brüssel intensive Gespräche mit EU-Parlamentsabgeordneten, Kommissionsmitarbeiter:innen sowie Dachverbänden und Partnerorganisationen geführt, um die

für die Mitgliedsunternehmen relevanten Aspekte zu den EU-Förderprogrammen einzubringen und zu positionieren.

Termine und Netzwerk

Das VÖWG-Team Wirtschaftspolitik absolvierte in den o.g. Kalenderwochen rund 55 Termine und nahm außerdem an den Hearings der Kommissar:innen [Valdis Dombrovskis](#) (Kommissar für Wirtschaft & Produktivität) und [Maria Luís Albuquerque](#) (Kommissarin für Finanzdienstleistungen) teil, um ein

Bild über die neuen Pläne der EU-Kommission zu gewinnen. In der 37. Kalenderwoche fanden insgesamt 21 Treffen statt, darunter Gespräche mit zehn Europaabgeordneten & deren Assistent:innen, sowie acht Berater:innen der politischen Ausschüsse und Fraktionen, zwei Termine mit in Brüssel ansässigen Netzwerk- und Partnerverbänden sowie mit einer Expert:innen der EU-Kommission. In der 45. Kalenderwoche fanden 20 Treffen statt, davon acht mit MEPs und APAs sowie 10 mit Netzwerken und Verbänden. Die 46. Kalenderwoche umfasste 14 Treffen, darunter acht mit MEPs und APAs, drei mit Policy Advisors und sieben mit Netzwerken und Verbänden.

Kernthemen und deren Resonanz

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Fortführung bestehender Förderprogramme, die Flexibilität der EU-Programme und die Förderung spezifischer Sektoren - im Bereich Verkehr etwa die nachhaltige Mobilität und der Ausbau des Schienengüterverkehrs. Von besonderer Bedeutung war die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF), ein EU-Programm, das insgesamt ein Volumen von 672,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellt, aber mit Ende des Jahres 2026 ausläuft. Aus Sicht des VÖWG ist eine Weiterführung des Programms in adäquater Form von fundamentaler Bedeutung, um Investitionen in ein resilientes und klimaneutrales Europa anzustoßen. Darüber hinaus wurde die Anpassung der Dual-Use-Kriterien diskutiert und welche Rolle die militärische Nutzung öffentlicher Infrastrukturen in Zukunft einnehmen werden. Aus Sicht des VÖWG wurde mehrfach die Wichtigkeit betont, dass auch weiterhin Projekte im Bereich Klimaschutz und Versorgungssicherheit von der EU gefördert werden, die auch öffentlich genutzt werden können.

Eine sich wiederholende Thematik war die flexible Gestaltung Fördermechanismen, damit sich möglichst viele öffentliche und kommunale Unternehmen an den EU-Förderprogrammen beteiligen können. Ein wesentlicher Schlüssel dazu ist der Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung der Antragsverfahren. Darüber hinaus wurde der bedarfsgerechte Einsatz der Mittel herangezogen, insbesondere bei Akteuren, die im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind. In den Gesprächen wurde auch über die Finanzierung der städtischen Mobilität und die Unterstützung von Städten und Regionen angesprochen. Neue EU-Förderprogramme sollen helfen, den sozial-ökologischen Wandel voranzutreiben. Insbesondere mit Blick auf die neue TEN-T-Verordnung zeigt sich, dass im Bereich der Schieneninfrastruktur ein enormer Investitions- und Förderbedarf besteht. Diskutiert wurde auch eine Überarbeitung der De-minimis-Verordnung, um Innovationen im Bereich der Daseinsvorsorge zu erleichtern.

Relevante Kommissar:innen

Der neu ernannte Kommissar für Wirtschaft und Produktivität, [Valdis Dombrovskis](#) hat im Hearing zum Ausdruck gebracht, dass er das Programm "NextGenerationEU" umsetzen und innovative Projekte fördern wird. Er fühlt sich zuständig für die Umsetzung und Vereinfachung von EU-Programmen. [Maria Luís Albuquerque](#) ist zuständig für Finanzdienstleistungen und die Union für Sparen und Investitionen. Sie setzt sich für Investitionen in grüne, digitale und soziale Themen ein und betont die Wichtigkeit flexibler und effizienter Finanzierungsmechanismen. In diesem Zusammenhang betonte sie auch die Notwendigkeit von privatem Kapital und Public-Private-Partnership-Modellen - ein Ansatz, dem der VÖWG kritisch gegenübersteht. Darüber hinaus setzt sich die neue EU-Kommissarin für die Integration der

Kapitalmärkte und die Vollendung der Bankenunion ein.

Schwerpunktthemen in den kommenden Jahren

Basierend auf den Mission Letters der genannten Kommissar:innen ([Dombrovskis](#) & [Albuquerque](#)), deren Hearings vor dem EU-Parlament und dem intensiven Austausch mit politischen Entscheidungsträger:innen und dem erweiterten Stakeholder-Netzwerk während des Projektzeitraums sind folgende Schwerpunkte der EU-Kommission in der Zukunft absehbar:

- **Nachhaltige Stadtentwicklung:** Die EU-Kommission möchte die dekarbonisierte Stadtentwicklung europaweit nachhaltig fördern. So sollen EU-Förderprogramme für die Mobilität und die öffentliche Infrastruktur ausgerollt werden. Das ist wichtig für die sozial-ökologische Transformation und um die Anforderungen der TEN-T-Vorschriften mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.
- **Grüne Technologien und Kreislaufwirtschaft:** Die EU-Kommission strebt

an, durch gezielte Innovationsförderung eine Vorreiterrolle in der nachhaltigen Entwicklung einzunehmen. Hierbei werden sowohl die Industrie, KMUs als auch lokale Initiativen eingebunden, um Bedürfnisse zu erheben und eine adäquate Skalierung zu garantieren.

- **Digitale Transformation:** Die EU-Kommission wird Projekte zur Integration digitaler Lösungen, insbesondere im Finanzsektor, fördern und entsprechende Programme ausbauen. Dazu gehören der Einsatz von KI und die Entwicklung sicherer digitaler Finanzplattformen.

Darüber hinaus wird die EU in den kommenden Jahren verstärkt an einer Überarbeitung ihrer Fördermechanismen arbeiten, um mehr Flexibilität und verbesserte zu schaffen. Dies beinhaltet sowohl die Vereinfachung administrativer Prozesse als auch die Erhöhung der Transparenz bei der Mittelvergabe. Diese von der EU-Kommission gesetzten Schwerpunkte sollen dazu beitragen, Europa als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung zu etablieren und die Ziele des Green Deal zu erreichen

Perspektive Wohnungspolitik

Schwerpunkte der Arbeitsgruppe Wohnungspolitik waren unter anderem die Stärkung der Bedeutung von gemeinnützigen und kommunalen Wohnbauträgern, die Bindung von EIB-Mitteln an sozial-ökologische Auflagen sowie die Relevanz eines möglichst breiten Begriffs von „leistbarem Wohnen“, der auch leistbare Wohnungen für die Mittelschicht umfasst. Darüber hinaus war es ein

wesentliches Anliegen, dass das österreichische Modell der Wohnungsgemeinnützigkeit und das Wiener Modell des kommunalen Wohnbaus europaweit mehr Anerkennung finden und gezielte EU-Programme diese Akteursgruppe dabei unterstützen, leistbares Wohnen in den europäischen Städten und Regionen anbieten zu können. Schließlich wurde auch der Aspekt des Housing First -

also die Unterstützung von wohnungslosen Personengruppen - vom Team Sozialpolitik in die Arbeitsgruppen eingebracht und für die Zeit in Brüssel thematisch aufbereitet.

Das Thema Wohnen zog sich im weiteren Sinne durch die gesamte Brüsseler Zeit, da erstmals ein neuer Kommissar explizit mit dem Thema „leistbares Wohnen“ betraut werden sollte und lange Unklarheit herrschte, in welcher Form und über welche Ausschüsse das Thema lanciert werden würde. Dementsprechend groß war der „Wissensdurst“ nach erfolgreichen Politikinstrumenten und Best Practices im Bereich des leistbaren Wohnens und die Bereitschaft, über das österreichische und Wiener Modell zu sprechen.

Termine und Netzwerk

Das VÖWG-Team Wohnungspolitik, bestehend aus Jeremias Jobst und Maximilian Buchsteiner, sowie das Team Sozialpolitik, bestehend aus Josef Wirth und Sylvia Astner, setzten in der Kalenderwoche 47 einen expliziten Schwerpunkt auf das Thema Wohnen. Während das Thema auch in anderen Kalenderwochen als Beispiel für „gute Daseinsvorsorge Made in Austria“ präsentiert wurde, gab es diesmal eine eigene Delegation mit Wohnbauexpert:innen, die speziell auf das Thema Wohnen zugeschnittene Termine begleitete.

Insgesamt absolvierte das VÖWG/VKÖ-Team mit der 5-köpfigen Delegation 26 Termine innerhalb einer Woche. Zwölf dieser Termine fanden direkt mit Europaabgeordneten und deren Assistent:innen statt, vier weitere mit Mitgliedern und Berater:innen der politischen Ausschüsse und Parteien. Darüber hinaus gab es fünf Treffen mit Partnerverbänden wie Housing Europe oder Eurocities und vier Termine direkt mit der EU-Kommission. Höhepunkte waren u.a. die

Termine mit der DG ECFIN und der DG REGIO, die noch einmal unterstrichen, wie ernst das Thema von der EU-Kommission genommen wird.

Die Delegation umfasste zwei Vertreter:innen des GBV - Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, zwei Expert:innen der Stadt Wien (MA 23 für Wirtschaft, Arbeit und Statistik) sowie einen Experten der YOUNION - Die Daseinsgewerkschaft. Diese Zusammensetzung ermöglichte eine umfassende Diskussion der zentralen Anliegen, wobei die personelle Vielfalt der Delegation die Relevanz und Dringlichkeit des Themas Wohnen auf europäischer Ebene unterstrich.

Kernthemen und deren Resonanz

Die Gespräche in Brüssel haben die wachsende Bedeutung der Wohnungspolitik als zentrale Herausforderung für die soziale und wirtschaftliche Stabilität in Europa verdeutlicht. Dabei wurden drei wesentliche Ansätze zur Verbesserung der Wohnversorgung in ganz Europa hervorgehoben, die auf Basis der Gespräche in Brüssel gemeinsam von [VÖWG/VKÖ und GBV als Positionspapier für leistbares Wohnen](#) erarbeitet wurden:

- **Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger:** Gemeinnützige Wohnbauträger sind ein österreichisches Erfolgsmodell für nachhaltiges und leistbares Wohnen. Mit ihrem Ansatz, Mieten kostendeckend zu kalkulieren und Gewinne ausschließlich in Neubauprojekten zu reinvestieren, wirken sie preisdämpfend auf den gesamten Wohnungsmarkt. Diese Strukturen könnten durch gezielte EU-Investitionen, z.B. über die Europäische Investitionsbank (EIB), weiter gestärkt werden.
- **Konditionalität öffentlicher Kredite:** Transparente soziale und ökologische

Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Mittel, wie sie etwa im Wiener Wohnbaumodell verankert sind, sorgen für einen effizienten Mitteleinsatz. Dazu zählen Vorgaben zu Mietzinsobergrenzen, Energieeffizienz und Sozialstandards.

- **Einsatz der Flächenwidmungspolitik:** Das Wiener Modell der Widmungskategorie "geförderter Wohnbau" wurde als wirksames Instrument zur Schaffung von leistbarem Wohnraum und zur Eindämmung der Bodenspekulation hervorgehoben. Durch die Regulierung der Bodenpreise und die Koppelung an soziale Widmungsvorgaben wird eine langfristige Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten sichergestellt.

Darüber hinaus hat der VÖWG in den Gesprächen in Brüssel auch die Bedeutung von Housing-First-Programmen betont, um wohnungslosen Menschen einen direkten Zugang zu stabilen Wohnverhältnissen zu ermöglichen. Diese Ansätze unterstützen nicht nur die soziale Inklusion, sondern tragen auch zur wirtschaftlichen Stabilität bei, indem Mobilitätsbarrieren und soziale Folgekosten reduziert werden.

Relevante Kommissar:innen

Mit der Ernennung von [Dan Jørgensen](#) zum EU-Kommissar im Dezember 2024 wird es erstmals auf europäischer Ebene eine verantwortliche Person für die Themen Wohnen und Energie geben. Auch wenn das Thema Wohnen weiterhin subsidiär geregelt wird und nicht direkt in die Zuständigkeit der EU fällt, stellt diese Entwicklung einen Wendepunkt dar.

Innerhalb von 100 Tagen nach seiner Ernennung soll Dan Jørgensen einen Plan zur „Stärkung des bezahlbaren Wohnraums“

vorlegen. Damit steht er vor der Herausforderung, die Wohnungskrise in der EU anzugehen, die sowohl wirtschaftliche als auch soziale Auswirkungen hat. Hohe Wohnkosten, insbesondere in Ballungszentren, beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit Europas, da sie die Mobilität der Arbeitskräfte erschweren. Der Draghi-Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit und der Letta-Bericht über den EU-Binnenmarkt unterstreichen die Dringlichkeit, dieses Problem anzugehen. Gleichzeitig erfordert seine Zuständigkeit für die Energiepolitik transformative Entscheidungen, die sich ebenfalls auf die soziale und wirtschaftliche Stabilität auswirken können. Jørgensens Ernennung wird als Signal für ein gestiegenes Bewusstsein für die Bedeutung von bezahlbarem Wohnraum auf europäischer Ebene gewertet.

Schwerpunkthemen in den kommenden Jahren

Basierend auf dem [Mission Letter](#) des neuen EU-Kommissars für Wohnen & Energie, seinem Hearing vor dem EU-Parlament und dem intensiven Austausch mit politischen Entscheidungsträger:innen und dem erweiterten Stakeholder-Netzwerk während der Projektlaufzeit sind folgende Schwerpunkte der EU-Kommission für die Zukunft absehbar:

- **Integration von Wohnungs- und Energiepolitik:** Die enge Verknüpfung von Wohnungs- und Energiepolitik, insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, wird ein zentrales Thema sein. Ziel ist es, durch energetische Sanierungen die Wohnkosten langfristig zu senken und gleichzeitig die Klimaziele der EU zu erreichen.
- **Stärkung gemeinnütziger Wohnbauträger:** Die Förderung von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften

und kommunalen Bauträgern wird als Schlüssel zur Schaffung von leistbarem Wohnraum gesehen. Neue EU-Programme könnten speziell auf die Bedürfnisse dieser Akteure zugeschnitten werden.

- **Nutzung von EU-Finanzierungsinstrumenten:** Die Europäische Investitionsbank und andere EU-Förderprogramme sollen gezielt genutzt werden, um soziale und ökologische Standards im Wohnbau zu unterstützen. Transparente Vergabekriterien

und langfristige Finanzierungsmodelle spielen dabei eine zentrale Rolle.

Darüber hinaus wird die EU in den kommenden Jahren verstärkt an der Sicherung von Wohnraum in Ballungszentren arbeiten. Als erster Schritt, der die Ernsthaftigkeit des Vorhabens unterstreicht, wurde ein [temporärer Sonderausschuss zum Thema Wohnen](#) eingerichtet. In diesem wurde auch explizit auf die Bedeutung gemeinnütziger Wohnbaumodelle hingewiesen, was als Erfolg der zahlreichen Gespräche in Brüssel gewertet werden kann.

Perspektive Gesundheits-, Sozial und Beschäftigungspolitik

Das Ressort „Gesundheits-, Sozial-, und Beschäftigungspolitik“ war zwei Wochen (KW 36 und KW 47) persönlich in Brüssel vertreten. Ziel der ersten Woche war es, die in den Arbeitsgruppen formulierten Kernthemen und Fragestellungen in den Austauschterminen mit den Abgeordneten (MEPs) und Netzwerkorganisationen einzubringen, um diese für die Hearings der designierten Kommissar:innen zu schärfen. Die KW 47 stand unter dem Anspruch, einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum in Europa zu leisten, aber auch die politischen Akteur:innen für die Herausforderungen einer stabilen sozialen Daseinsvorsorge im Allgemeinen zu sensibilisieren. Die Termine in der KW 47 wurden gemeinsam mit dem VÖWG-Ressort für Wohnungspolitik, Vertreter:innen der MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik, der younion und dem VÖWG-Verbandsmitglied GBV wahrgenommen, wodurch zusätzlich eine praxisbezogene Expertise in die Termine eingebracht werden konnte.

Termine und Netzwerk

In den zwei Kalenderwochen vor Ort und den Online-Terminen dazwischen hat das Ressort für „Gesundheits-, Sozial- und Beschäftigungspolitik“ Termine mit 25 unterschiedlichen MEPs bzw. deren Büros vor allem aus dem EMPL, SANT, LIBE und REGI, aber auch aus anderen Ausschüssen, sowie 7 MEP-unabhängige Policy Advisor, darunter 4 aus dem EMPL und 3 aus dem REGI, organisiert. Darunter waren nahezu alle Fraktionen und ein breites Spektrum von Mitgliedsstaaten der MEPs. Darüber hinaus hat das Sozialressort auch Treffen mit den Abteilungen „Investment, Growth, and Structural Reforms“ und „Invest EU & Financial Institutions“ in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der EU-Kommission (DG ECFIN), sowie mit der Abteilung für „urban policy“ der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung (DG REGIO) organisiert. Ratsseitig gab es auch einen inhaltlichen Austausch mit Mitarbeiter:innen der Ständigen

Vertretung Österreichs bei der EU aus den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Vor Ort konnte das Ressort den persönlichen Kontakt zu den bestehenden Netzwerkpartner:innen verdichten und um einige neue erweitern. In den zwei Wochen fanden 12 Netzwerktreffen statt, unter anderem mit den Brüssel-Büros der VÖWG-Verbandsmitglieder Bundesarbeitskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Österreichischer Gemeindebund. Zusätzlich war das Sozialressort auf vier Veranstaltungen vertreten, die auch die Möglichkeit boten, das Netzwerk durch informelle Gespräche mit Vertreter:innen aus EU-Parlament, EU-Kommission und europäischem Rat und auch anderen Netzwerkorganisationen in Brüssel zu erweitern. Zu nennen sind der gemeinsame Empfang "Frieden und Demokratie in Europa" des AWO-Bundesverbandes und des Deutschen Caritasverbandes, die Veranstaltung „Zukunft des Green Deal“ der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU, der BDEW-VKU Netzwerktreffen in Brüssel und das „EU-Stakeholder Update on Housing“ des Wien Hauses.

Kernthemen und deren Resonanz

Die inhaltliche Grundlage für die Termine in Brüssel bildeten die im Frühjahr 2024 mit den Verbandsmitgliedern erarbeiteten Fragenkataloge. Je nach politischem Hintergrund und Ausschusszuständigkeit wurden die Themenschwerpunkte und die Gewichtung angepasst und mit den Prioritäten der Gesprächspartner:innen in Austausch gebracht.

Die allgemeine Forderung, eine stabile **Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge** zu gewährleisten, wurde weitgehend positiv aufgenommen. In einigen Mitgliedstaaten wächst auch das Bewusstsein, dass eine rein punktuelle Problemlösung im

Hinblick auf eine stabile öffentliche Daseinsvorsorge weder finanziell noch in ihrer Wirkung sinnvoll ist. Daher wird auch von Seiten des Parlaments die Notwendigkeit gesehen, die Fiskalregeln, aber auch die Wettbewerbsregeln und die Verteilung der EU-Fördermittel zugunsten der Daseinsvorsorge zu verbessern. Die konkreten Vorschläge hierzu gehen jedoch weit auseinander. Vor diesem Hintergrund muss auch die Reform der Kohäsionspolitik bzw. des Kohäsionsfonds kritisch begleitet werden.

Der zunehmende **Verwaltungsaufwand durch EU-Regelungen** und Berichtspflichten wird von einer Mehrheit im Parlament als Problem gesehen. Diesem soll nach dem Prinzip „one in one out“ begegnet werden, d.h. für jedes neue Gesetz muss ein altes abgeschafft werden. Kritisch wird angemerkt, dass wichtige Standardisierungen und Harmonisierungen im Bereich der Arbeitsbedingungen nicht aufgegeben werden dürfen, da sonst ein Wettbewerb nach unten zwischen den Mitgliedstaaten droht.

Der **Arbeits- und Fachkräftemangel** ist auch im Bewusstsein der EU angekommen. Von vielen Parlamentarier:innen wird die Fachkräfteanwerbung auch als notwendig erachtet. Konkret gibt es Ideen zur Ausweitung der EU-Talentepools und der EU-Blue-Card, und auch die weitere Harmonisierung in der Anerkennung von Qualifikationen innerhalb der EU. Eine mögliche Neuverhandlung des Migrationspaktes war auch ein Thema. Eng damit verbunden ist auch das Thema Integration. Das betrifft einerseits die Regionalpolitik, also die Integration in die lokale Gemeinschaft und andererseits die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen.

Für viele Parlamentarier:innen noch zentraler im Hinblick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel ist die **Um- und Weiterbildung**. Hierbei gibt es Vorschläge zur Schaffung gemeinsamer Standards in der

Umschulung im Sinne des europäischen Bildungsraums. Dazu werden auch legislative Möglichkeiten angedacht. Ein wichtiges Konzept ist dabei das „right to training“, ein Recht auf Weiterbildung, dass es Arbeitnehmer:innen erleichtern soll, Umschulungen und Trainings zu absolvieren, ohne die Kosten dafür zu tragen.

Wichtige Themen waren auch die Verteilung der Care-Arbeit, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und auch die Stärkung der **Frauenrechte** in der EU. In dem Zusammenhang ist für März 2025 auch ein Fahrplan für Frauenrechte angekündigt. Ein in der Diskussion häufig angesprochenes Problem sind die begrenzten rechtlich-politischen Möglichkeiten auf EU-Ebene, diese Gleichstellungsfragen umfassend anzugehen. Es ist jedoch zu erwarten, dass diesbezüglich einige neue Initiativen auf den Weg gebracht werden.

Im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit war insbesondere **Housing First** ein sehr präsent Thema. Im neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) sollen noch mehr Gelder dazu für den ESF+ Fördertopf bereitgestellt werden. Der neue temporäre Sonderausschuss für Wohnen soll auch das Thema der Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bearbeiten. Es gibt auch Kritik am Housing-First Konzept. So hat eine Abgeordnete angemerkt, dass in einigen Housing-First-Projekten nur Wohnraum zur Verfügung gestellt werde und andere notwendige Hilfen, insbesondere psychologische Betreuung und Unterstützung bei der Arbeitssuche, vernachlässigt würden. Hier müsse auf eine adäquate Umsetzung geachtet werden.

Im Gesundheitsbereich war die **Leistbarkeit und Sicherheit der Versorgung mit Arzneimitteln** ein zentrales Thema. In diesem Zusammenhang ist eine Novellierung der Medizinprodukteverordnung geplant, um die Zertifizierung zu vereinfachen und die

Marktbedingungen für die Entwicklung von Medizintechnik und Arzneimitteln zu verbessern. Auch Engpässe in der Arzneimittelversorgung, insbesondere bei Generika, sollen regulatorisch angegangen werden.

Auch über die regulatorischen Mängel über **Substanzen menschlichen Ursprungs** wurde diskutiert. Teilweise wurde angemerkt, dass viele derartige Substanzen importiert werden und daher eine Verschärfung den Import nur verstärken würde. Der VÖWG hat hier dennoch auf die Wichtigkeit eines klaren Rechtsrahmens gepocht, der eine Profit-basierte Nutzung dieser Ressourcen verhindert oder zumindest reduziert.

Ein weiteres wichtiges Thema war die **Umsetzung des Gesundheitsdatenraums**. Hier sind noch viele rechtliche und technische Fragen offen. Die meisten Abgeordneten waren sich einig, dass es wichtig sei, jetzt in die Umsetzung zu gehen, bevor weitere Regelungen und Datenstrategien in diesem Bereich kommen.

Relevante Kommissar:innen

Im Bereich der Gesundheitspolitik ist Kommissar [Olivér Varhelyi](#) zuständig. Er wird den Fokus auf die Prävention von Krebserkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, antimikrobielle Resistenzen, mentale Gesundheit weiterführen. Des Weiteren will Varhelyi die Rahmenbedingungen für KI-Entwicklung in der Medizin verbessern und auf die angemessene Umsetzung bestehender Gesetzesvorgaben, wie der Verordnung über einen europäischen Raum für Gesundheitsdaten, achten. Ein neuer Schwerpunkt ist die Stärkung der EU als Pharmastandort und auch die Sicherung der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln. Soweit ist die Prioritätensetzung wenig überraschend. Auf kritische Fragen zum gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und

zu den Ansichten seiner Parteikolleg:innen bezüglich Impfungen, Verhütung und Abtreibung hat Varhelyi nur ausweichend geantwortet. Auf konkrete Strategien und Maßnahmen ist Varhelyi kaum eingegangen.

Für die europäische Sozial- und Beschäftigungspolitik ist vor allem Exekutiv-Vizepräsidentin [Roxana Minzatu](#) zuständig. Zu ihren Zuständigkeitsbereichen gehören soziale Rechte, Bildung, insbesondere Fachkräfte und Qualifikationen, Resilienz und Vorbereitung auf große Veränderungen und Risiken, bis hin zu Kultur und Sport, für die sie mit [Glenn Micallef](#) einen eigenen Kommissar hat. Einige Überschneidungen gibt es in ihren Zuständigkeiten auch mit der Kommissarin für Gleichstellung und Vorsorge und Krisenmanagement, [Hadja Lahbib](#). Zu ihren Prioritäten gehören die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Arbeitsmärkte, einschließlich des Fachkräfteangebots in den MINT-Fächern und der Nutzung neuer Technologien wie künstliche Intelligenz und virtuelle Realität, Arbeitnehmer:innenrechte und Mindestlohnregelungen, die Förderung von Inklusion und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt sowie die Weiterentwicklung der Europäischen Bildungsunion. Kritisiert wurde insbesondere das breite Portfolio mit teils unklaren Grenzen in den Zuständigkeiten sowie fehlende Details ihrer Umsetzungsstrategie.

Als Kommissar für interne Angelegenheiten und Migration ist [Magnus Brunner](#) auch für die Anwerbung von Arbeitskräften zuständig. Er hat sich verpflichtet, Partnerschaften mit Drittländern zu vertiefen und legale Wege der Arbeitsmigration nach Europa zu stärken, um den wirtschaftlichen Wohlstand der EU zu sichern. In diesem Zusammenhang hat Brunner auch über den Ausbau der EU-Talentepools und neue Vorschläge zu langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen gesprochen. Auf Nachfragen

antwortete Brunner wenig konkret. Auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Bereich der Migration wurden kaum thematisiert.

Schwerpunktt Themen in den kommenden Jahren

Folgende Schwerpunkte lassen sich aus den Mission Letters der Kommissar:innen, deren Hearings und den Austauschtreffen in Brüssel im Parlament und mit Netzwerkvertreter:innen ausmachen:

- Critical Medicines Act
- Stärkung des Pharmastandortes EU (European Biotech Act, Evaluierung des Rechtsrahmens für europäische Medizinprodukte)
- Umsetzung des Europäischen Raums für Gesundheitsdaten
- Initiativen zur präventiven Gesundheit (Antimikrobielle Resistenzen, Krebsbekämpfung, etc.)
- Neuer Aktionsplan für die Europäische Säule sozialer Rechte (Q1 2025)
- Europäischer Plan für leistbaren Wohnraum (Q1 2025)
- Initiativen zur Adressierung der Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege
- Stärkung der Kindergarantie
- Initiativen zur Verbesserung der Qualifikationen (Europäischer Bildungsraum, Übertragbarkeit von Qualifikationen, Talentepools, Berufsbildung, MINT-Bildung, etc.)
- Vorbereitung der ersten Fünfjahresstrategie zum Europäischen Asyl- und Migrations-Management
- Initiativen zur Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften und zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Digitalpolitik und rechtliche Angelegenheiten

Das Ressort „Digitalpolitik und rechtliche Angelegenheiten“ war in der KW 46 gemeinsam mit dem VÖWG-Ressort für Verkehrspolitik persönlich in Brüssel. Ziel war es, relevante digitalpolitische sowie vergaberechtliche Anliegen von Verbandsmitgliedern bei Parlamentsabgeordneten, deren Assistent:innen, Policy Advisors und Netzwerkorganisationen einzubringen und den hohen Stellenwert dieser Positionen für die Daseinsvorsorge zu betonen.

Termine und Netzwerk

In der Kalenderwoche 46 hat das Ressort „Digitalpolitik und rechtliche Angelegenheiten“ 13 persönliche Termine mit einer großen Bandbreite an Fraktionen und verschiedenen Mitgliedstaaten wahrgenommen. Zusätzlich hat das Team die Hearings von Roxana Mînzatu (Kommissarin für Bildung und für hochwertige Arbeitsplätze und soziale Rechte) und Henna Virkkunen (Kommissarin für Tech-Souveränität, Sicherheit und Demokratie) besucht.

Kernthemen und deren Resonanz

Kernthemen im Ressort Digitalpolitik waren die Bereiche **Plattformökonomie** und die **Umsetzung von Digitalrechtsakten**. Bei ersterem standen steuerbezogene Fragen hinsichtlich großer Digitalkonzerne im Fokus. Die digitale Wirtschaft ist eine der großen Herausforderungen für die Steuerpolitik. Digitalkonzerne erzielen ihre Umsätze und Gewinne auch an Orten, an denen sie keine Niederlassung oder Betriebsstätte haben, so dass die Besteuerung schwierig ist und Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Große Digitalkonzerne verschieben ihre

Gewinne jedoch zum Großteil in Steueroasen und zahlen dadurch weniger Steuern als kleine und mittelständische Unternehmen. Daher braucht es Maßnahmen gegen Steuervermeidung und Gewinnverschiebung, um im europäischen Binnenmarkt ein Level-Playing-Field zwischen Real- und Digitalwirtschaft herzustellen. Eine weitere Herausforderung in der Plattformökonomie stellen **Marktverzerrungen** durch digitale Großkonzerne dar. Der europäische Markt wird mit Billigprodukten aus Drittstaaten geflutet, die neben volkswirtschaftlichen Implikationen auch gesundheitsgefährdende sowie auch in Hinblick auf das Mehr an Abfall negative Entwicklungen im Bereich der Daseinsvorsorge mit sich bringen. Hier herrscht breiter Konsens, dass es legislative Schranken benötigt, um das Problem bewältigen zu können. Die Umsetzung von Digitalrechtsakten betreffend hat der Verband Sorge geäußert, dass eine umfangreiche Überwachung der Einhaltung der Vorschriften (z.B. DSA, DMA) mit den aktuellen Planstellen kaum durchführbar ist. Der Wunsch nach einem Ausbau der Planstellen zur Überwachung und Kontrolle der Gesetze im Digitalbereich wurde positiv aufgenommen.

Im Bereich Rechtliche Angelegenheiten stand das Thema **Vergaberecht** im Fokus. Die Ziele der Vergaberechtsreform 2014, nämlich das öffentliche Auftragswesen zu vereinfachen, konnten aufgrund komplexer Kriterien, hohen Verwaltungsaufwänden und zu niedrigen Schwellenwerten in der Direktvergabe nicht erreicht werden. Eine geplante Reform in den kommenden Jahren bot die Möglichkeit, in Gesprächen einerseits die Herausforderungen und Probleme der aktuellen Vergaberechtsregelungen anzusprechen, und andererseits bereits Anregungen

hinsichtlich einer wirtschaftlichen und zweckdienlichen Straffung des öffentlichen Beschaffungswesens zu äußern. Die Perspektive des Verbandes sowie viele seiner Anliegen wurde mit ausgeprägtem Interesse aufgenommen und hat zu zahlreichen Vernetzungen geführt.

Die Relevanz einer resilienten kritischen Infrastruktur, sowie die dominante Marktmacht von großen Digitalkonzernen und Online-Händlern aus Drittstaaten sind Themen, bei denen breiter Konsens herrscht. Der Sorge nach zu wenigen Planstellen zur Überwachung der neuen Digitalgesetze wird im Mission Letter ausreichend Rechnung getragen. Das Vergaberecht betreffend konnte der Verband besondere Aufmerksamkeit für die Herausforderung in der öffentlichen Beschaffung für Akteure der Daseinsvorsorge schaffen. Die Wünsche nach höheren Schwellenwerten in der Direktvergabe und nach einer wirtschaftlich zweckdienlichen Straffung des Vergaberechts wurden von Gesprächspartnern als sinnvolle Lösungen aufgenommen und es kam zu weiteren Vernetzungen, unter anderem mit dem Dachverband des VÖWG/VKÖ, SGI Europe.

Relevante Kommissar:innen

Im Bereich der Digitalpolitik ist Henna Virkkunen (Exekutiv-Vizepräsidentin für technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie) die zuständige Kommissarin. Virkkunen hat aufgrund ihrer breiten Zuständigkeit den umfangreichsten [Mission Letter](#) von Präsidentin von der Leyen erhalten. So wird sie sich künftig nicht nur um den Schutz der EU-Außengrenzen, die Umsetzung des Asyl- und Migrationspaktes sowie Fragen der Rechtsstaatlichkeit kümmern, sondern soll auch den Bereich der Cybersicherheit abdecken, neue Technologien wie KI, Supercomputer, Halbleiter, Quanten oder Weltraumtechnologie in Europa fördern und

bestehende Vorhaben wie die EU-Digitalziele 2030 vorantreiben. Hinzu kommen die effektive Umsetzung des Digital Services Act, des Digital Markets Act, des EU-Wallet sowie die Verabschiedung von geplanten Gesetzesvorhaben wie dem Digital Networks Act oder einem „EU Cloud and AI Development Act“. Weitere Themen ihrer Position sind außerdem Cybermobbing, Urheberrecht, Stärkung der Medien und die Verankerung der EU in internationalen Normierungsverfahren. Während ihrer Befragung durch das Europäische Parlament betonte sie, die Regeln der EU auch gegenüber den großen Tech-Unternehmen und digitalen Plattformen konsequent durchsetzen zu wollen sowie innerhalb ihrer ersten 100 Tage im Amt „mindestens“ fünf KI-Datenzentren in der EU zu gründen.

Teilweise überschneiden sich Aufgaben mit Teresa Ribera Rodríguez, Kommissarin für saubere, gerechte und wettbewerbsfähige Transformation. Laut [Mission Letter](#) soll sie die rasche Umsetzung des Digital Markets Act sicherstellen, strategische Innovationen in Europa fördern und mithilfe digitaler Tools die Meldepflichten für Unternehmen deutlich reduzieren.

Auch Michael McGrath (Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit) wird Exekutiv-Vizepräsidentin Virkkunen zuarbeiten. Laut [Mission Letter](#) soll er einen EU-weiten Rechtsstatut für innovative Unternehmen erarbeiten und eine Binnenmarktdimension in den Bericht zur Rechtsstaatlichkeit aufnehmen – auch, um die Probleme von grenzüberschreitend tätigen Unternehmen anzugehen. Eine neue Strategie für den Einsatz digitaler Technologien in den Zivil- und Strafrechtssystemen der EU soll diese effizienter und sicherer machen.

McGrath soll die Datenschutzgrundverordnung weiterentwickeln und einen Aktionsplan für Verbraucher:innen im EU-

Binnenmarkt vorlegen. Zudem ist er mit der Ausarbeitung des Digital Fairness Act beauftragt, der Lücken im Verbraucherschutz schließen und etwa manipulative Designs und unfaire Personalisierung regulieren soll. Auch die Koordination im Kampf gegen Desinformation sowie die Förderung digitaler und medialer Kompetenzen zählen zu seinen Aufgaben.

Im Bereich Vergaberecht soll laut [Mission Letter](#) Stéphane Séjourné (Kommissar für Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen) eine Reform anstoßen. Ursula von der Leyen benennt darin konkrete Maßnahmen und Ziele für die öffentliche Beschaffung: Die Richtlinien sollen so angepasst werden, dass die Versorgung mit wichtigen Technologien und Dienstleistungen gesichert bleibt – bei gleichzeitig vereinfachten Verfahren und weniger administrativen Hürden.

Schwerpunkte in den kommenden Jahren

Auf Basis der Mission Letters der Kommissar:innen, deren Hearings und den Austauschtreffen in Brüssel im Parlament und mit Netzwerkvertreter:innen sind folgende Schwerpunkte auszumachen:

- In den kommenden Jahren wird im Bereich der Digitalpolitik der Fokus vor allem auf **Künstlichen Intelligenzen** und

dem **Ausbau von europäischen Technologien** liegen.

- Daneben soll auch die **Cybersicherheit** innerhalb Europas und in kritischen Infrastrukturen gestärkt werden.
- Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren das **öffentliche Auftragswesen überarbeitet**. Dabei sollen die Regelungen vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Zudem sollte es ermöglicht werden, bei öffentlichen Ausschreibungen europäische Produkte in bestimmten strategischen Sektoren und Technologien zu bevorzugen.
- Der **Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen** sowie Anreize für **Investitionen in die digitale Infrastruktur** bilden eine weitere Säule in der EU-Digitalpolitik.
- Die **Umsetzung großer Digitalrechtsakte** (DMA, DSA) haben einen hohen Stellenwert in der kommenden Legislaturperiode und sollen durch weitere Reformen im Bereich des Online-Handels ergänzt werden.
- **Neue digitale Infrastrukturen** (z.B. Digitale Brieftasche) sollen Verwaltungskosten senken und Abläufe beschleunigen. Außerdem sind weitere **Datenstrategien** zu erwarten.

Projektbewertung

Impact

Das Gesamtprojekt im Zuge des EU-Kommissionshearings über zwölf Wochen in Brüssel erwies sich als strategisch wertvoll. Mit insgesamt 165 Terminen, darunter

Gespräche mit Abgeordneten aller politischen Fraktionen, Policy Advisors, EU-Kommissionsvertreter:innen und Partnerorganisationen, gelang es, zunächst mit relevanten Stakeholdern und Mitgliedsunternehmen die zentralen Anliegen des VÖWG zu

erarbeiten, gezielt zu positionieren und Problemstellungen und Sachverhalte in die Hearing-Prozesse zu integrieren. Die starke Präsenz des Verbands hat nicht nur die Bedeutung kommunaler Herausforderungen sichtbar gemacht, sondern auch dazu beigetragen, diese in den politischen Diskurs der neuen Legislaturperiode zu integrieren.

Bedeutung der Vernetzung

Ein langfristiger Schlüssel zum Erfolg ist der gezielte Ausbau und die Pflege des nun deutlich erstarkten Netzwerks vor Ort in Brüssel. Neben bestehenden Kontakten wurden zahlreiche neue Anknüpfungspunkte geschaffen, etwa durch die Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen und durch Konsensbildung bei Austauschgesprächen mit politischen Entscheidungsträger:innen. Die Netzwerkliste, die während des Projekts erstellt wurde, bildet eine effektive Grundlage, um in zukünftigen Kooperationen effizient zu agieren. Die Sichtbarmachung der kommunalen Herausforderungen – von Finanzierungssicherheit bis zur Rolle der kommunalen

Wirtschaft – stieß auf breite Akzeptanz und Interesse.

Ausblick auf nächste Schritte und weitere Kooperationen

In den kommenden Jahren wird der Fokus auf der Vertiefung der geknüpften Beziehungen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit liegen. Geplante nächste Schritte umfassen die verstärkte Zusammenarbeit mit neuen Ausschussmitgliedern zur effektiven Positionierung bei relevanten Files sowie die Teilnahme an weiteren strategischen Veranstaltungen und die direkte Einbringung der Verbandsanliegen in künftige Gesetzesinitiativen der EU-Kommission. Auch die Schaffung eines klaren Narrativs für die Priorisierung kommunaler Anliegen wird eine zentrale Rolle spielen.

Das Projekt zum EU-Kommissionshearing hat eine Basis für langfristige und konstruktive Austauschmöglichkeiten geschaffen, auf die in den kommenden Jahren verstärkt aufgebaut werden soll.

Veranstaltungen 2024

1. Quartal 2024

15.01.2024

Webinar Verkehrspolitik

Masterplan Güterverkehr 2030 – Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene am Beispiel des Abfallwirtschaftsgesetzes

Julia Elsinger (BMK)

Christopher Prax-Huber (Railcargo Group)

30.01.2024

Webinar Digitalpolitik

Geschäftsprozesse digital transformieren

Christiane Breit (IT-Kommunal)

Verena Wehr (VÖWG)

Ronald Sallmann (ÖStB)

Gerd Soritz (IT-Kommunal)

Rainer Kegel (Cortical.io)

18.03.2024

Webinar Digitalpolitik

Keynote im VKU-Webinar: Wie digital ist die Kommunalwirtschaft?

Verena Wehr

21.03.2024

Webinar Wirtschafts- & Verkehrspolitik

Dekarbonisierung von Bussen und Nutzfahrzeugen – Best Practice Projekte zu EBIN/ENIN

Philipp Wieser (AustriaTech)

Nicole Lugscheider (FFG)

Alejandro Santis (KMG)

2. Quartal 2024

04.04.2024

Stakeholder-Dialog

„Digitaler Euro im Verkehrssektor“ in der OeNB

Petia Niederländer (OeNB)

Wolfgang Haunold (OeNB)

Erik Pipal (OeNB)

14.05.2024

Webinar

IÖB-Innovationen für das Schwammstadtprinzip

Stefan Maier (IÖB-Servicestelle)

Stefan Auer-Stüger (ÖStB)

Dorothea Sulzbacher (Lite-Soil GmbH)

Alfred Wukitsevits (Bauhof Podersdorf)

Christopher Peiritsch (ACO GmbH)

Leonhard Walisch (Stadtgartenamt Klagenfurt)

18.04.2024

Webinar Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft

Abfallrahmenrichtlinie 2.0: Standpunkte und Diskussionen

Anna Leena Wacker (VKU)

Franka Boldog (BMK)

23.05.2024

Webinar Wirtschaftspolitik & Digitalisierungspolitik

Breitbandausbau 2030: Förderprogramme & Best Practice für die Daseinsvorsorge

Engelbert Kerschbaummayr (FFG)

Harald Schneider (WienIT)

Thomas Bohrn (Wien Holding)

Iris Strutzmann (AK Wien)

03.06.2024

Stakeholder-Dialog

„Digitaler Euro im Sozialbereich“ in der OeNB

Wolfgang Haunold (OeNB)

21.06.2024

Webinar Digitalpolitik

NIS-2-Richtlinie und Cybersicherheit in öffentlichen Unternehmen

Thomas Pfeiffer (Council.at GmbH)

Ole Zipfel (Mainzer Stadtwerke AG)

24.06.2024

Podiumsdiskussion – Tag der Daseinsvorsorge

Vorstellung des Forderungspapier „Daseinsvorsorge in Europa stärken“

Jeremias Jobst (VÖWG)

Hannes Schmid (Städtebund)

Thomas Bohrn (Wien Holding)

Iris Strutzmann (AK Wien)

3. Quartal 2024

12.-13.09.2024

Wirtschaftspolitik Nachhaltigkeits-Workshop (2-tägig)

1. VÖWG/VKÖ-Nachhaltigkeitsworkshop:
Die Rolle der Stadtwerke

Über 20 Speaker:innen von JKU, Linz AG, Wien Holding, ÖBB, KDZ, BBG [u.a.]

4. Quartal 2024

23.10.2024

Webinar Wirtschaftspolitik & Förderungen

Förderungen für die öffentliche und kommunale Wirtschaft mit Fokus auf Innovation

Tanja Spenglingwimmer (AWS)
Oliver Puchner (Österreichischer Städtebund)
Christian Nußmüller (Stadt Graz)

07.11.2024

Webinar Digitalpolitik

Informationsfreiheitsgesetz NEU & IFG-Portal zur praktischen Umsetzung

Christiane Breit (IT-Kommunal),
Verena Wehr (VÖWG),
Ronald Sallmann (Österreichischer Städtebund),
Gerd Soritz (IT-Kommunal),
Georg Miernicki (NÖ Landesregierung),
Silke Santner-Kandolf (ITG Graz)

20.11.2024

Webinar Digitalpolitik

NIS-2-Richtlinie & NIS-Gesetz: Expert:innen-Vortrag

Patricia Lampert (NIS-Büro, BKA)
Marco Perzi (NIS-Büro, BKA)
Thomas Pfeiffer (Council.at GmbH)

27.11.2024

Webinar Wirtschaftspolitik

ESG im Fokus - Treibhausgasbilanzierung

Philumena Bauer (JKU)
Stefan Schweiger (Umweltbundesamt)

05.12.2024

Webinar Verkehrspolitik

Philumena Bauer (JKU)

ESG im Fokus – Soziale Dimension der
Nachhaltigkeitsberichterstattung

Alice Niklas (AK)

12.12.2024

**Webinar Wohnungspolitik & Digitalisie-
rungspolitik**

Artur Streimelweger (Sozialbau AG)

Digitalisierung im gemeinnützigen Wohnbau
(Neubau)

Steffen Robbi (Digital findet Stadt)

Gerald Kössl (GBV)



Impressum

Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs – VÖWG
Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien
Tel. 0043-1-4082204

Rechtsform: Verein

ZVR-Zahl: 338965482

Zuständigkeit: LPD Wien, Abteilung für Vereins- Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten

EU-Transparenzregisternummer: 643879152710-58

Präsident: Peter Hanke

Vizepräsidenten: Renate Anderl, Erich Haider, Thomas Pühringer, Monika Unterholzner

Geschäftsführung: Heidrun Maier-de Kruijff

Bildrechtliche Hinweise zum Coverbild: Freepik.com. Das Design des Covers wurde unter Verwendung von freepik.com und canva.com entworfen.

